

DAS BRESLAUER RATHAUS



SEINE GESTALTUNG, AUSSTATTUNG UND BAUGESCHICHTE
EIN FÜHRER VON DR. PHIL. HABIL. KURT BIMLER

BRESLAU 1941 · HEYDEBRAND VERLAG

~~J. 941.~~

*Zur Erinnerung an die
2. Batterie.*

Breslau, den 9. 4. 43.

Lucas
Hauptmann und Battr. Chef

DAS BRESLAUER RATHAUS

SEINE GESTALTUNG, AUSSTATTUNG UND BAUGESCHICHTE
EIN FÜHRER VON DR. PHIL. HABIL. KURT BIMLER

BRESLAU 1941 · HEYDEBRAND VERLAG

RECEIVED
ARCHIVE
1968. 247 W
81-12

I. Das Bauwerk und seine Ausstattung

Übersicht

Noch innerhalb der um den einstigen geschlossenen mit seinem Flächeninhalt von 80 : 100 Metern die Größe eines Marktplatzes einnehmenden ehemaligen deutschen Kaufhof gelegten Ringstraße oder des Ringes, wie wir gewöhnlich sagen, erhebt sich, südlich jenem vorgelagert, in breiter reichgegliederter Masse der stolze mittelalterliche Bau des Rathauses, aufwärts ausklingend in einem reizvollen Vielerlei von Zinnen, Fialen, Giebeln, Türmchen, steilen Dächern und dem an seiner Nordwestecke stehenden haubenbekrönten Turme. Einer erlesenen Plastik gleich zieht es den Beschauer in seinen Bann und lädt ihn zum Rundgang um seine Freiseiten ein, von denen jede den Geist bauender und schmückender Generationen mehrerer Jahrhunderte atmet.

Dem prüfenden Blick enthüllt sich am Äußeren die Romanik an der Südostecke in kleinen Rundbogenfenstern und an der diametral entgegengesetzten Stelle in dem massigen Strebepfeilerlosen Turmunterteil.

Die reife Gotik offenbart sich auf der Ostseite in Spitz- oder Kielbogenöffnungen des hohen schlanken Eingangsportales und einiger Fenster.

In spätester Gotik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts treten uns an der Ostfront vor allem der quaderförmige Erker über dem Vorbau und der prachtvoll überspannte Giebel des hohen Daches und die gesamte Südfassade entgegen mit ihren wie dort ins Auge fallenden Eselsrückbögen, die als Schmuckteile und Fensterbekrönungen des Obergeschosses reichlich verwendet sind. An der Westseite künden Vorhangfenster und der achtseitige Oberteil des Turmkörpers die gleiche Stilphase an.

Die zur Betonung der Wagerechten neigende Renaissance macht sich schon an der Südfassade in den vortretenden Horizontalen der bildhauerisch phantasievoll belebten Gesimse wie in der Symmetrie der drei Risalite (Vorbauten) einschließlich der entsprechend vorgenommenen architektonischen Gliederung der beiden Erker und desjenigen an der Westfront geltend.

Ihr gehören aus der Mitte des 16. Jahrhunderts die beiden verbliebenen Figuren oben auf dem Turm und die welschen Hauben seines Helmes an, es zeugten von ihr bis zum 19. Jahrhundert auch die beseitigten Balusterwangen der Freitreppe der Südfassade zu beiden Seiten des Eingangs zum Schweidnitzer Keller.

Die Sprache eines Architekten des Frühbarock aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts redet das Westportal zwischen gleichartig geformten Fenstereinfassungen.

In den beiden nächsten Jahrhunderten ruhte alle Bautätigkeit, soweit sie sich gestaltend auf das Äußere auswirkt, bis zu der im Gefolge romantischer Strömungen erwachenden Freude an den Denkmälern des Mittelalters und der damit verbundenen Wiederherstellungslust, deren Gefahren aber unser Rathaus im großen und ganzen heil entgangen ist. Die Fassadenmalerei allerdings, deren Auffrischung um 1885 versucht worden ist, darf infolge stetig zunehmender Einwirkung von Ruß und Staub als unrettbar verloren angesehen werden.

In entsprechendem Spiegelbild wiederholt sich das stilistische Vielerlei des architektonischen Ausdruckes im Innern des Hauses, auch dort so, daß Hoch- und Spätgotik als Raum- und Dekorformung bestimmende Faktoren vorherrschen. Infolge mehrfach ändernder, Diensträume schaffender Bau- und Ausstattungsstätigkeit haben auch Barock, Rokoko und Klassizismus im Innern Fuß gefaßt. Die Ausflüsse gotisierender Restaurierung und Gestaltung sind hier durch die Instandsetzungsarbeiten seit 1934 zugunsten einer Ausstattungserneuerung, die sich in den Bahnen moderner Kunst bewegt, nach Möglichkeit beseitigt worden. Die Wandmalereien aus allen Jahrhunderten sind allerdings den mechanischen Einwirkungen der Raumänderungen oder der verständnislosen Behandlung des Putzes zum größten Teile zum Opfer gefallen.

Die stilistischen Äußerungen der bauenden und schmückenden Tätigkeit von Geschlechtern mehrerer Jahrhunderte würde zu einer uneinheitlichen verworrenen Erscheinungsform des gesamten Raumkörpers geführt haben, wenn nicht das Vorwalten einer großzügigen Idee, diejenige der Schöpfung eines mächtigen, den ausgedehntesten Teil des Obergeschosses zusammenfassenden Festsaales die bedeutungsvolle Konzentration der architektonischen Komposition erzielt und damit die Notwendigkeit seiner Erhaltung in den vorgezeichneten Bahnen bewirkt hätte.

Aus dem vor 1470 gefaßten Gedanken der schicksalbestimmenden Einordnung eines Großraumes in das dominierende Stockwerk erwuchs einmal die zwangsläufig notwendige Zusammenziehung der in Vielheit auseinanderstrebenden Arbeits- und Lagerzellen der beiden Untergeschosse. Wobei nicht außer acht zu lassen ist, daß zu den anfänglichen Keimen des künftigen stolzen Rathauses bereits ein hallenartiger Raum von 13 : 26 Metern im Erdgeschoß gehörte, ohne welchen die schöpferische Tat des 15. Jahrhunderts sehr in Frage gestellt werden müßte. Daß andererseits durch die Eingliederung eines dominierenden Saales der künstlerische Gesamtausdruck durch die Vereinheitlichung der Fensterreihung an der betroffenen Fassade samt ihrer großzügig durchgeführten Schmuckausstattung gewann, ist zum guten Teil eine erspriessliche Folge des programmatischen Gedankens. Die Durchbrechung der strengen

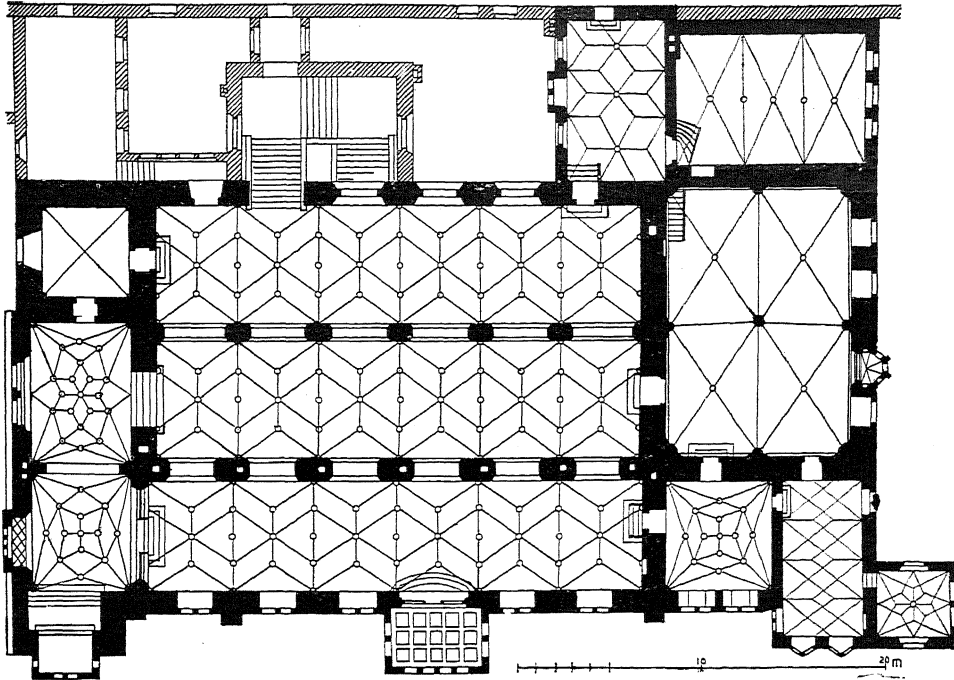


Abb. 1. Grundriß des Obergeschosses.

Fensterfolgen durch die unter südlichem Einfluß konzipierten und eingefügten Erker mit türmchenartigen Ausklängen verhalf dem aus dem Ernst des Anfanges geborenen Bauwerk zu jenem glücklichen und kompositionell günstigen Ausdruck, der es im Verein mit seinem ornamentalen Schmuck zu den besten Denkmälern unserer Architektur stellt. Besonders auf der längeren, ohne die Risalite zur Eintönigkeit verdammten Südseite macht sich der Reiz der die in der Höhe wechselnden Dachflächen durchbrechenden Giebel geltend.

Zur ersten Orientierung in der Anordnung der Rathausräume werfen wir zunächst einen Blick auf den Grundriß des ersten Stockes, der im wesentlichen eine Wiederholung der Erdgeschoßeinteilung ist. Er weist in seinem nördlichen, am oberen Rande der Abbildung sich hinziehenden Streifen den Hof mit dem ihn in zwei ungleiche Teile zerlegenden, erst 1875 eingefügten Treppenhause und zwei auf der Ostseite eingebauten Räumen auf. Letztere sind die Alte Schöffentube mit der dazugehörigen kleineren Kanzlei. Da die Schöffentube am Rande des Grundstückes liegt, nimmt dieser nördliche oberste Grundrißstreifen trotz seines vorwiegenden Hofcharakters an der Bildung der Ostfassade teil, d. h. die Schöffentube mit der darunterliegenden konformen Ratsstube tritt nach außen auf der Ostseite mit Wand und Dachgiebel in Erscheinung. Auf

der Westseite des Hofes fehlte eine gleiche Giebelwand von vornherein, die Rathausfront war dort demgemäß von Anfang an schmaler und im Ausdruck bescheidener.

Der markanteste Teil des Bauwerkes und demzufolge auch des Grundrisses ist der Turm, der im zweiten Streifen von Norden (Oberkante) aus gerechnet an der Westseite auf quadratischer Grundfläche steht. Seine 1,65 m starke Mauer ist hier im Obergeschoß durch eine Fensteröffnung im Westen und zwei Türen im Osten und Süden unterbrochen. Als ein ausschließlich in der Höhenrichtung gesondert sich entwickelnder Baukörper nimmt er im Grundriß eine isolierte, mit der Disposition der Rathausräume in lockerem Zusammenhange befindliche Stellung ein, aus der sich ein Wechsel in den Funktionen seiner Räume zu den verschiedenen Zeiten ergibt.

Der bedeutendste Teil des Grundrisses wird von dem großen Rechteck eingenommen, das sich südlich des Hofes und östlich und südlich des Turmes durch drei Streifen (Trakte) bis an die Südwand des Rathauses erstreckt. Es ist durch starke Mauern eingeschlossen und durch zwei Reihen vierseitiger Pfeiler in drei Streifen oder, richtiger gesagt, in drei Schiffe geteilt. Das ist der große Festsaal, in neuerer Zeit volkstümlich Remter genannt. Ein einheitliches, aus rautenförmigen und dreieckigen Kappen zusammengesetztes Netzgewölbe überspannt gleichmäßig die drei langgestreckten Raunteile. In den beiden westlichen, genau südlich des Turmes gelegenen Abschnitten, die zunächst nicht dazugehörten und abgetrennte Zimmer waren, bilden die Gewölberippen eine sternförmig gezeichnete Decke. Im Hauptraum stützen die beiden trennenden, aus je fünf und zwei halben Pfeilern zusammengesetzten Reihen gleichfalls die Rippen des Gewölbes. Drei verschieden große Erker an der Süd- und Westseite laden zum Ausblick auf das abwechslungsreiche und bunte Treiben ein, das sich hier unten im Brennpunkte der Stadt intensiver wie auch heute abspielte.

Dies ist der Raum, dessen Schöpfung im Rahmen des Rathauses auch diesem zu dem imponierenden Äußeren verhalf. Was den Kölnern der allerdings doppelt so lange, aber nicht im Rathause, sondern abseits von ihm erbaute Gürzenich ist, der Saal der Feste und Feierstunden, das bedeutet für Breslau sein Remter, der erst durch die Instandsetzungen von 1884 bis 91 und 1924 bis 37 zu seiner wohlverdienten Ehrenstellung und freudebringenden Benutzbarkeit zurückgelangt ist.

Ein kaum halb so großes Rechteck liegt östlich der beiden nördlichen Remterschiffe. Es ist der bekannte Fürstensaal, wie er schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nach den hier abgehaltenen Sitzungen der schlesischen Stände bezeichnet wird. Seine Überdeckung ist einfacher,



Abb. 2. Gesamtansicht von Südosten. Aufnahme von Klettephoto Breslau.

in Form von vier Kreuzgewölben, die um einen Mittelpfeiler angeordnet sind. An Stelle der einen der vier Fensteröffnungen sehen wir einen in fünf Seiten des Achtecks geschlossenen, nach außen mit drei Seiten vorgebauten Erkerraum, in welchem ein Altar bis etwa 1830 stand. Der kleine Saal konnte nämlich auch als Ratskapelle benutzt werden.

Die Südostecke des Grundrisses füllen drei kleinere Räume aus, der mittlere von ihnen mit einem Netzgewölbe wie im Großen Saal, die beiden anderen mit Sterngewölben überspannt. Der erstere, vor die Süd- wand vorspringende ist die alte Schatzkammer, das Zimmer westlich daran das des Oberbürgermeisters und früher die Rentkammer. Der kleine Vorbau rechts gehört dem Südosterker an.

Im Erdgeschoß, dessen Grundriß auf Seite 9 abgebildet ist, wiederholt sich die Raumverteilung mit dem einzigen Unterschiede, daß von dem großen, dem Remter entsprechenden Rechteck der untere Streifen, das

Südschiff, durch eine starke, von fünf Türöffnungen durchbrochene Mauer abgetrennt ist. Diese war im 14. Jahrhundert, als das Rathaus an Umfang entsprechend kleiner war, die Südwand des Gebäudes. Seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges ist dieses Südschiff durch drei Zwischenwände mit Durchgängen geteilt, weil darin die Hauptwache mit gesondertem Eingang von der südlichen Freitreppe aus untergebracht werden mußte. Die Gewölbe in dem großen Rechteck dieses älteren unteren Saales sind einfacher. Das dem oberen Kleinen oder Fürstensaale entsprechende Rechteck im Osten, die heutige repräsentable Eingangshalle, in den ersten Jahrzehnten des Stadtgerichtes Verhandlungsraum, zeichnet sich durch ein aus vier Sternen um den Mittelpfeiler zusammengesetztes Netzgewölbe aus, während die nördlich anstoßende, in ehrenvollem Andenken stehende Ratsstube, das Herzstück des gesamten mittelalterlichen Verwaltungshauses, ihrem hohen Alter entsprechend mit drei Kreuzgewölben ausgestattet ist. Die Vogtei, das der Eingangshalle nach Süden vorgelagerte und hier vorspringende lange Rechteck, ist gemäß ihrer nebenbei durchgeführten Rolle eines Schutz- und Wachtraumes für die Schatzkammer darüber unschwer in Erinnerung zu behalten.

Dem vielbesuchten und bestbekanntesten, durch seinen früheren Ausschank des schon im Mittelalter beliebten Schweidnitzer Bieres zur Berühmtheit gelangten Kellergeschosse kommt die Struktur der oberen Stockwerke zu, wie sein Grundriß auf Seite 55 zeigt. Den zwei älteren Saalschiffen entsprechen hier zwei tonnengewölbte, von Osten nach Westen streichende Räume, denen der jüngere Südtrakt mit Kreuzgewölben um 1470 vorgebaut wurde. Der Turm mit seinen beiden südlich anhängenden Räumen des Ratsherren- und des Eckstübels ist leicht auffindbar, ebenso auf der entgegengesetzten Ostseite die der oberen Eingangshalle bzw. dem Fürstensaal entsprechende und als „Bucht“ der Studentenschaft allen Besuchern des Schweidnitzer Kellers wohlbekannte Abteilung mit gewölbetragendem Mittel- und Nebenpfeiler. Das unter der vorher erwähnten Vogtei liegende Grundrißrechteck an der Südostecke ist in den südlichen Kellertrakt mit zugehörigem Risalit aufgegangen, der dort ostwärts vorspringende kleine Raum auf quadratischer Grundfläche steht mit dem Schweidnitzer Keller nicht im Zusammenhange und genießt als Wurst-Stübel sein eigenes Ansehen.

Die Großzügigkeit der Gesamtanlage wirkt sich auch in der einfachen und klaren Dachbildung aus. Der Richtung der vier Grundrißstreifen entsprechend streichen die steilen Satteldächer ost-westwärts. Von den vier ursprünglichen Dächern sind die beiden mittleren um 1493 zu einem einzigen mit doppelt breiter Basis und Höhe zusammengezogen worden. Seitdem liegen die beiden älteren Saalschiffe unter dem mächtigen Hauptdache, das auf der Ostseite den entsprechend ausgedehnten Giebel mit

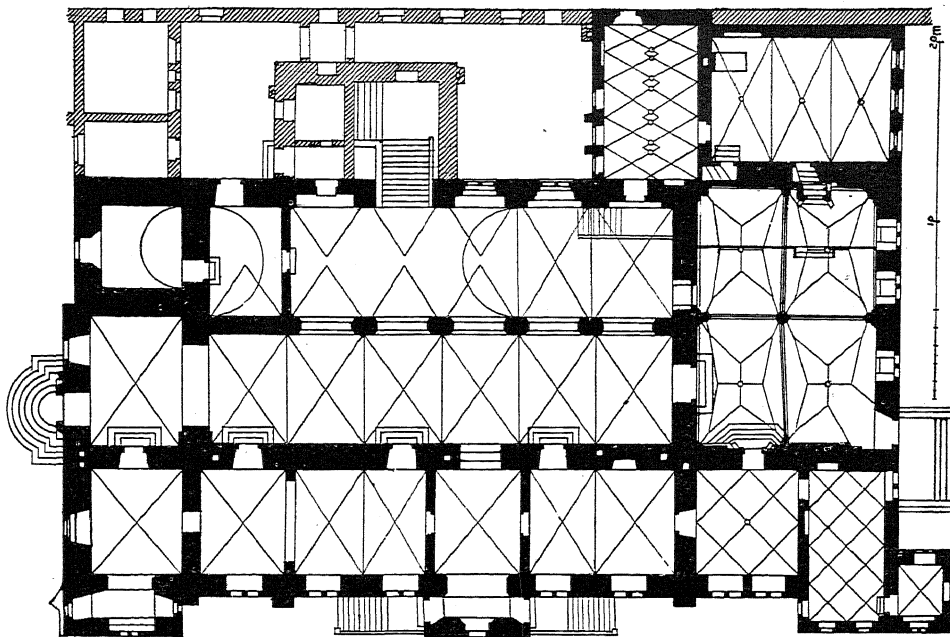


Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses.

dem über die gewaltige Dreiecksfläche schießenden Fialen- und Bögen- schmuck besitzt. Daß der Turm die Aufwärtsbewegung mitmachen mußte, war die Folge, um unverkümmert seiner eigentlichen Aufgabe gewachsen zu sein. Das auf den alten quaderförmigen, seines Wehr- ganges beraubten Unterteil aufgesetzte achtseitige Prisma ist sein spätest- gotisches Erbstück. Eine nicht zu hohe, blei- oder kupferbedeckte pyra- midale Holzspitze auf dieser neuen Basis verlieh ihm den gemäßen Aus- klang bis zur Abänderung in die heutige Form durch das modernisierung- freudige 16. Jahrhundert.

Ein Querschnitt durch das Rathausgebäude in Süd-Nordrichtung dicht westlich des Mittlerkerkers ergänzt am sinnfälligsten die Orientierung in der Anordnung der Haupträume und in der Großzügigkeit ihrer Ver- teilung und Gestaltung. Das oberste Geschoß füllen die drei durch Rippennetzgewölbe auffallend gekennzeichneten, durch Pfeiler ge- trennten Remterschiffe, das südliche jüngere links durch größere Höhe ausgezeichnet. Darunter die entsprechenden Erdgeschoßhallen, die eben- falls neuere südliche durch eine Wand von den beiden älteren Schiffen isoliert und mit Kreuzgewölben abschließend. Im Kellergeschoß wiederum drei nebeneinander gelagerte Langräume, der zuletzt erstellte südliche mit höher gelegenem Fußboden und mit Kreuz-, die beiden anderen mit Tonnengewölben. Die entsprechende Richtung der drei Dächer mit dem die zwei älteren Schiffe zusammenfassenden höheren und ihren mittel-

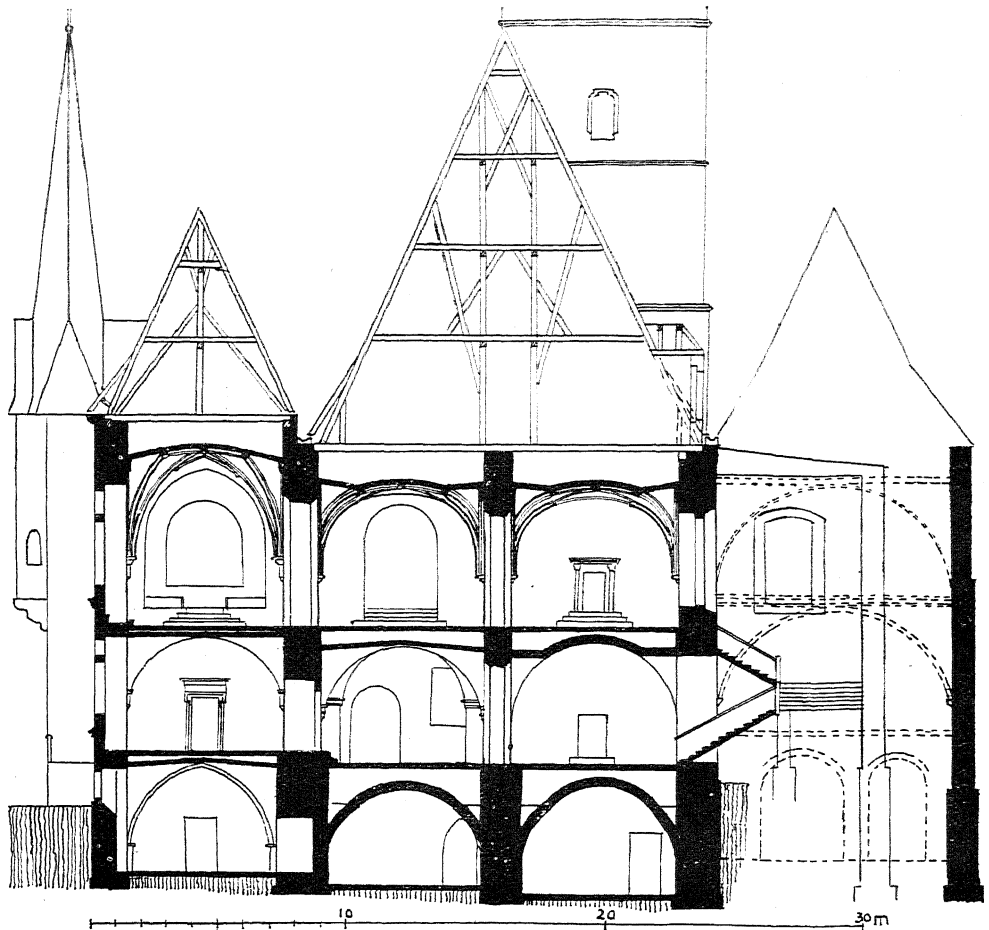


Abb. 4 Querschnitt in der Achse des Aufganges zum Obergeschoß.
 Unter Verwendung der Teilaufnahme Karl Lüdeckes.

alterlichen Stuhlkonstruktionen werden aus der Abbildung 4 verständlich. Der im Hintergrunde des Querschnittes sichtbare Turmunterteil mit seiner spätromanischen Gliederung durch horizontal gelegte Simse (Wasserschläge) im Oberbau reicht nur um ein Geschoß über die Firsthöhe des Hauptdaches. Vor der Ebene des Querschnittes, also nach Osten, liegen die den drei Saaltrakten vorgesetzten Räume, der Fürstensaal, unter ihm die Eingangshalle und zuunterst die Bucht; links davon, vor den Südschiffen, die Schatzkammer über der Vogtei mit je einem Raum dahinter, die Rentkammer (Oberbürgermeisterzimmer) im ersten Stock und die sogenannte Grüne Stube im Erdgeschoß, deren Lage am besten durch einen nochmaligen Blick auf die Grundrisse überprüft wird.

Die Rathausräume (und ihre Ausstattung)

Nach der gewonnenen Übersicht über die gesamte Raumkörpergestaltung wird der unmittelbare Einblick in das großartige Innere in altüblicher Weise von dem Haupteingange von der Ostseite aus genommen.

Eine in den ersten Jahrhunderten etwa acht-, jetzt nur noch dreistufige breite Freitrepppe führt in das

Erdgeschoß

hinauf. An der Stirn ihrer Wangen steht je eine leicht in eine Rechteckplatte unter Kiel- und Eselsrückenbogen eingetiefte Figur in mittelhohem Relief und in $\frac{3}{4}$ Lebensgröße. Zwei mittelalterliche Vertreter der ausführenden Justiz stellen sich vor. Rechts der rittermäßig gewappnete, mit Schwert und kurzer Lanze bewaffnete Vorgesetzte der Gerichtsdieners, als solcher durch die Umschrift „Ich bin des foyts gewapnet man, wer . . . [unleserlich, mich anfaßt?], der mus eyn swert han“ gekennzeichnet. Auf der linken Seite ist der Büttel mit der Tasche, in der er die schriftlichen Einladungen austrägt, und mit dem gegen Widersätzliche drohenden kurzen Knüppel dargestellt. „Ich bin ein foytknecht, wer nicht recht thut, den füre ich vor recht“ ist seine in Minuskelschrift plastisch eingehauene Devise. Etwas sehr Wichtiges an den Reliefs ist die unscheinbare, der romanischen Stilepoche entstammende Rosette über ihren Köpfen, die als Mittelstück das germanische Sonnenrad enthält. Dieses symbolische Gebilde, der „Donnerbart, welcher der Naturgewalt widersteht, bezeichnet die Offenbarung oder Eröffnung des Rechtes“, wie Theodor Goerlitz in seinem Buche über den Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder (1934) ausführt. Gewöhnlich findet er sich an den alten Rolandstatuen der Städte. Vielleicht ist er hier von einer früheren und beseitigten Rolandfigur übernommen worden. Beide Reliefs sind gleichzeitig um 1480 und durch dieselbe Bildhauerhand entstanden und waren wie alle mittelalterlichen Plastiken farbig behandelt, zum mindesten waren die Stadtfarben rot und weiß am Stabe und an anderen Stellen vorhanden.

Ein schlankes, fast vier Meter hohes Portalgewände mit Oberlicht umrahmt die eisenbeschlagene Eingangstür. In dessen Spitzbogenfeld sitzt das trefflich modellierte Sandsteinrelief des gekrönten doppel-schwänzigen böhmischen Löwen zwischen dem schlesischen Adler und dem Breslauer Johanneskopf, hier des Evangelisten. Bald nach 1327 eingefügt, knüpft es an die damals vollzogene Übergabe des Herzogtums mit der Stadt Breslau in die Obhut des böhmischen Königs Johanns I., des Sohnes des deutschen Kaisers Heinrichs VII. von Luxemburg, welche die Anbahnung des Übergangs unseres Herzogtums in den Verband des deutschen Reiches bedeutete.

Die **Eingangshalle**, die uns aufnimmt und die bis 1481 ein gesonderter, der Rechtsprechung dienender Teil des Rathauses war, empfängt uns mit dem unmittelbar einwirkenden Zauber gotischer Raumgestaltung. Ein niedriger achtseitiger Pfeiler in ihrer Mitte hift die Last der vier sternförmig gezeichneten Gewölbefelder tragen. Die Sandsteinrippen entquellen in dichter Anordnung den Köpfen des Pfeilers und der Halb- und Viertelpfeiler an den Wänden und in den Ecken und schwingen sich trotz ihrer etwas behäbig-unbeholfenen Profilierung leicht nach den Bogenscheiteln hin, deren Schlußsteine neuerdings mit den Stücken des Breslauer Wappens bemalt worden sind. Die podestartige Erhöhung auf der Nordseite ist sichtbarer Überrest der einst hier ausgeübten Gerichtsbarkeit, auf ihr nahmen die Richter, Rat und Schöffen, ihre Plätze ein.

Dieser zur Eingangshalle gewordene Raum war, wie schon angedeutet, ursprünglich ein selbständiger und höchst wichtiger Teil und spielt in dem Werdegange des Rathausgebäudes eine besondere Rolle, die im baugeschichtlichen Abschnitte ausführlicher behandelt wird. Seinem anfänglichen Charakter ist durch die Erhaltung der Gerichtsbühne mit ihrer von Jaroslav V o n k a 1936 kunstvoll geschmiedeten eisernen Gitterschranke Rechnung getragen. Die drei Fensternischen haben noch zum Teil die alten, von vielem Gebrauch durch Jahrhunderte abgenutzten Steinbänke bewahrt, die von Gerichtszeugen und Zuhörern belagert wurden.

Von der ihrer einstigen Würde entkleideten Eingangshalle schweift der Blick nochmals rückwärts über die Freitreppe hinaus zu der allgemein bekannten steinernen Staupsäule draußen. Es ist ein 3,5 Meter hoher Steinpfeiler, an den die zu Züchtigenden oder zu Prangernden gefesselt wurden. Ihre jetzige Form stammt aus dem Jahre 1492, in welchem sie mit dem laternenartigen Aufbau und einem rutenschwingenden Männchen auf der Kreuzblume seiner krabbenbesetzten Spitze geziert wurde. Alles spricht dafür, daß sie immer hier gestanden hat, denn auf dieser Rathauseite, nicht von der Südfront, spielte sich von der mit 1328 datierten Errichtung der Dinghalle, des Praetoriums, an und höchstwahrscheinlich auch schon vorher auf der garnicht oder zum mindesten nicht massiv bebauten Stelle die niedere und hohe Gerichtsbarkeit ab, solange sie im Machtbereich der Stadtregierung verblieb. Davon zeugen auch jene Relieffiguren, dafür spricht ebenso das an einer Treppenwange noch 1816 nach Aufgabe der 1799 angebrachten schlesischen Normalelle eingelassene Maß einer halben preußischen Rute, das eine richterliche Kontrolle falscher Ausmessungen ermöglichte.

Hinrichtungen fanden im allgemeinen weder hier noch überhaupt in der Nähe des Rathauses statt bis auf ganz wenige beabsichtigte Ausnahmen, wie des 1490 hier aufs Schaffott gebrachten Stadtverrätters, des Fürsten-

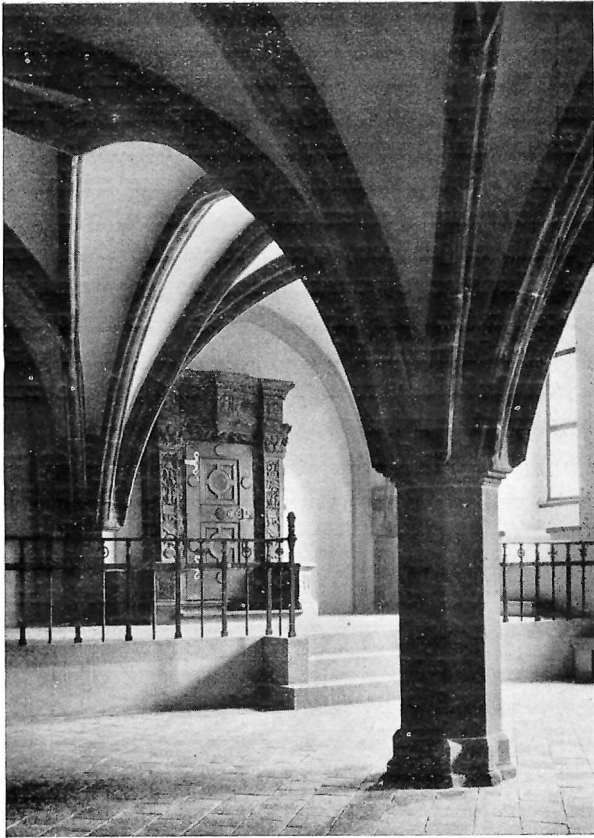


Abb. 5.
Oestliche Eingangshalle,
ehemalige Dingstätte. Im
Hintergrunde das Portal
zur Ratsstube.
Aus „Deutsche Kunst und
Denkmalpflege“ 1936.

tumshauptmanns Heinz Dompnig. Die deutsche Kaufmannsstadt war für solche blutrünstige und rohe Schauspiele viel zu kultiviert. Sie fanden gewiß nach urkundlichen Zeugnissen gemäß Markgrafs Feststellungen schon seit dem 14. Jahrhundert am Ende der Galgenstraße (heut Brüderstraße) und seit dem 16. Jahrhundert vor dem Schweidnitzer Tore statt. Ein Galgen hat am Rathause selbstredend niemals gestanden. Der zum Tode Verurteilte wurde vom Gerichtsort auf einer Hintergasse durch die Dorotheenpforte hinausgebracht, weshalb sich für diese an dem Hause Ring 19 vorbeiführende Straße der Namen Galgengasse im 18. Jahrhundert eingefunden hat.

Nach dieser durch das Wesen der hier vorhandenen mittelalterlichen Dingstätte notwendig gewordenen Abschweifung würde uns am ehesten der noch mit ihr im Zusammenhang stehende Raum der **Vogtei** interessieren. Daß er unmittelbar südlich auf länglich schmaler Grundfläche an die alte Dinghalle, die jetzige Eingangshalle anstößt, wissen wir bereits aus dem Studium des Grundrisses. Ein direkter Zutritt zu ihr durch die Südwand der Eingangstreppe oder von der Freitreppe aus ist nicht vorhanden. Der Zugang zu ihr kann von der Flurhalle nur durch einen

daneben liegenden Raum, die sogenannte **Grüne Stube** genommen werden. Einige Stufen von der Südseite der Eingangshalle führen durch ein einfaches Frührenaissanceportal mit Giebeldreieck und vorspringenden Sitzbänken einerseits und ein hochgotisch profiliertes Türgewände innenseits hinein. Es ist ein Raum, der erst durch den letzten großen Erweiterungsbau von 1470 entstanden ist. Das hohe schlanke Portalgewände des 14. Jahrhunderts kann einem ursprünglichen Ausgang aus der Ding- oder Eingangshalle angehören, wenn es nicht etwa von anderer Stelle, z. B. von dem schon lange vermauerten Zugang von der Freitreppe hierher versetzt worden ist. Die Grüne Stube, wie sie schon 1680 in einem Rechnungsbuch der Kämmerei heißt, hat außer dem einfachen Netzgewölbe keine Besonderheiten aufzuweisen, als daß sie zur Haft ritterlicher Gefangener benutzt wurde.

Der Raum der Vogtei hat das besonders Interessante an sich, daß er zu den ältesten Teilen des Rathauses gehört und schon im 13. Jahrhundert erbaut wurde. Ihre früheste Verwendung im Zusammenhange mit der hier geübten Rechtsprechung ist ziemlich gewiß. Zunächst als Dienstraum des herzoglichen Erbvogtes verwendet, seit dem 14. Jahrhundert aber Wohn- und Amtsgebäude des Stadtvogtes hat dieser an das 1328 erbaute anstoßende Praetorium (Dingstätte) seine bis in das 19. Jahrhundert reichende, wenig geänderte Bedeutung behalten. Das deckende Netzgewölbe ist ihm erst um 1470 in Verbindung mit dem Ausbau der darüberliegenden Schatzkammer anstatt der früheren Balkendecke zuteil geworden. Seine Unterkellerung, im Südschiff der Gasträume darunter an der Fußbodenerhöhung des östlichen Joches bemerkbar, steht mit jenen in keinem Zusammenhange, da die Vogtei in den ersten zwei Jahrhunderten ein freistehendes Gebäude war. Der zur Vogtei gehörende kleine Vorbau auf der Ostseite weicht in der Geschoßeinteilung ab, sein heut etwas unter das Straßenniveau gesunkener Erdgeschoßraum ist das viel aufgesuchte Wurststübel, im Mittelalter vermutlich Lokal der Wache. Die ursprüngliche Verwendung und Gestaltung des Oberbaues bis 1328 als Gerichtslaube des Erbvogtes liegt im Bereich der Möglichkeit.

Die Rückkehr nach der Eingangshalle bringt uns dem räumlich ausgedehntesten Teile des Erdgeschosses, dem **unteren Saale** nahe, der von hier aus nach Durchbrechung ihrer Westwand seit 1481 erreichbar ist. Vorher war dieser Saal gegen die Eingangshalle, die Dingstätte, abgeschlossen gewesen. Die alte Türeinfassung mit dem Datum 1481 am Sturzbalken werden wir an anderer Stelle im Saale sehen. Das jetzige Gewände und das des daneben liegenden Fensters mit dem Kernspruch VERBUM DOMINI MANET IN ETERNUM gehört nicht zu den Bestandteilen des Rathauses und ist hier neuerdings eingesetzt worden. Die beiden Schiffe des Erdgeschoßsaales sind durch derbe vierseitige, an den Ecken abgeschrägte, gewölbetragende Pfeiler geschieden. Es sind



Abb. 6.
Blick durch den
unteren Saal nach
Süden. Aus „Deut-
sche Kunst und
Denkmalpflege“
1936.

sechs bzw. sieben Kreuzgewölbefelder im Südschiff und sechs Joche im Nordtrakt, von denen aber die westlichen vier nicht mehr Kreuzgewölbe, sondern Abschnitte einer Halbzyllindertonne mit Stichkappen sind. Die Einlagerung des Turmes an der Nordwestecke und die Abtrennung des westlichen Joches als besonderer Raum verkürzen das Nordschiff erheblich gegen das andere, das mit seinem Eingangsportal an der Westseite zur Rolle eines Flures und Durchganges von einst stolzer Höhe der Verwendung herabgesunken ist. Denn wir stehen hier in dem wirtschaftlich bedeutsamsten und geschichtlich zweifelsfrei ältesten Teile des Hauses. Dieser um 1250 als massiver feuersicherer Verkaufs- und Lagerraum für leicht entzündbare Waren wie der Weber, Garnzieher, Leinwandrißer, Züchner und Kürschner nebst dem Turm erbaute

früheste Abschnitt des künftigen Rathauses bedeutet in der Geschichte des Breslauer Bürgerhauses den ersten Fall einer Zuwendung zur Massivausführung. Nur daß die Decken in dieser ältesten Epoche noch von Holz und die Dächer von Schindeln waren, die durch Steine erst ein Jahrhundert später ersetzt wurden. In dieser Halle spielte sich ein Teil des merkantilen Lebens des rasch zu einer mittelalterlichen Großstadt emporblühenden Breslau ab. Es war der größte geschlossene Raum in Breslau, der in der unwirtlichen Jahreszeit auch zu Versammlungen der Bürgerschaftsvertreter, der Geschworenen, wie zu Feiern privater und öffentlicher Natur benutzt wurde. Von seinem Wanderschmuck aus spätgotischer Zeit sind zwei erhaltene Freskenteile mit einem Kopf auf rotem Hintergrunde und einer Gruppe mit geflügeltem Engel auf die Nordmauer nahe dem Westportal übertragen worden. Im Kellergeschoß entsprechen zwei den beiden Hallengeschossen gleich gerichtete Lagerräume mit Tonnengewölben.

Das im letzten Bauabschnitt um 1470 auf der Südseite angefügte dritte Hallenschiff ist zunächst nur an den vier Sandsteintürefassungen mit Segmentbodenverdachungen merkbar. Eine Wand mit dahinter liegenden Zimmern trennt es vom Saale. Daß diese Wand den gegenüber befindlichen Pfeilern entsprechende und gleich freistehende Gewölbestützen umschließt und verbirgt, wird aus dem 1578 vom Stadtbaumeister Friedrich Groß gezeichneten Grundriß ersichtlich. Da diese Trennwand bis 1470 die Außenmauer der Halle gewesen war, erlebte die aus ihr hergestellte Reihe freistehender Pfeiler schon nach einem Jahrhundert das Schicksal, durch Ausmauerung der Bogenöffnungen zu einer Wand zu werden. Dasselbe geschah auch mit der anderen Pfeilerfolge, so daß auf dem Grundriß von 1616 (Abb. 24) das frei von Querwänden verbeibende Mittelschiff zur Rolle eines Ostwestdurchganges herabgedrückt erscheint und noch im 19. Jahrhundert der Flur hieß. Die nach 1616 durch Einziehung von drei Trennwänden angebahnte Verwendung des Südschiffes für Bürozwicke ist bis heut geblieben, die nördliche Arkadenreihe wurde erst 1875 im Zusammenhang mit dem Haupttreppenhausbau wieder geöffnet. Damals (1616) bezog die Hauptstadtwache diese Südräume. Der mit der Freitreppe unmittelbar in Verbindung stehende abgeteilte Raum wurde Wachtstube, die drei anstoßenden wurden Mannschafts-, Offiziers- und Exekutionszimmer. Der von hier ausgeübte Sicherheitsdienst erstreckte sich auch auf die erste Feuerlöchhilfe, eine Spritze stand stets zur Hand. Der vorher erwähnte bessere „Grüne“ Gefängnisraum war wahrscheinlich vom Wachtlokal aus zugänglich, jedenfalls befand er sich auch unter Aufsicht der Wache. Nachdem diese 1746 in ein besonderes kleines Gebäude am Fischmarkt, da wo jetzt das Denkmal Friedrich Wilhems III. steht, verlegt worden war, zogen städtische Beamte in die Südräume. Der unmittelbar an der

Freitreppe liegende steht heute der Hitlerjugend mit ihren Fahnen zur Verfügung. Das nationalsozialistische Hoheitsabzeichen in Verbindung mit einem von Johannes K i u n k a geschaffenen schlanken Bronzeadler und ein gegen den Saal abschließendes, von V o n k a geschmiedetes, mit zwei symbolischen Rundfiguren besetztes eisernes Ziergitter verleihen dem Raum mit den fahnenbedeckten Wänden die Geltung einer kleinen weihevollen Ehrenhalle.

Dem Andenken verdienter Breslauer wie der Brüder Gustav und Adolf Liebich, welche der Stadt die von ihnen über der ehemaligen Taschenbastion erbaute „Liebichshöhe“ schenkten, und des Malers Adolf M e n z e l sind die Wände des östlich anstoßenden Amtszimmers, der ehemaligen Stube der Wachoffiziere, mit deren Bildnissen eingeräumt. Wer sich in gruselige Stimmung versetzen lassen will, kann sich vom Erdgeschoßsaal aus das **Turmzimmer** in der Nordwestecke zeigen lassen, das seit dem 18. Jahrhundert auch Gefangene beherbergte und im Volksmunde des 18. Jahrhunderts mit dem scherzhaften Ausdruck „Grüne Eiche“ betitelt wurde. Einige Eisenringe an dem erst im 16. Jahrhundert eingezogenen Tonnengewölbe werden als Hilfsmittel zu Marterungen von Untersuchungsgefangenen gedeutet, hängen aber eher mit der Aufbewahrung von Wildbret zusammen, da der Rat für seine Gastmähler stets Rehe neben dem beliebten Oderlachs bereit hielt, wie es die Rechnungsbücher des 17. Jahrhunderts verraten. Der fensterlose Raum darunter, jetzt zum Schweidnitzer Keller dazugeschlagen, tat wohl als Eisbewahrungsraum seine Dienste.

Der Rückweg durch den Erdgeschoßraum führt uns an dem Hauptaufgang vorbei, dessen Anfang neuerdings mit einem am Antritt der früheren **Haupttreppe** befindlichen, barock mit angeschmiedeten Zierschnörkeln versehenen Bogen von 1680 ausgestattet worden ist. Seine Funktion war wahrscheinlich die eines Trägers von Beleuchtungskörpern. Dann begegnen wir in der Nordostecke über einer wenige Stufen zählenden Treppe dem hierher versetzten Portalgewände von 1481, das die seit 1875 erbreiterte Tür nach der Eingangshalle rahmte.

Von letzterer aus lenken wir unsere Schritte nach der Nordseite in die **Ratsstube**, in den allezeit unverändert und durch die Jahrhunderte gepflegten und unangetasteten, in gewissem Sinne zentralen Teil des Rathauses, in das Sitzungszimmer des die nachmittelalterliche Stadt regierenden Kollegiums des Rates. Ein auszeichnendes, in Abb. 5 sichtbares Portalgewände in Frührenaissanceformen mit schräg vorspringenden Sitzbänken kündigt den Eingang an. Die Zahl 1528 und die Buchstaben H. R. über dem noch ungedeuteten NHNA geben die Zeit der Entstehung und nach meiner Auffassung die Stiftung durch einen der gerühmtesten Breslauer Bürger und eifrigsten Vorkämpfer der neuen Kunst des 16. Jahrhunderts, Dr. Heinrich Rybisch, an. Diese Sandstein-

einfassung wiederholt sich in abgewandelter Form auf der Innenseite der Ratsstube. Gemeinsam ist diesen mit unter die frühesten Vertreter der Renaissance gehörenden Türumbauten das Pilastergerüst mit reich und phantasievoll zusammengesetzten Flächenrelieffüllungen und korinthisierenden Kapitellen und das verkröpfte, attikamäßig erweiterte Gebälk. Die Außenfassung bauscht sich im Architrav in einem mittleren schußsteinartigen Podest auf, das ehemals eine Figur getragen zu haben oder dafür bestimmt gewesen zu sein scheint. Als Bildhauer dieses Portals habe ich in meiner „Schlesischen Renaissanceplastik“ 1934 Andreas Walther I aufgewiesen

Einige Stufen durch die Wanddicke führen in die Ratsstube, Der Charakter des gotischen Raumes ist unter dem erdrückenden Vielerlei späterer Ausstattungsstücke fast verloren gegangen, nur ihre drei Kreuzgewölbe auf Rippen mit Birnenstabprofil verkünden, daß hier durch fünf Jahrhunderte bis zu Beginn des 19. die Beschlüsse über das Wohl und Wehe des regierten städtischen und Landesgebietes gefaßt wurden. Die Ausstattung gehört allen Stilphasen von der Renaissance an. Der ersten Stufe zuzurechnen sind außer den eben durchschrittenen Türeinfassungen und den beseitigten, in Resten hinter dem Ofen und anderswo noch sichtbaren Wandmalereien, die jetzt in die anstoßende Kanzlei versetzten Glaswappenbilder der Fenster von 1530 und die mit 1563 sichtbar datierte, durch Intarsienarkaden belebte, Wandschränke verdeckende Holzvertäfelung. Der spätesten Renaissance entstammen die 1664 ausgeführten Einlegearbeiten der Türen mit allegorischen weiblichen Figuren und Darstellungen biblischen Inhaltes im Rahmen von Innenräumen oder triumphalen Bögen. Barock sind der mächtige Ofen aus gemuschelten Kacheln auf kurzen Balusterfüßen und von den Gemälden insbesondere diejenigen des vortrefflichen Michael Willmann zu seiten des Bildnisses Kaisers Karls VI. in zwei Bogenfeldern der Südwand mit der morgenländisch grausamen Bestrafung des bestechlichen Richters und dem salomonischen Urteil, beide mit niederländischer Wucht der Zeichnung und impressionistischer Farbigkeit vorgetragen. Dem Rokoko näher stehen das große Gemälde an der Westwand mit der Apotheose der Habsburgisch-Spanischen Weltmacht von dem Breslauer Porträtisten Johann Georg Thomshansky und ein Jugendbildnis Friedrichs des Großen an der Nordwand, angeblich eine alte Kopie nach einem Werk von Atoine Pesne. In diese Zeit gehört auch der inmitten der alten Ratsbänke stehende 1736 als Meisterstück angefertigte Ratstisch mit eingelegten Apostelfiguren und Pflanzenornamenten. Zopf- und Neuklassischer Stil werden durch die Bildnisse der preußischen Könige Friedrich Wilhelms II. und III. vertreten. Eine Sitzung des Rates einschließlich der elf Schöffen hat der jüngere Georg Scholtz aus Breslau, der auch die Ratsherren seiner Zeit porträtierte, 1668 brav und



Abb. 7. Kapitell der Mittelsäule im Fürstensaal.

Aus „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ 1936.

unbeholfen genug in Öl gemalt, 1659 auch als Aquarell. Das erstere Bild hängt im Oberbürgermeisterzimmer, das letztere hier nebenan in der Kanzlei des Rates, die 1428 als notwendig gewordener Ergänzungsraum angebaut wurde.

Der Sturz der Türeinfassung am Eingang zur Schreibstube trägt das genannte Datum. Die Briefe und Verhandlungsberichte des Rates sind seitdem hier ins Reine geschrieben worden, sie sind ein Teil des heute im Stadtarchiv gesammelten, von der Geschichtsschreibung verwerteten Materials. Der Raum steht an Größe der Ratstube fast um die Hälfte nach. 1562 erhielt er eine Erweiterung in Gestalt eines in den Hof vorgeschobenen Ausbaues auf Rechteckgrundriß in der Nordwestecke, der indessen wohl schon im 18. Jahrhundert wieder abgetragen wurde. Die Wanddurchbrechung an dieser Stelle der Kanzlei ist zugemauert worden, die verbliebene flache Nische ist von einem mit Halbkreisbogen abschließenden, renaissancemäßig profilierten Gewände umrahmt. Die Tür auf der Nordseite ist nicht ursprünglich, ihre Sandsteineinfassung gehört nicht zum Rathausbestand und ist erst neuerdings hier eingesetzt worden, sie entstammt Resten des 1860 abgebrochenen Leinwandhauses. Die netzförmig gewölbte Decke mit den doppeltgekehrten Rippen verrät ihren

spätgotischen Ursprung. Das Zimmer wird augenblicklich zur Aufstellung des umfangreichen Modells vom Breslauer Ring um 1800 und des Stifterbuches der Stadt benutzt.

Die Fortsetzung des Weges zur Besichtigung der Räume im

Obergeschoß

führt durch die Ratsstube zurück über eine enge in der Mauer ausgesparte Treppe in den der Eingangshalle unten entsprechenden Raum des Fürstensaales. Die Holztür an der Saalinnenseite weist Spuren von Axthieben auf, die daran erinnern, daß an dieser Treppe die Rädelsführer des Aufstandes der Zünfte gegen den Rat 1418 diese Tür gewaltsam öffneten und sechs Ratsherren antrafen und draußen an der Staupsäule hinrichteten. Die Sühnung der Ermordung dieser und eines siebenten, der sich auf den Turm geflüchtet hatte und dort hinabgestürzt worden war, durch Kaiser Sigismund auf dem Breslauer Reichstage von 1420 durch die Hinrichtung von 23 ergriffenen Rädelsführern der Rebellen an derselben Stelle bildete den Abschluß eines unruhe- und schreckensvollen Kapitels aus der Stadtgeschichte.

Der **Fürstensaal**, ursprünglich der **Kleine Saal** im Gegensatz zu der großen Halle des Obergeschosses genannt, wird urkundlich schon 1649 als Sitzungsraum „bei gehaltenem Fürstentage“ im städtischen Rechnungsbuche dieses Jahres bezeichnet. Es war der Festraum beschränkteren Umfanges, im Vergleich zum Bestand eines größeren Schlosses unter dem Begriff der Tafelstube — als kleine Tafelstube diente die Ratsstube — faßbar. Seine Verbindung mit einer zu einem Erker erweiterten Wandnische für die Aufstellung eines Altares hat ihm zu Unrecht den Namen der Ratskapelle eingetragen. Für die acht Ratsherren und elf Schöffen wäre er mit rund 150 Quadratmetern Grundfläche eine Raumverschwendung gewesen, die sich keine Zeit geleistet hätte.

Wie in der Eingangshalle darunter im Erdgeschoß stützt ein achtseitiger Mittelpfeiler im Verein mit halben Wand- und Teilpfeilern in den Ecken die vier Deckenfelder. Es sind hier einfache Kreuzgewölbe des 15. Jahrhunderts auf gekehlten Rippen. Infolge der geringen Höhe der Stützen entwickeln sich diese Rippen, die nach der neuerdings vorgenommenen Auswechslung der gemauerten Gurtrippen sämtlich von Sandstein sind, in unverastelter steiler und langer Linienentfaltung. Leicht schwingen sie sich aus den figürlich durchsetzten Blätterkapitellen hinauf und erwecken, besonders im zentralen Teile, den Eindruck eines palmenartigen Fächergewölbes, ähnlich wie in den Remtern der Marienburg. Die Stimmungswerte dieser Raumschöpfung sind außerordentlich günstig, sie werden zur Zeit nur durch einen hineinpassenden, starr die gesamte Länge fensterseitig einnehmenden Tisch mit Stühlen für Sitzungszwecke beeinträchtigt. In ungestörter Raum- und Linienwirkung zeigt ihn ein



Abb. 8. Der Fürstensaal mit der Huldigung der schlesischen Stände vor Friedrich dem Großen. Kupferstich nach F. B. Werner.

Kupferstich von Georg Paul Busch (Georg Friedrich Schmidt?) nach F. B. Werners Zeichnung (Abb. 8) mit dem an der Nordwand aufgestellten Thronsessel für die am 7. November 1741 vorgenommene Huldigung der schlesischen Stände vor dem Eroberer der Provinz für Preußen. An der historisch bedeutungsvollen Stätte steht heute eine von Joh. Kiunka geschaffene Büste unseres Führers. Als verbliebene Ausstattungsstücke sind die zwei alten skulptierten Wappenschlußsteine mit dem böhmischen Löwen und dem schlesischen Adler neben zwei neuerdings mit dem W und dem Johanneskopf und zwei von den Spitzen von Gurtbögen hängende Büsten anzuführen, von denen die eines jungen Mannes aber erst kurz vor 1860 durch den Bildhauer Michael in ihre Form gebracht wurde. Der hier früher an der Westwand befindliche Kamin ist auf dem Kupferstich noch zu sehen, ebenso ein Teil der von Hermann Luchs nach 1658 verlegten und 1858 und neuerdings durch Abschlagen des Putzes beseitigten Malerei an Gewölben und Wänden mit den 24 Wappen Breslauer Patrizier in Lorbeerkranzrahmung. Als dieser Raum im 15. Jahrhundert seine eigentliche Bestimmung und Ausgestaltung als kleiner Saal der Geselligkeit und Festlichkeit erhielt, wurde für die Aufstellung des abseits und versteckt unterzubringenden

Altare eine Nische mit erkerartiger Erweiterung nach außen an Stelle eines der vier Fenster geschaffen. In ihr stand bis 1830 der Altar der heiligen Dorothea, deren silbergetriebenes, um 1430 in Westungarn (Ofen?) gefertigtes und mit Drahtemail verziertes Reliquiar jetzt im Kunstgewerbemuseum zu sehen ist. Kleine Leibungsnischen rechts und links für Kultgeräte deuten die ehemalige Ausstattung des Nebenraumes an, der bei Festlichkeiten durch einen in dem Behang der Wände mit Tuchdraperien und Teppichen nicht auffallenden Vorhang abgeschlossen wurde.

Von den vier Türen des Fürstensaales ist diejenige an der Nordseite neuerdings durch eine Steinplatte verschlossen worden. Die Stelle ist an der langen eingemeißelten Inschrift kenntlich, deren Text vorher an der Wand nebenan aufgemalt war. Ihr Inhalt ist das langatmige Bekenntnis eines Richters zu stets ausgeübter unbeirrter Gerechtigkeit. Ihre Zuschreibung an den 1490 wegen Hochverrats enthaupteten Ratsältesten Heinz Dompnig ist legendarisch. Eine gegensätzlich gearbeitete Inschrift steht an der gegenüberliegenden Wand. Es ist ein Spruch in lateinischer und deutscher Fassung, welcher Segen und Unsegen von starker oder mangelnder Wehrhaftigkeit in gedrängtester Form auf einer Sandsteinfläche eingemeißelt, vor Augen führt. Die Zeichnung dazu stammt von dem 1575 verstorbenen Breslauer Philologen, Rats-, und Schönschreiber Bonaventura Rösler, dessen Autorenbuchstaben BR sich noch auf einer Reihe von ähnlichen Schriftplatten in hiesigen Kirchen vorfinden. Werfen wir noch einen Blick auf die an den Wänden hängenden zum Teil sehr brav gemalten Bildnisse der Breslauer Ratsältesten von Lukas Eisenreich um 1480 an bis auf den 1741 verstorbenen Johann Christian von Roth. Der nächste, Albrecht von Säbisch, der 8 Jahre lang amtierte, ebenso die folgenden neben dem eingesetzten Ratsdirektor amtierenden Oberbürgermeister fehlen in der Reihe, die erst wieder mit den seit 1812 gewählten Nachfolgern einsetzt.

Unser Interesse wendet sich nun noch den vorhandenen Portalen zu. Von einer kleineren einfachen Tür mit Gewändeprofil des 14. Jahrhunderts neben der Schriftplatte Röslers abgesehen sind es zwei hohe in reicher Ausführung: Das ältere westliche, dem an erster Stelle besprochenen Eingangsportal unten sehr ähnlich, mit krabbenbesetztem Kielbogenabschluß und Wappenrelief wie bei jenem, das jüngere südlich über zwei Stufen, mit dem Eselsrückenbogen des spätesten 15. Jahrhunderts über schlanken gedrehten Säulen und einer sein mit Laubwerk gefülltes Tympanon geometrisierend teilenden, nach Art des damaligen Frauenschuhes nach innen gebogener Zwischenrippe. Durch dieses architektonisch und ornamental auszeichnend behandelte Portal wenden wir uns also, wie im Erdgeschoß, zunächst nach Süden, in einen der Grünen Stube unten entsprechenden Raum spätest-gotischen Gepräges,



Abb. 9. Blick durch den Fürstensaal von Nordwesten nach Schatz- und Rentkammer. Links der Altarerker. Aus „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ 1936.

der wie jene erst nach Anbau des Südschiffes entstanden ist. Das in vielen Rippen zusammengesetzte Sternengewölbe des durch seine Pracht-
 eingänge charakterisierten Raumes überrascht uns nicht. Er ist seit dem
 19. Jahrhundert **Oberbürgermeisterzimmer**. Vorher war es Sitz
 des wichtigsten Verwaltungsbeamten, des Kämmerers. Nicht des
 Bürgermeisters, der ja in der durchaus kollegialen Stadtregierung der
 Ratmannen (und Schöffen) niemals eine Sonderrolle gespielt hat. Daß es
 eine **Rentkammer** war, beweisen einmal das gleichzeitig um 1480
 eingebaute Zahlfenster neben der Tür nach dem Remter, der ja von
 Anfang an wie heute zugleich als Flur- und Zugangshalle benutzt wurde,
 andererseits auch der auf einem der durch Intarsien ausgezeichneten
 beiden Wandschränke stehende, auf seine Verwendung als Geldschrank
 weisende Spruch: Datum et acceptum describe, omnium reddenda ratio.
 Die Wappen der 17 Schlußsteine hat A. Schellenberg in der „Schlesischen
 Heimat“ 1937 als diejenigen der 1484/5 mit Lukas Eisenreich an der Spitze
 amtierenden acht Ratsherren und elf Schöffen, von denen zwei neu-
 gewählte fehlen, festgestellt, in Abbildungen veröffentlicht und damit die
 Entstehungszeit festgelegt. Die vier rippentragenden Konsolen in den
 Ecken in Königs-, zweifacher Herzogs- und in Frauenform mit Löwe,
 Adler mit und ohne Binde und Johanniskopf in ihrer symbolischen Be-
 deutung hat R. Stein in seinem „Führer“ 1937 gedeutet. Von den sonstigen

Ausstattungsstücken ist das Gemälde mit der Ratssitzung von 1668 bereits erwähnt worden. Dem Charakter des geldbergenden Raumes gemäß sind alle Türen äußerst fest, mit Eisenbändern beschlagen und durch getriebene Eisenbleche in den Rautenfeldern künstlerisch veredelt. Die Darstellungen hier wie noch auf zwei solcher Türen sind stets dieselben und in derselben Form und Größe wiederkehrenden: Der schlesische Adler, der böhmische Löwe und die Gruppe der Verkündigung. Die modernen Beleuchtungskörper hier wie in anderen Räumen stammen von V o n k a.

Die kleine Kielbogentür mit Stabüberschneidungen im Gewände an der Ostseite führt nach der ehemaligen **Schatzkammer**, jetzt Kanzlei des Oberbürgermeisters, die, oblong im Grundriß, über der Vogtei liegt. Nach außen ragt sie mit jener als Risalit vor die Südfassade, dort durch ihre beiden Erkerfenster in dem architektonisch und dekorativ abstechenden Giebel auffallend. Dessen Stil entsprechend ist das rautenförmige Netzgewölbe, das den Raum überspannt. Seine Schlußsteine waren nicht skulptiert, sondern mit Stuckrosetten überzogen, die bei der jüngsten Renovation entfernt wurden. Die bildhauerische Behandlung der Steine in Anpassung an den Ideenkreis des nationalsozialistischen Reiches mit den Symbolen der Partei und ihrer Untergliederungen besorgte Karl G a y e r. In diesen Reliefs ist ein zeitlich festgelegtes Wahrzeichen unserer freudig und zielbewußt ans Werk gehenden und die überkommene Erbschaft des Mittelalters ehrenden Epoche geschaffen. Ein Teil der ehemaligen Schatzkammer war anscheinend jene „geheimbe Vorderkammer“, die 1658 nach dem Rechnungsbuch dieses Jahres aufgeräumt, instandgesetzt und von Hans U s i n g für 50 Taler ausgemalt wird.

Wiederum eine feste eisenbeschlagene Tür an der Ostseite der ehemaligen Schatzkammer versperrt den Eingang zu dem **Erkerraum**, der sich über dem kleinen Eckbau unten mit dem Wurststübel vorschiebt. In diesen exponierten Teil die frühere Schatzkammer zu verlegen, ist deshalb nicht angängig, weil seine großen Wandöffnungen die Sicherheit des Tresors der Stadt illusorisch gemacht haben würden. Zudem wäre der durch die bedeutenden Fenster noch inhaltlich beeinträchtigte Raum mit $3\frac{1}{2} : 4$ Meter Grundfläche viel zu klein gewesen, da die Schatzkammer ständig wertvolle Pfand- und Hinterlegungs- und Aufbewahrungsstücke der Bürger und des Landadels beherbergte. Die Folge der Abschnürung dieses nur den Ratsmitgliedern zugänglichen, auch in seinen durchfensterten Wänden aus Werksteinen erbauten Erkers war freilich, daß die seiner äußeren hervorragenden formalen Gestaltung angepaßte Ausstattung mit einer schönen sternförmigen Gewölbekomposition nicht recht zur Geltung kommen konnte, wie es jetzt als Kanzlei des Bürgermeisters möglich ist. Sein über den ebenmäßig gezeichneten



Abb. 10. Blick durch den wiederhergestellten Remter nach Südosten. Rechts der Mittelanker. Aus „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ 1936.

Rippen delikater und stark unterschritten gearbeiteter, an Umfang erheblicher Schlußstein bietet unter der Königskrone das Wappen des 1490 zur Regierung gelangten Wladislaus und verschiebt die Entstehung des gesamten Erkers, der bisher als Produkt des Jahres 1471 angesehen wurde, nach etwa 1491. Die Fortsetzung des Weges zum Hauptziel, dem **Großen Saal** oder **Remter** durch den Fürstensaal eröffnet den Einblick in den prächtigen weiten Pfeilerraum, dessen architektonischer Würde und Ausdehnung die beiden ihm zugewandten Portaleinfassungen der Durchgänge vom Oberbürgermeisterzimmer und vom Fürstensaal aus an schmückendem Aufwand entsprechen. Engere steinerne Rechteck-einfassungen mit sich überschneidendem Stabwerk umkleiden die Türöffnungen, hinzugefügte weitere Rahmen haben in tauförmigen Windungen gekahlte schlanke Säulen, Fialen und dazwischengespannte Eselsrückenbögen. Aus dem Tympanon des ersteren am Oberbürgermeisterzimmer tritt uns das von nackten männlichen Schildhaltern gestützte Wappen des 1590 verstorbenen Matthias Corvinus mit den Emblemen

Ungarns (silberner Balken auf rotem Hintergrund), Böhmens, der eigenen Familie (Rabe), der Lausitz (Stier) und Schlesiens entgegen. Neben diesem Portal an der einstigen Rentkammer sitzt eine vermauerte und neuerdings durch ein barockisierendes Spiralgitter maskierte Fenster-nische, bekrönt mit einem sogenannten Vorhangbogen, dessen krabben-besetzte Umrißkante in eine symmetrisch auseinandergespaltene Kreuz-blume ausläuft. Es ist das ehemalige Zahlfenster der Rentkammer.

Die Wucht des ersten Eindrucks von dem großen Versammlungs- und Festsaal ist unbestreitbar und nachhaltend. Mit seinem Flächeninhalt von 21 : 33 Metern ist er noch nicht der größte der gotischen und Renaissancefesträume, welche einst die Zierde unserer bedeutendsten schlesischen Fürstenschlösser waren. Aber jene sind ausnahmslos in Trümmern zusammengesunken, während der von den Gebrechen des Alters unberührte Stadtsaal unversehrt wie am ersten Tage seine starken Architekturglieder dem Besucher des 20. Jahrhunderts entgegenreckt. Derb sind die Pfeiler seiner zwei Stützenreihen, wie für die Ewigkeit geschaffen, daß sogar friederizianisches Militär kompanienweise darin exerzieren durfte. Rüstig und ohne Anzeichen von Materialschwere streben die gekehlten Ziegelrippen seiner Wölbungen in die Höhe, und die an den Konsolen und Schlußsteinen vielfach eingestreuten phantasievoll gestalteten Steinbilder raunen von dem, was die Generation ihrer Erzeuger bewegt hat, und von dem, was sie hier schauen und hören durften, von ernsten wie heiteren Begebenheiten, von Huldigungen, Treueschwüren, schwerwiegenden Beschlüssen und Tanzfesten wie jenem, das König Wladislaus 1511 bei seinem Besuch in Breslau huldvoll der Bürgerschaft inszenierte und mit einem Turnierspiel des Markgrafen Georg von Brandenburg verband. Es ist der Saal ein Urbild der alten, bürgerstolzen, mannhaften und politisch-wirtschaftlich weitausgreifenden und auch weltfreudigen Oststadt, wie es von seinem ihn umschließenden reizvollen Gehäuse nur andeutungsweise geboten wird.

Wir kennen aus dem Querschnitt des Rathauses bereits die räumliche Eigenheit des „Saales“, wie er von den Chronisten schlechthin genannt wrd. Das etwa gleichbreite, erst 1470 angebaute Südschiff weicht in der größeren Höhe wie in der Bildung seiner Gewölbeanfänger erheblich ab. Auf die Vorgänge und Gründe werden wir im baugeschichtlichen Teile aufmerksam gemacht werden. Die Form des Netzgewölbes mit rauten-förmigen Kappen ist bei allen dreien die gleiche. Ihre Vollendung in den Jahren 1481 und 84 im Mittel- und Südschiff wird durch diese Zahlenangaben auf einem Schlußstein und an einem Gurtbogen an der Westseite verkündet. Die beiden durch erhöhten Fußboden und Sterngewölbe-decken abgesonderten Saalteile des Westabschnittes gehören streng genommen nicht zum Gesamtraum ebenso wie das dritte Zimmer an der Nordwestecke, das ein Stockwerk des dort stehenden Turmes ist. Das



Abb. 11. Südschiff des Remters. Im Hintergrund Tür und Zahlfenster der ehemaligen Rentkammer. Aus „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ 1936.

Turmzimmer bildet noch heute ein für sich abgeschlossenes, mit einem einfachen Kreuzgewölbe überdecktes Gemach, das als Büro dem Beauftragten der NSDAP. für die Stadt Breslau eingeräumt ist. Von den beiden erwähnten Westjochen mit dem Wappenschlußstein des Matthias Corvinus gehörte am ehesten das kleinere südlich mit dem flachen Erker von vornherein zum Remter. Beide waren noch im 19. Jahrhundert Amtsräume. Ihre Eingliederung in den Saalumfang war schon mit Rücksicht auf dessen Belichtung an der Westseite geboten. Sie brachte ihm eine Verlängerung auf 33 Meter ein.

Die Wirkung des Großen Saales, durch die kürzlich vollendete Instandsetzung und Tönung der Wände, Pfeiler und Gewölbe und die Ersetzung des Fußbodenbelags durch geschliffene Kunzendorfer Marmorplatten vervollkommenet, obwohl stets durch die Massigkeit seiner Gewölbestützen in akustischer und optischer Hinsicht zweifellos beeinträchtigt, beruht nichtsdestoweniger auf seiner Weiträumigkeit. Der zweite



Abb. 12.
Gewölbekonsolen des Remters, links mit d. „Schreiber“ im Nordschiff, die rechte aus dem Südschiff. Aus „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ 1936



größere Saal, den Breslau in seiner Kaiserburg (Herzogsschloß) am Ausgang des Mittelalters aufweisen konnte, blieb an Flächeninhalt um mehr als die Hälfte hinter ihm zurück. Was dem Saal noch zugute kommt, ist sein gerade durch die störenden Pfeilerreihen gewonnenes Licht- und Schattenspiel. Dazuzurechnen ist der ursprünglich ihm beschiedene Zustand starker Farbigkeit an Wandflächen und Plastiken, die nicht leicht wieder zu erwecken ist. Ein wertverstärkendes Moment bilden seine drei der Berührung mit der Außenwelt freundlich näherbringenden Erkerbauten.

Für eine hinreichende Zerstreung auch innerhab der Saalwände war und ist durch das bunte umfangreiche Allerlei der gebotenen plastischen Bilder von fast zweihundert Konsolen und Schlußsteinen gesorgt. Die erstaunlich phantasiereiche und liebevolle Durcharbeitung und Formung in Sandstein von so vielen kopfgroßen Flächen und Körpern hat ein Bilderbuch mit Kleinplastik von vielfältigem Reiz und kulturhistorischem Wert geschaffen. Ihr künstlerisches Niveau ist nicht gleichmäßig, was bei der enormen und in nicht allzulanger Zeit zu bewältigenden Vielheit der Objekte kaum verwunderlich ist. Allein ihre Auswahl verlangte einen gewissen Zeitraum und reichliche Hingebung an die Aufgabe. Man könnte das durchgeführte Bilderprogramm gemäß den in ihm verfolgbaren Gesichtspunkten auseinanderlegen und in Gruppen inhaltlicher Verbundenheit ordnen. Außer dem integrierenden Bestand an immer wiederkehrenden heraldischen Emblemen sind Heiligenlegende, Symbolik, Mythologie und Fabelwelt vertreten. Die Mehrheit wurzelt in der gegenständlichen Erfassung der Umwelt, auf Tier und Mensch verteilt. Alle Typen der Umgebung vom engsten Umkreise angefangen reihen sich auf, aus dem Handwerkerbestand der eigenen Bauhütte, aus der Welt des großen Bierkellers, des Rathauspersonals, des umringenden Marktlevens, der weiteren Stadt und des Landes. So festgehaltene Vertreter sind Steinmetz und Bildhauer, Zecher, Ratsschreiber, Marktweib, Gefangener am Halseisen, Bürger und Bürgerin jedweder Herkunft und Beschäftigung,



Abb. 13.
Gewölbebeschluß-
steine aus dem
Mittelschiff des
Renters.
Aus „Deutsche
Kunst und
Denkmalpflege
1936.



Bauer und Bäuerin. Sie wechseln mit Tiergestalten jeden Schlages, bei denen die Freude an der Form in der Wiedergabe ebenso ausschlaggebend erscheint wie das Bestreben, sie durch individuelle Äußerungen lebensvoller zu bilden. Lachende, grinsende, schreiende Menschengesichter neben dem sich mit dem Geweih kratzenden Hirsch, dem springenden Hund usw. Dabei ist eine Abhängigkeit oder Wiederholung von Darstellungen der äußeren, später besprochenen Rathausfriese (vgl. S. 40) kaum festzustellen. Eine Differenz von einem Dutzend Jahren und ein Wechsel des Programmleiters trennt beide Objekte.

Eine andere Einteilung wäre nach der Qualität der Bildhauerarbeiten notwendig. Sie würde die Reproduktion des gesamten Bestandes oder zum mindesten seines größeren Teiles zur Voraussetzung haben. An Hand der formalen und technischen Eigenheiten der Plastiken würden sich die verschiedenen beteiligten Bildhauer nach ihrer Handschrift auseinanderlegen lassen. Diese Erfassung steht noch aus.

Hier habe ich in den Abbildungen einige vorzügliche Beispiele aufgezeigt. Die beiden Köpfe des jungen bärtigen Mannes und des Täuflers Johannes auf der Schüssel sind Meisterleistungen, die hl. Elisabeth mit dem Rosenkorb steht in ihrem flachen Relief etwas nach. Der sitzende Ratschreiber in winziger Größe an einer Konsole des Nordschiffes kann den Vergleich mit der berühmten Kalksteinstatuette des hockenden ägyptischen Schreibers wohl aufnehmen. Aus der Welt mittelalterlicher Gedanken, Vorstellungen und künstlerischer Formungsprobleme führt die Beachtung der drei **Erker** infolge ihrer Verbindung mit der umliegenden lebendigen, unten auf der Straße sichtbaren Umwelt zurück. Die Anfügung dieser drei zierlichen Ausbauten verleiht dem Saale auch jenen Reiz bürgerlich-intimer Behaglichkeit und Wohnkultur, die ihn der Traulichkeit alter Schloßkemenaten und Rittersäle nahebringt. Die Sitznischen an den Fensterleibungen verstärken den Charakter. Es waren auch in üblicher Weise Kamine zur Beheizung der Erker wie des Saales da, wie die in den starken Trennpfeilern des Südschiffes und in der

Nachbarschaft der Erker ausgesparten oder ausgestemmt Schornsteine dartun.

Von diesen drei nach Größe, Gestaltung und Ausstattung unter einander vollständig abweichenden Erkern zeichnet sich der kleinste, am wenigsten tiefe, der an der Westseite, durch eine in Schlesien nur einige Male anzutreffende Überwölbungsart in Form von Rautenzellen, hier über Sandsteinrippen gemauert, aus. Eine in der Nähe des Erkers aufgestellte moderne Sitzbank ist mit einer im Rathaus vorgefundenen geschnitzten alten gotischen Zierleiste aus Ranken mit eingeflochtenen Fabeltieren und Masken ausgestattet.

Der an Ausdehnung und Lage die Mitte zwischen den beiden anderen einnehmende Erker an der Südwestecke ist der am bescheidensten gestaltete. Gurtbögen überwölben den vorliegenden Risalitteil, ein Kreuzgewölbe deckt den eigentlichen, etwas eingezogenen, allseitig durchfensterten Erkerraum. Seinen intimen Charakter bestimmen zum Sitzen einladende, an den Seitenwänden aufgestellte Bänke und Gobelins, welche die Breslauerin Johanna Gramatte mit eingewebten Sinnprüchen 1937 fertigte. In seiner Nähe im Saal steht auf mannshohem Postament die lebensgroße Marmorbüste des Ungarnkönigs Matthias Corvinus, die hierher von der Stadt Budapest kürzlich als Zeichen wirtschaftlicher und politischer Verbundenheit geschenkt wurde, ein Werk des ungarischen Bildhauers Karl Antal.

Das schon ursprünglich mit besonderem Aufwand ausgestattete Schmuckstück ist der in der Mitte der Südwand hinausragende Erkerraum. Seine zentrale Lage und seine Fußbodenerhöhung messen ihm zugleich die Bedeutung einer Zuschauerempore bei; seine vorzügliche und sorgfältige Dekorierung und seine Absonderung durch Schranken kennzeichnen seinen Vorrang zur Aufnahme höchster Gäste. Von dieser Repräsentationstribüne können die Vorführungen im Saale wie auch interessierende Vorgänge und Aufzüge auf der Straße bequem beobachtet werden. Seine Form ist der ihn erschließenden Kielbogenöffnung wie in der ihn absondernden Steinschranke aus Vierpass- und Fischblasenmaßwerk mit flankierenden rundplastischen, lebensgroßen ritterlichen Wappenhaltern auf Säulen unter Astwerkbaldachinen gemäß durchaus spätgotisch. Die balusterförmigen Mittelbegrenzungen der Brüstung mit den hockenden wappenstützenden Affen sind aus praktischen Gründen von einem mit der Renaissance vertrauten Steinmetzen oder vielmehr modellliefernden Tischler verwendet worden. Renaissancemäßig ist die Kassettendecke in ihrer Struktur, während die an ihren Knotenpunkten und in ihren quadratischen Vertiefungen befestigten geschnitzten und vergoldeten Rosetten in ihrer Laubbildung und aufgesetzten figürlichen Belegung noch durchaus gotisch empfunden sind. Die Farbigkeit der wiederum von Johanna Gramatte gewebten

Gobelins mit den Wappen der schlesischen Fürstentümer gibt den Ersatz für die zum größten Teil abhandengekommene ursprüngliche Buntheit der dekorativen Ausstattung.

Nach dem abschließenden Rundgang durch die dem Gewoge festlich gestimmter Menschen wieder künstlerisch angepaßte Halle winkt uns als letzte Station, wie im Erdgeschoß, das Zimmerpaar an der Nordost-ecke. Der frühere Eingang vom Fürstensaal aus ist verschlossen, wir müssen also direkt vom Remter aus den Zutritt über einige Stufen gewinnen. Der erste Raum ist die mit rautenförmigem Netzgewölbe gedeckte **Kanzlei** der anstoßenden Schöffenstube, jetzt als Wartezimmer benutzt. Ein quaderförmiger Erker, 1548 auf der Hofseite angesetzt, verleiht der etwas eintönigen ehemaligen Schreibstube einen freundlichen Akzent. Sie ist jüngeren Datums als die ehrwürdige, zu den älteren Teilen des Rathauses zählende, erst im 14. Jahrhundert überwölbte Schöffenstube nebenan, in die einige Stufen durch ein Sandsteintürgewände mit Stabüberschneidungen führen. Ein eigenartig geformter Raum tut sich auf. Die Rippen der drei schmalen Kreuzgewölbefelder entspringen ohne tragende Konsolen unmittelbar den Wänden, und dies dicht über dem Fußboden. Wölbebögen und Dielung berühren sich fast. Die fünf Schlußsteine haben Rosetten und die zwei Wappenstücke des Breslauer W und des Evangelisten Johannes. An den Wänden standen einst die hohen Almern — heut sagen wir Regale — mit den im Stadtarchiv aufbewahrten Eintragungsbüchern, in denen auch alle Grundeigentumsveränderungen im Stadtgebiet notiert wurden. Seit 1345 sind sie lückenlos erhalten. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wanderte das Büro in die „Neue“ Schöffenstube, d. h. in die beiden ehemals abgetretenen Westräume des Remters, und die alte Stube der Schöffen wurde zum Zimmer der Fürsten zu ihrer Versammlung und Vorbereitung vor Eröffnung der Landtage. Die heutige Ausstattung entspricht ihrer jetzigen Bestimmung als Arbeitsraum des Bürgermeisters. An einer Wand hängen Bildnisse von Amtsvorgängern. Ein Ölgemälde vom Frankenstein-er Erler mit der weiblichen Halbfigur der „Reife“ und von J. V o n k a geschmiedete Leuchter repräsentieren die jüngste Kunst.

Die Schauseiten des Rathauses

Die gewonnene Vertrautheit mit den aus Pflichtbewußtsein, Bürgerstolz, Wohlstand und Schönheitsfreude geborenen Amts- und Festräumen hat an Grund zu einer Verstärkung des Interesses für deren nach außen hin in Erscheinung tretende Geltung und Gestaltung zugenommen. Wir prüfen die Ausdrucksformen der Fassaden und suchen ihre Übereinstimmung mit dem Wesen des hinter ihnen ruhenden und in ihnen manifestierten Inhalts.

Der anfängliche Ausgangspunkt auf der Freitreppe des Ostportales ist wieder erreicht. Wir kennen nun sehr wohl die Vogtei, das einst isolierte Gebäude links, und verstehen die Breite der Treppe, die ehemals auch den Zugang zu jener durch eine jetzt vermauerte und durch ein Fenster ersetzte Tür neben dem Ostportal vermittelte. Es ist uns bewußt geworden, daß wir auf dem Rathausgebiete stehen, welches den ernstesten Teil seines Gehaltes ausmacht. Rechtsprechung und Stadtlenkung sind die Leitmotive, welche den Gestaltungszielen zugrunde liegen mußten.

Wir suchen an der **Ostfassade** die Ratsstube, von der aus der Pulschlag der Großstadtgemeinde genährt und geleitet wurde, und finden in dem rechts mit niedrigerem Giebel aufragenden Abschnitt erstaunt drei einfache, aber durch Größe ausgezeichnete Erdgeschoßfenster mit abschließenden Kielbögen und stark abgeschrägten Leibungsflächen. Keine schmückende Auszeichnung verrät die dem Raum innewohnende Dynamik der ehemaligen obersten Stadtgewalt. Aber das höhere Mittelfenster eifert an Wucht mit der überragenden Ausdehnung des Eingangsportales und symbolisiert in so einfach monumentaler Weise die Tragweite der raumentströmenden Kräfte.

Eine gleichartige Dreifenstergruppe im Obergeschoß in bescheideneren Abmessungen, schlicht wie die untere und nur mit einem profilierten Gewände geziert, im Gegensatz zu jener mit dem jüngeren Eselsrückenbogenabschluß, stellt die Gedankenverbindung zur Alten Schöffentube her. Auch hier ist die mittlere Öffnung etwas höher. Der Rythmus der Anordnung und Gestaltung des Erdgeschosses wiederholt sich hier und verleiht der Wandaufteilung dieses Fassadenabschnittes jene mit den einfachsten Ausdrucksmitteln erzielbare künstlerische Harmonie und Abgewogenheit, welche der reifen Gotik des 14. Jahrhunderts innewohnt. Der fühlbare Rythmus wird hier durch den ganz anders gearteten Formungswillen des Dreiecksgiebels in seiner Eigenart verstärkt. Dort stehen in drei abgestuften Geschossen auf engster Fläche zwölf mit Steinkreuzen ausgesetzte Fenster bzw. Fensterblenden in Rechteckform mit durchgezogenen Sohl Sims, die den Horizontalismus ihrer Reihungen noch

betonen. Die spätgotische Starrheit dieser Giebelscheinarchitektur ist ein von deren Meister künstlerisch verwertetes Kompositionsmittel, auf welches ebenso wie auf den Wohlklang der beiden unteren Fensterakkorde geachtet werden muß. Die Auswertung dieser expressivistischen Eigenheiten liefert der baugeschichtlichen Orientierung wichtige Handhaben.

Die zur Eingangshalle herabgedrückte mittelalterliche Gerichtsstätte tritt mit ihren drei bescheidenen Rechteckfenstern des Erdgeschosses im Antlitz der gesamten Mittelteilfläche stark zurück. Von sämtlichen Fenstern sind es die primitivsten. Man kann sich leicht in den Gedankengang finden, daß dem Ernst, der hinter ihrer Wand waltete, die Beibehaltung der reinen Zweckform ziemte, zumal in künstlerischer Hinsicht eine Ausdruckssteigerung der darüberliegenden Fenster des Kleinen Saales dadurch erzielt wurde.

Die erste Durchbrechung der glatten Putzfassadenfläche begegnet uns in der Erkerausweitung der Obergeschoßwand, die mit vier Achsen den Raum des Kleinen- oder Fürstensaales begrenzt. Drei größere Kielbogenfenster schließen den an Stelle des vierten eingefügten dreiseitigen Ausbau ein. Die Haltung der Fenster ist dem gehobenen Charakter des Saales entsprechend durch Pfostenteilung mit Dreipaß- und Fischblasenmaßwerk veredelt. Hockende Tiergestalten, auch zwei lachende Menschenköpfe, auf den Fenstersohlbänken, je eine Plastik in einer Ecke, müssen als etwas bizarre Einfälle eines dazu neigenden Ratsherren oder eines Steinmetzen und Baumeisters in Kauf genommen werden.

Der etwas in die Wand eingetiefte Altarerker ist wie ein mit drei Seiten des Achtecks schließender Kirchenchor konstruiert, mit abgedachten Strebebeylern, auf denen über Eck gestellte Fialen mit Kreuzblumen hervorschießen. Die ebenfalls massive pyramidale Spitze endet nach konvex geführtem Anlauf geradflächig in einer Kreuzblume. Die zwischen den Fialen eingespannten Kielbogenkrönungen der Fenster sind mit Krabben eingefast und tragen gleichfalls Kreuzblumen. Das ganze Bauwerkchen ruht auf einer aus Kragsteinen zusammengesetzten starken Platte, die von zwei leider in keinem Kräfte- und Anspannungsverhältnis zur getragenen Last stehenden zierlichen Frauenfiguren scheinbar gestützt wird. Dem fühlbaren Mangel hat der Werkmeister durch Einfügung einer reliefierten Rechteckplatte mit zwei knieenden Engeln, die eine Schüssel mit dem Johanneskopf halten, abzuhelpen gesucht. Das Signum H. K. unter dem Johanneskopf bedeutet keineswegs den Bildhauer oder Baumeister, sondern den Stifter des Bildwerkes oder des gesamten Erkers.

Die Wirkung und den Umriß des Erkers störend schiebt sich das nahezu quadratische Uhrzifferblatt mit einer Ecke heran, dem anstandslos erst

1580 hier sein Platz zugewiesen wurde. Es drängt sich ebenso unbekümmert in das fast ein Jahrhundert früher der großen Giebelfläche einverleibte dekorative Arkadensystem ein, dessen unterste Reihe den Auftakt zu der einzigartig ausgebauten reizvollen Dekoration dieses ragenden Wandteiles bildet.

Es läge außerhalb jedes Wunschbereiches, sich diesen **Hauptgiebel** der Ostseite ohne den in seiner Art unübertrefflichen architektonisch-plastischen Schmuck vorstellen zu wollen. In der Meisterung der Überwindung der vorhandenen Flächenleere durch eine zeichnerisch eigentlich recht einfache Linienführung der Dekoration liegt eine Genialität in der Verwendung der verfügbaren Kompositionselemente, die sich nirgends an dem Rathause in gleicher Großzügigkeit und Eleganz wiederfindet. Nichts weiter als drei an Breite abnehmende Reihen von pfeilmäßig verwendeten Fialen bauen sich auf, die untereinander durch Eselsrückenbögen verbunden sind. An den Schnittpunkten bilden sich Kielbögen, die das Arkadenmotiv in doppelter Richtung bereichern und außer den konkav begrenzten Viereckfeldern über der ersten und zweiten Reihe noch mandelförmige Nischen hervorbringen. Die bogenartig sich auf- und zurückbäumenden freien Enden der Arkadenbekrönungen mit seitlichen Fialen und Kreuzblumen vervollständigen den Aufwand der köstlichen Flächenverzierung, die an den beiden Giebelkanten durch einen Fries von Fischblasenornamenten und seitwärts gerichteten palmettenförmigen Gebilden abgegrenzt wird. Dieser gesamte zarte Flächenschmuck ist im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts aus Ton modelliert, in Teilen gebrannt und aufgesetzt worden. Die Ausführung in Stein wäre vielleicht für die schwache Giebelmauer zu schwer, auch unter Umständen zu teuer geworden. Andererseits hätte man in Sandstein kaum dieselbe Schlankheit und Zierlichkeit der Architektur ohne dicke Hintergrundplatten erzielt.

Aus gebranntem Ton oder Terrakotta bestanden ursprünglich auch die beiden Fialenreihen auf den Giebelschrägen. Sie waren durch äußere Einflüsse im Laufe der Jahrhunderte zerstört und dann abgetragen worden. Ein Fialenkopf fand sich im Schutt des dahinterliegenden Dachraumes. Auf Grund dieses Fundes wurde 1885 ihre Erneuerung in Sandsteinausführung unternommen. Die ihnen gegebene achsiale Stellung ist bestimmt nicht zutreffend, da ihr erster Schöpfer dem gotisch-barocken Zuge seiner Zeit gemäß nur über Eck gestellte Fialen verwendete. Immerhin hat der Giebel die stilistisch und künstlerisch erforderliche Auflockerung und Belebung seiner Umrißlinien erhalten, zu seinem ästhetischen Vorteil, wie der Vergleich mit Aufnahmen des Zustandes vor der Erneuerung erweist.

Eine Konkurrenz auf dekorativem Gebiete fand dieser Hauptgiebel

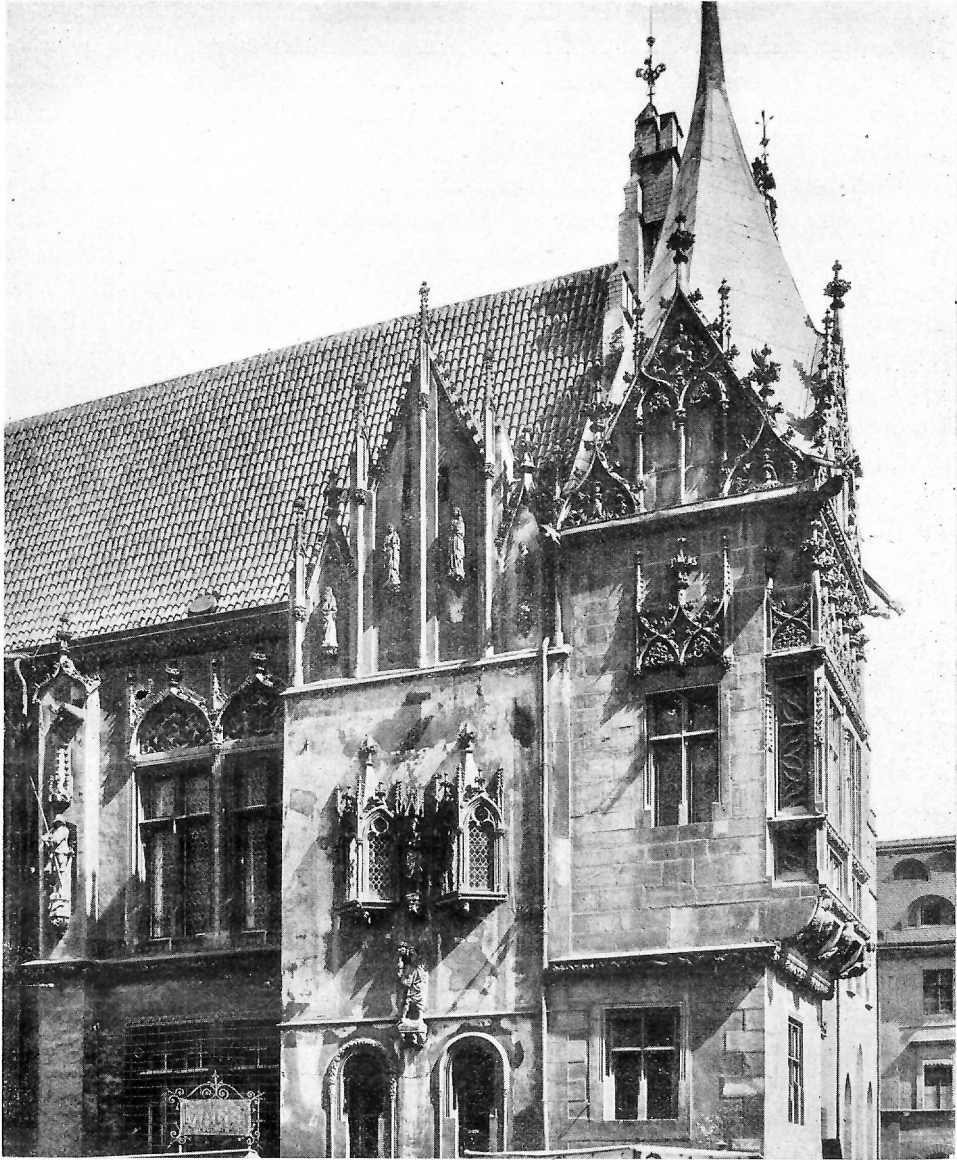


Abb. 14. Südostecke des Rathauses mit Vogteigiebel und Südosterker (rechts).
Aufnahme des Deutschen Kunstverlages Berlin.

vielleicht bereits vor, als er entstand, in dem Erker, welcher links vor der dritten Giebelwand, derjenigen des Südschiffes, über dem kleinen Vogteianbau dem Beschauer seine ähnlich und gleich üppig überspannenen Sandsteinfassaden zuwendet. Die Giebelwand selbst bedarf keiner Erörterung, da sie der rechts stehenden, zuerst besprochenen des

Nordtraktes gleicht, bis auf die den anders gestalteten Räumen entsprechende Fensterverteilung und Formung. Der alte niedrige vorspringende Vogteianbau mußte als störendes Element empfunden werden, wenn er nicht einen dem neuen Dekorationsprinzip gemäßen Abschluß erhielt.

Die Entstehung dieses prachtvollen und wertvollsten **Südosterkers** fällt in eines der Jahre nach 1490, wahrscheinlich nach 1491. Seine Abstammung von dem Schöpfer der Hauptgiebeldekoration leuchtet ohne besonderen Hinweis ein. Der Erker schiebt sich um eine Kragsteinslänge über den Unterbau vor, von dem er durch eines der delikate und tief unterschritten gearbeiteten Gurtgesimse geschieden wird. Dieser Fries wiederholt sich im eigentlichen Erkerdekor in etwas niedrigerer Form noch viermal. Die drei tragenden Steine sind an der abwärts gerundeten Stirnseite mit je einer knieenden Hochrelieffigur besetzt, links mit einem die Schüssel mit dem Johanneskopf haltenden Engel, in der Mitte und rechts mit den beiden handelnden Personen der Verkündigungsgruppe.

Die Gliederung des Erkers erstreckt sich nur auf den nach Osten um 1,20 Meter vorkragenden Teil. Die beiden Seitenfenster stehen mit gleichen Leibungsprofilen in den hier kahlen Werksteinwänden. Die architektonische Fassadenaufteilung bedient sich zur Erzielung der Horizontallinien am Fuß und in den Zonen der Fenstersohle, der Stockwerkshöhe und des Hauptabschlusses vier weiterer Laubwerksimse. Der hohe Streifen zwischen den obersten ist als Attika mit einem Fries aus ineinandergestellten Eselsrückenbögen mit stark betonten Kreuzblumen gebildet, das südliche Seitenfenster beteiligt sich an diesem Schmuckteil mit einem derartigen Eselsrückenbogenfeld zwischen begrenzenden Fialen. Die Ornamentierung der drei hohen Dreiecksgiebel nimmt ihre Elemente aus demselben Formenkreis, neu sind hier die das Mittelstück teilenden schlanken Achteckpfeilerchen mit Laubkapitellen, die mit ihren Fialenausklängen ebenso wie die drei eingefügten Eselsrückenbogenfelder mit ihren Kreuzblumen die Giebelkanten übersteigen. Als Füllung der Brüstungs- und Seitenstreifen ist Fischblasenmaßwerk verwendet. Die heraldisch-figürliche Ausstattung der drei Giebelfelder beschränkt sich auf je drei wiederkehrende Wappen mit dem schlesischen Adler, dem Kopf Johannes des Evangelisten und dem böhmischen Löwen, gehalten von je einem Engel, dessen üppig gelockter, stets fast gleicher Kopf über dem Wappen steht. Der dekorative Scheincharakter dieser Wappenhalter ergibt sich daraus, daß zur Entwicklung des Engelskörpers hinter dem Wappen der Platz garnicht reicht, und daß der Hauptton auf den darüberschauenden idealisierten Kopf gelegt wird. Es ist derselbe illusionistische Zug, wie er auch in der Gliederung der Erker-

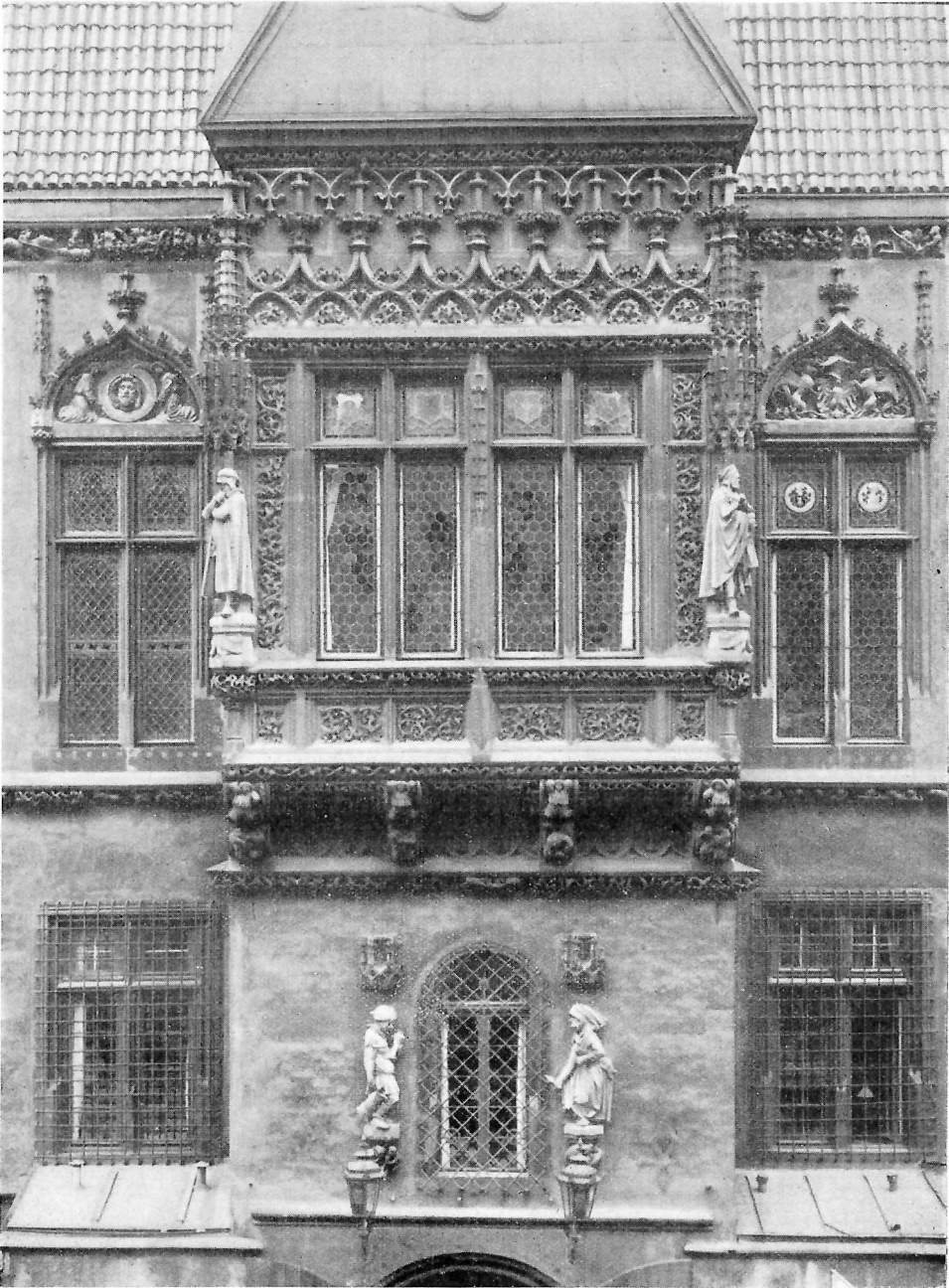


Abb. 15. Mittlererker. Aus Hans Lutsch, Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler.

hauptfront vorwaltet, welche den Fenstern durch die Hinzuziehung und Pfostenteilung der seitlichen Maßwerkfelder eine größere aber nicht

vorhandene Breite zukommen lassen will. Die vollständige Füllung aller Bogenfelder mit gut gezeichneten Ranken ist aus dem Dekorierungsdrang erklärbar. Trotz aller Horizontalbetonung bleibt die gotische Aufwärtsbewegung in ihrem Rechte. Zuletzt in dem schlanken diagonal gestellten Zeltdach, dessen Basisecken durch die Giebeldreiecke abgeschnitten sind, so daß als Begrenzungen des Spitzenausklangs Rhombenfelder auftreten, die dem kleinen Baukörper zu einem eigenartigen Ausdruck verhelfen.

Die ins Einzelne gehende Verfolgung der struktiven und dekorativen Elemente dieses Südosterkers gibt die Handhabe zu einer rascheren Durchdringung des Gestaltungs- und Ornamentierungsprinzipes der beiden Erker der Südfassade wie auch des Dekorationsschemas ihrer Obergeschoßwand mit den großen Fensterausschnitten des dahinterliegenden, zu prachtvoller Bekundung nach außen drängenden Festsaales. Indem wir uns also der **Südfassade** zuwenden, verlassen wir die Ostfront, sehen noch die in phantastischen Tierformen gehaltenen, mit ihren Mündungen von der Wand weit abstehenden Wasserspeier an der Stirnseite der vier Traufkanten und überspringen in der folgenden Betrachtung den Giebel über dem herausragenden Vogteigebäude, welcher in seiner Form ein durchaus anders geartetes Wesen an sich trägt. Das Programm der Betonung des Festsaalgeschosses ist in dreifacher Richtung von dem Meister des Süosterkers verfolgt und gelöst worden: Durch Auszeichnung der hohen Rechteckfenster unter Einschluß der beiden Strebepfeilerköpfe vermittelt darüber gesetzter Bekrönungen. Durch Belebung der zwischen den Öffnungen liegenden Wandflächen mit Einzelfiguren. Und durch den Einbau von zwei Erkern, deren bereits angedeutete Dekorierung durch die Aufnahme von Statuen an ihren Eckbegrenzungen eine sie auszeichnende Erweiterung erhält. Die Zeit der Herstellung des gesamten reichhaltigen Schmuckgürtels wird durch die Zahl 1483 auf der Schüssel mit dem Johanneshaupt in der Bekrönung des Fensters westlich vom Mittlererker und durch das Wappen des Königs Wladislaus, der 1490 zur Regierung kam, in dem Gewölbe des Südosterkers bestimmt. Die Fertigstellung, soweit man davon sprechen kann, da die Figuren nicht zur Ausführung gelangten, zog sich also durch ein reichliches Jahrzehnt in einem vom Fluß der zur Verfügung gestellten Geldsummen abhängigen langsamen Tempo hin.

Man kann von einer schematischen Wiederholung der **Fensterbekrönungen** sprechen, insofern als das Modell für das rahmenartige Gehäuse, bestehend aus Konsolen, Eselsrückenbogen mit Krabben und Kreuzblume und seitlichen Fialen für alle sieben Fälle nur einmal modelliert worden ist. Anders verhält es sich mit den bildmäßigen Reliefinsätzen, in denen sich der einheitliche Zug auf das gedankliche Thema

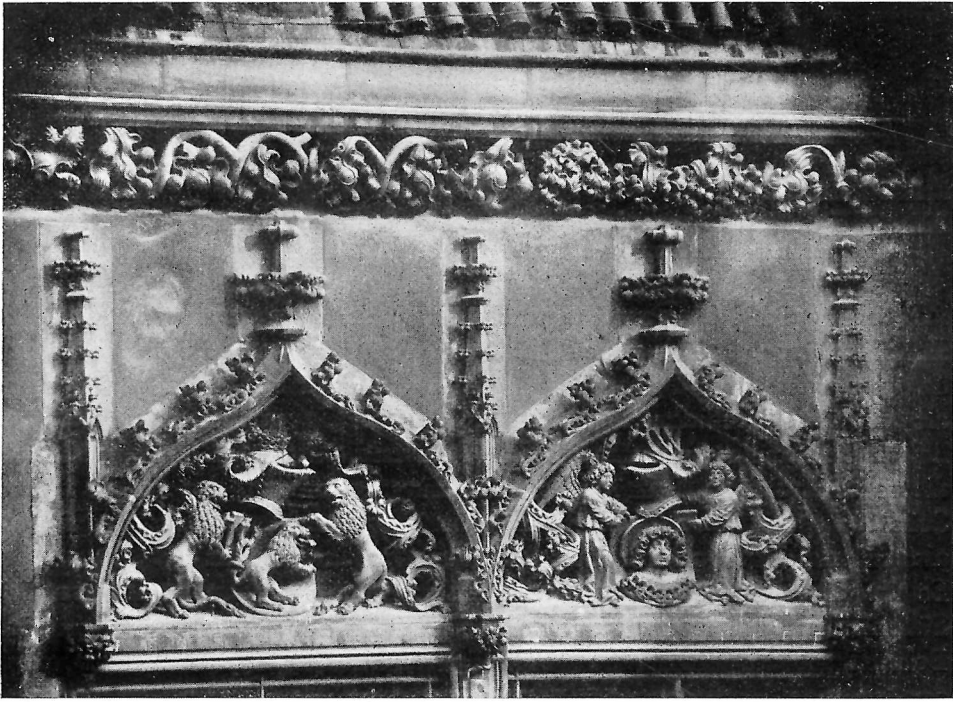


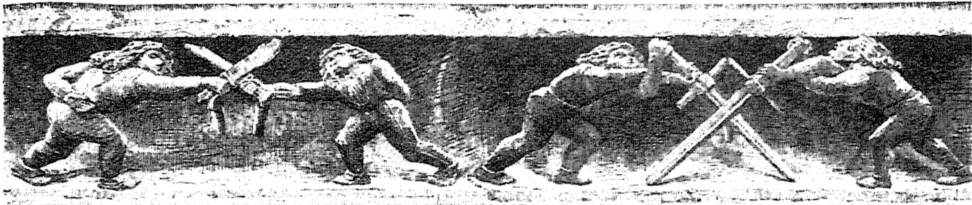
Abb. 16. Fensterbegrönungen der Rentkammer (jetzt des Oberbürgermeisterzimmers). Aufnahme des Deutschen Kunstverlages Berlin.

einer Wappendarstellung inmitten zweier haltender Figuren beschränkt. Hier waltet die absolute Abwechslung. Die stützenden Figuren sind Fabeltiere, in einem Falle wilde Männer, in zweien kniende Engel. Der Hintergrund ist mit den üppig entwickelten und schön gezeichneten Helmdecken gefüllt. Von den hier in Abb. 16 wiedergegebenen Begrönungen der beiden eng zusammengestellten Achsen der Rentkammer zum Beispiel bringt das linke Feld das Wappen mit dem böhmischen Löwen, gestützt von zwei die Köpfe verdrehenden und die Zähne fletschenden Löwen, das rechte den Kopf des Evangelisten Johannes mit der gestürzten Krone und das W der Wratislavia auf dem Topfhelm mit zwei geflügelten Engeln als Wappenhaltern. Die Lebendigkeit der figürlichen Darstellungen hat ihre Wurzeln in dem Temperament des Künstlers, in seiner Gabe einer schönen gefälligen Zeichnung, in der Beherrschung und Verwendung einer guten Physiognomik und in der Kenntnis anatomisch richtiger Formen, soweit deren Anwendung ihm für seine dekorativen Zwecke notwendig erschien. Bei den beiden knienden Engeln des abgebildeten rechten Feldes setzt die Richtigkeit in der Behandlung des Unterkörpers, insbesondere des aufgestellten Beines scheinbar aus, wenn wir das Relief wie auf der Photographie in



Abb. 17. Teile des Frieses am Hauptgesims der Südseite.
Aus dem Textband des Bildwerkes schles. Kunstdenkmäler.

Augenhöhe haben. Vom Standpunkt zu ebener Erde aus, für den das Relief natürlich gedacht und gearbeitet ist, erscheint die Modellierung dagegen richtig, der Fehler ist verschwunden. Wir können solche Technik als raffiniert bezeichnen. Andererseits sind die stehenden Löwen des linken Feldes für die damalige Zeit Musterleistungen. Die Lebendigkeit dieser skulptierten Bekrönungsfelder hängt auch von der an Licht und Schatten gesättigten Relieffart mit fast vollrund modellierter Körperplastik und durchgehends stark unterhöhlter Ornamentik ab. Es ist die Reliefftechnik, die wir schon von den Laubwerkteilen des Südosterkers her kennen und die vielleicht am sinnfälligsten in der Behandlung des unmittelbar über den Kreuzblumen der Fensterbekrönungen sich hinziehenden **Hauptgesimses** und des unter den Fenstern liegenden Stockwerkgurtes zu Tage tritt. Hier macht das Fehlen eines rahmenden Abschlusses an Ober- und Unterkante die Annäherung des Hochreliefs an Freiplastik deutlicher. Der Wechsel von Gesimsabschnitten reinen Laubwerkcharakters mit solchen aus figürlichen Szenen verstärkt den Ausdruck der überhöhten Relieffstärke. Inhaltlich bieten die Bilderfolgen dieser beiden Frieße in ihrer Gesamtlänge von rund 90 Metern eine erstaunliche Fülle von Genreszenen deutschen und niederländischen Schlages in lapidarer Ausführung, die an Gebäuden als selten anzutreffendes Denkmal gotischer Kleinplastik einen erheblichen Anteil an der den Fassaden gebührenden Wertschätzung auslöst. Das Gewimmel von lose aneinandergereihten Tier- und Menschentypen und Gruppen in den Phasen aller Lebensäußerungen, in Liebe, Feindschaft, Kampf, Händelsucht, Trinker- und Musikerfreude usw. ist öfters oder vielleicht auch immer oder weniger wörtlich in deutschen und niederländischen Holzschnitten und Kupferstichen und in den beliebten illustrierten Tierepen des Ulrich Boner und in dem späteren zusammenfassenden Reyncke de Vos (Reinecke Fuchs) enthalten und zu plastischer Wiedergeburt aus dem Schatzkästlein des Volkshumors und der dramatisch interessierten Volksseele hervorgeholt. Bibel und Mythologie sind hier bis auf den einen Fall der Befreiung der lybischen Prinzessin durch den Ritter Georg nicht berücksichtigt. Es herrscht ein durchaus welt-



licher Ton, welcher der parallel gehenden Reliefplastik der gußeisernen Herd- und Ofenplatten abgeht oder wenigstens nicht so nahe liegt. Die Abhängigkeit der zwei Gruppen mit der Frau im Karren und der im Korbe geschleiften (Abb. 17) von Stichen eines Meisters des Amsterdamer Kabinetts hat der Dresdner Kunsthistoriker Max Lehrs 1894 aufgewiesen, den gesamten oberen Bilderfries hat der Breslauer Robert Becker 1899 erstmalig literarisch behandelt, ohne zu einer Fixierung der anderen benutzten Vorlagen zu gelangen.

Im einzelnen können am unteren, dem Gurtgesims, in der Richtung von Osten nach Westen als Figuren oder als gesonderte Gruppen verfolgt werden: Löwe von Hunden umringt, noch am Südosterker, dann ein liegender Hirsch, Wolf und Bär, Fuchs und Storch, Löwe ein Reh verzehrend, zwei Bären, ein Affenpaar, zwei Hirschkühe, eine als Opfer eines Ungeheuers, äsender Hirsch, zwei Bären noch einmal, Tötung des Einhorns mit Jungfrau, zwei Musikanten zu seiten eines Bierkruges, Raufszene zweier mit Schwertern und Spitzhüten gegen einander Losgehender, Raufgruppe zweier am Boden sich balgender und von je einem Freunde beschwichtigter Männer. Dann am Mittlererker über dem Eingang zum Schweidnitzer Kellér zwei Ringer und ein Brettspielerpaar. Westlich davon Fuchs und Hahn, Löwe und Ungeheuer, Kampf mit einem Drachen, Löwe und Bär und reitender Jäger mit Horn und Hunden hinter Hirschen.

In ähnlicher, thematisch durcheinander und ziemlich willkürlich angeordneter und von Laubwerkabschnitten unterbrochener Reihung passieren am **Hauptgesims**, von Osten nach Westen, erst westlich des ersten Strebepfeilers beginnend: Trottender Bär, äsender Hirsch, Jäger zu Pferde mit Horn und Hunden hinter Schalenwild, Mann seine Frau in dreirädriger Karre schiebend, schreitender Musikant, dann westlich des nur mit Laubwerkfries versehenen Mittlererkers, Tötung des Drachens durch Sankt Georg mit befreiter Jungfrau, zwei Ritter im Turnierspiel, ein Fechterpaar mit langen und ein solches mit gekreuzten kurzen Schwertern in Ausfallsstellung, Raufszene von vier Männern, Kampf zweier Adler, Holzfäller mit Hund und Gänse im Rückentuch tragender Frau, scheltende Alte im Korb von zwei Männern fortgeschleift und schließlich an der Ostseite des Südwesterkers ein Marktweib mit Huhn und ausgelegtem Gemüse.



Wir sehen, von einer unter ordnenden Gesichtspunkten durchgeführten Programmfolge ist hier nicht die Rede. Einfach Bilder zu geben und die Friese zu füllen, das war das Ziel. Der naive Bildhauer nahm, was sich bot, was ihm einfiel, was er beobachtete oder was ihm an passenden Holzschnitten oder Stichvorlagen in die Hand fiel. Auch die Durchführung eines konsequenten Größenverhältnisses der einzelnen dargestellten Lebewesens kümmerte ihn wenig. Trotz aller dieser und anderer in Zeichnung und Modellierung liegender Unvollkommenheiten sind diese beiden Friese kulturhistorisch wie als künstlerische Dekortteile wichtige und interessante Objekte und Denkmäler, wie sie in dieser Art und Verwendung an einem Monumentalbau höchst selten vorkommen.

Zur dekorativen Ausstattung der Obergeschoßfassade gehört in zweiter Linie **Statuens Schmuck**. Er verteilt sich mit je einer stehenden Figur auf je zwei Ecken der beiden Erker und auf die Felder zwischen den Fenstern einschließlich der beiden Pfeilerflächen, dazu noch auf den schmalen östlichen Wandstreifen des Mittlererkers und zu beiden Seiten des Erdgeschoßfensters über dem Eingang zum Schweidnitzer Keller.

Zur Vermeidung einer unnötigen Irreführung ist schon vorweg gesagt worden, daß alle diese Figuren neueren Datums sind. Unser vortrefflicher Breslauer Christian Behrens und der Dresdner Oskar Rassauschufen sie 1890 und 91 aus istrischem Kalkstein. Ursprünglich mittelalterlich sind nur die in ihren Formen wechselnden, aus Laubwerk bestehenden Konsolen und die aus kleinen Eselsrückenkbögen zusammengesetzten, in Kreuzblumen auslaufenden Baldachine sowie die im Stichbogen abschließenden Nischen. Das um 1480 dafür aufgestellte Programm ist uns nicht überliefert worden. Als der Magister Barthel Stein 1512 seine begeisterte Auslassung über Breslau und das Rathaus schrieb, hätte er es noch erfahren und verraten können. Damals war bereits der Verzicht auf die Durchführung ausgesprochen, denn man hatte als Ersatz für die Statuen einfach Figuren aufgemalt, da kein Geld und kein eifriger Freund für die Ausführung des Zielrestteils vorhanden war. Geeignete Bildhauer gab es in Breslau um 1500 zur Genüge, wie ich in meiner Geschichte der schlesischen Renaissanceplastik 1934 dargetan habe.

In der Verteilung der in ihrer Zeittracht und mit unausgefüllt gebliebenen

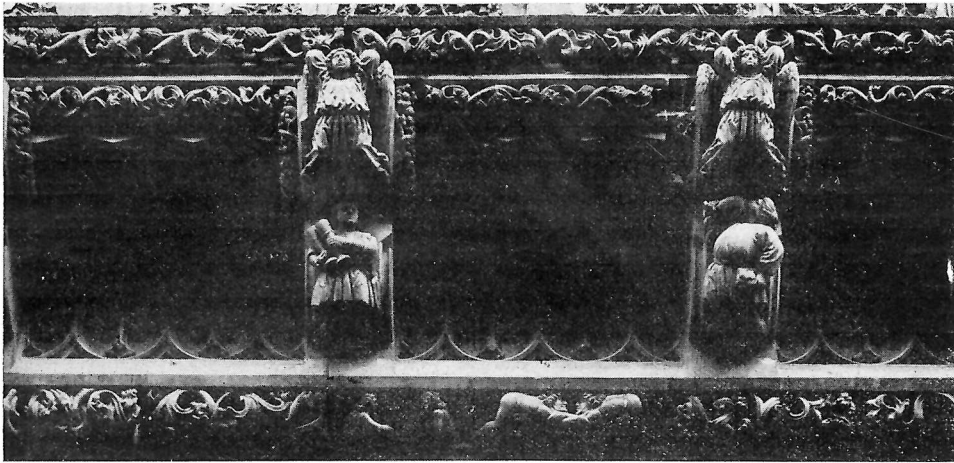


Abb. 18. Konsolsteine des Mittelalters, am unteren Rande Teil des Gurtgesimsfrieses mit Ringergruppe und Brettspielerpaar.
Aufnahme des Deutschen Kunstverlages Berlin.

Spruchbändern an ihren Sockeln gegebenen, etwa zwei Meter hohen Figuren sind in der Reihenfolge von Osten nach Westen zu beobachten: Stadtsoldat mit langer Lanze, Schreiber mit Papierrolle und Feder, Rats Herr auch mit einer Papierrolle, Schöffe in talarähnlichem Richtergewand und in nachdenklicher Stellung, Stadtbüttel mit Botentasche und Stab, Steinmetz in Arbeitskleidung, Kaufmann in pelzverbrämtem Mantel und dem Geldsack in der Hand, Mönch und Bürgerin und Bürger am Südwest-erker. Schöffe und Ratsherr stehen an den bevorzugten Plätzen der Mittelerkerecken. Der Steinmetz-Bildhauer ist als Schöpfer des Besten am Rathaus samt seinen Erkern mit guter Überlegung in die Statuenreihe aufgenommen worden. Die vier Erkerfiguren und Büttel und Stadtsoldat stammen von Christian Behrens, der sich besonders in seiner volkstümlich empfundenen geteilten Gruppe des eingeschüchterten bierholenden Mannes und seiner scheltenden Frau über dem Kellereingang das Verdienst eines der Erfassung lebensvoll und dramatisch konzentrierter Äußerungen mächtigen Künstlers erworben hat. Das Thema dafür war durch die beiden kleinen Hochreliefszenen eines fressenden und trinkenden Affenpaares und zweier sich um einen Knochen balgender Hunde an den alten Konsolsteinen angeschlagen.

Als brillante Schlußsätze der gebotenen Symphonie von Architektur, Plastik (und Farben) fügen sich zwei quaderförmige Erker in die Fassadenkomposition des Obergeschosses ein. Die barocke Auflösung der Wand in ein mehrschichtiges Hintereinander ist damit auf den höchst erreichbaren Stand der Endentwicklung gelangt, wie er sich heut nach dem Untergang der später aufgesetzten Bemalung bietet.

Beide Ausbauten schieben sich wie der Südosterker über risalitmäßigen Baukörpern auf Kragsteinen vor. Die Behandlung der Kragsteinvorderflächen mit hoher Reliefplastik ist bei beiden gleichmäßig, hinsichtlich der im Oberteil angebrachten stützenden Gewandengel sogar derselbe. Die Skulpturen der unteren Kragsteine verhehlen in den Themen ihrer Darstellungen die Beziehungen zu dem gewaltigen Bierkeller darunter keineswegs. Der trinkfreudige Bürger oder Schenk mit einem oder gar zwei Humpen, der auch zum Zuge ansetzt, am Mittelerker (Abb. 18), am westlichen mit den Varianten des Essenden und Dudelsackspielenden. Die architektonische Gliederung und Ornamentierung des **Mittelerkers** folgt, unter Berücksichtigung der ihm zugedachten Betonung seiner Ecken durch Figuren, ganz der uns bekannten Struktur und Dekoration des Südosterkers. Die reliefierten Dreiecksgiebel fehlen hier. Sie sind in einfacherer Weise durch die blechbedeckten senkrechten Schnittflächen des wieder über Eck gestellten steilsten Zeltdaches ersetzt. Die Betonung seiner räumlich-körperlichen Ausdehnung und Vorrangstellung vor den anderen Erkern ist durch die überragende Höherführung dieses Spitzdaches und dessen nachträglich 1570 vorgenommene Verzierung mit drei langgestielten, aus Kupferblech getriebenen Eichen erzielt worden.

Stärkere Abweichungen von dem zweimal befolgten Aufbauschema weist der **Südwestker** auf. Sein räumlicher Gehalt ist wesentlich beschränkter, seine Breitenausdehnung auf einen Durchbruch der ihn tragenden Risalitwand begrenzt, seine Tiefe von der Auskragung abhängig. Sein deckender Abschluß ist zunächst ein kurzes quergestelltes Satteldach, das sich im Verein mit den gleichartigen Dächern der beiden Risalitstreifen an die wiederum über Eck gestellte zeltförmige Türmspitze anlehnt. Seine Flächenaufteilung geht mit derjenigen der anderen Erker überein, auch die Ornamentierung bis zum Sims. Erst in der Zone der Attika macht sich eine erhebliche Abweichung geltend. Das Dekorationsprinzip mit einer Eselsrückenbogenkombination ist hier verlassen. Als tektonische Glieder treten in Tauwindungen flach gekehlte schlanke Säulchen auf, die ein Rankenornament in Hobelspahn- und Fragezeichenlinienführung rahmen.

Aus der Kahlheit und Schmucklosigkeit der Untergeschosse mit uneingefassten, im Kellergürtel mit nur einfach profilierten Steingewänden versehenen Fenstern entspringt eine verstärkte Hervorhebung der zu üppigem Reichtum der bildhauerischen Ausstattung entwickelten Fassadenzone des Großen Saales. Als künstlerischen Urheber dieser durch den Südosterker und den Schmuck des mächtigen Giebels auch auf die Ostseite übergreifenden Frontdekoration habe ich bereits im fünften Hefte meiner „Quellen zur schles. Kunstgeschichte“ den Stein-



Abb. 19. Südwestertur.
Aufnahme des Deutschen Kunstverlages Berlin.

metzen und Bildhauer Stephan Briccius erwiesen, dessen meisterliches Können auch der Ausstattung der berühmten Barbarikirche zu Kuttenberg in Böhmen zugute gekommen ist.

Wie die Verschönerung der Südfassade ohne das Eingreifen dieser hochbedeutsamen Künstlerpersönlichkeit ausgefallen wäre, wird durch den rückständigen und nicht entfernt heranreichenden Ausfall der Dekoration des an der Ostecke der Südfront eingeschalteten **Vogteigiebels**

dargetan, dessen Besprechung noch aussteht. Eine der bildnerischen Kraft und großzügigen Ausstattungsenergie eines Briccius weit unterlegene Breslauer Autorität hatte kurz vor dessen Auftreten diese schmale Risalitfassade fertiggestellt. Das Beste an ihr sind die beiden Erkerfenster, die ein beschränktes Tageslicht in die auch dadurch bezeugte ehemalige Schatzkammer der Stadt hineinlassen. Die von dem alten Vogteigebäude übernommenen kleinen Rundbogenfenster des Erdgeschosses hat er modernisiert. Die Gliederung des steilen Dreiecksgiebels durch Lisenen mit vorgelegten schlanken Säulchen und von ihnen getragenen Fialen in vier Feldern, von denen die beiden äußeren durch krabben- und kreuzblumenbesetzte Wimpergverdachungen nischenartig gestaltet sind, beweist geringes Geschick. Dem ausführenden Steinmetzen fehlt das künstlerisch-plastische Formungsvermögen des Bildhauers. Die eingestellten Heiligenfiguren des Andreas und Lorenz in den äußeren und der Maria Magdalena und der Elisabeth in den inneren Giebfeldern sind nicht seine Werke oder Bestellungen, sie entstammen vielmehr dem vorhergehenden Jahrhundert, vielleicht sogar als beiseite gestellte Bestandteile den beiden Stadtpfarrkirchen. Neu, d. h. der Zeit der Aufstockung und Ausgestaltung um 1471 angehörig sind der Täufer Johannes zwischen den beiden Fensterarkern und der Christophorus darunter, an dessen Konsole neben einer geldsammelnden Gestalt das noch einmal abgebildete Christuskind steht. Es weist mit der einen Hand nach oben, d. h. der städtischen Schatzkammer und betont mit dieser Geste deren Wichtigkeit.

Der Meister dieses Vogteigiebels, auf den ich im baugeschichtlichen Teile zurückkomme, kennt oder verwendet den Eselsrückenbogen nicht, er benutzt an den über Eck gestellten Fenstern des Erkerpaares noch den Kielbogen und ebenso an dem Baldachin der Johannesfigur. Die Fialen stellt er auf die Ecksäulchen bereits diagonal. Dieser kleine Zug stimmt zu der sonst auch ähnlichen Gestaltung des Ost- oder Altarerkers, der ebenfalls sein Werk sein könnte. Die versuchte Milderung des Überganges von der Wandfläche zur ebenen Fußplatte durch nicht minder hart ansetzende skulptierte Kragsteine ist beiden gemeinsam. Hier sind es ein konsolartig eingeschobenes rundplastisches Affen- und ein Drachenpaar, die den gewünschten Ausgleich schaffen sollen.

Unser Rundgang führt uns vor die **Westseite** des Rathauses, den baugeschichtlich weniger kompliziert erscheinenden Teil seiner Fassaden. Den Turm lassen wir zunächst außer acht. Eine Wand mit zwei erst 1887 in abgeänderter Form staffelförmig aufgemauerten und durch über den Rand greifende Fensterblenden viergeschossig gegliederten Giebeln ist der Gesamtbestand, zu welchem noch links (nördlich) vom Turm die

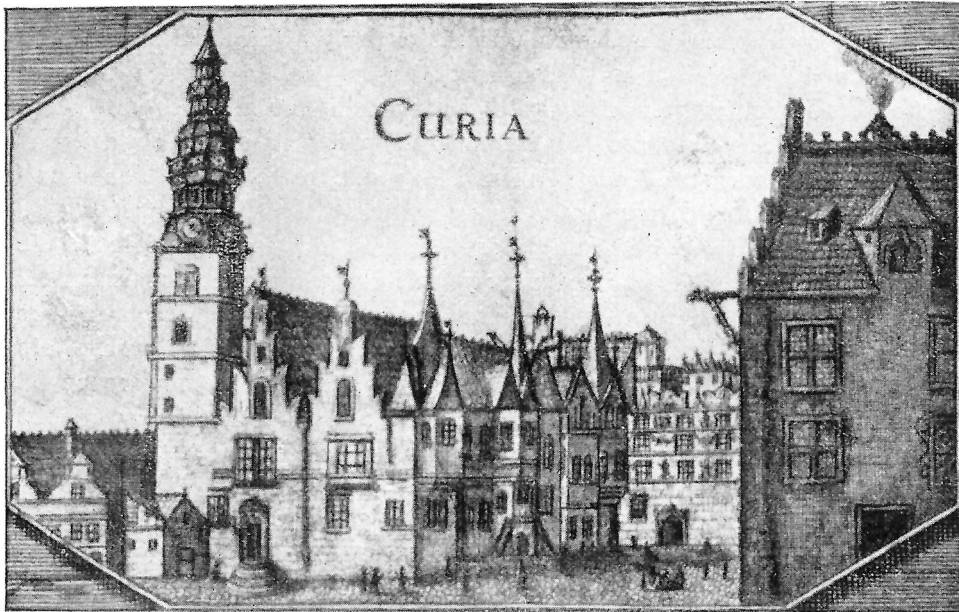


Abb. 20. Ansicht der West- und Südseite im 17. Jahrhundert aus Schöbels Germanus Wratislaviae decor von 1667.
(Turmoberteil und Helm sind vollständig verzeichnet.)

den Hof abschließende Mauer eines kleinen durch eine neuere Türmchenspitzenkomposition übersteigert markierten Baukörpers zu rechnen ist. Die gliedernde und schmückende Ausstattung dieser Schauseite, die rechts vom Turm die beiden südlichen Saalschiffe deckt, ist leicht zu übersehen. Ein gewichtiges Eingangsportal vor dem Saalmittelschiff in frühbarocken Formen und zwei gleichzeitig entstandene und geformte Fenster kennzeichnen das Erdgeschoß. Gekuppelte Fenster darüber und ein flacher quaderförmiger Erker mit der Jahreszahl 1504 belichten den Remter von dieser Seite. Das Fensterchen ganz rechts gehört zum Südwestrisalit, dessen kupfergedeckter Türmchenhelm auch dieser Fassade zugute kommt.

Das Erdgeschoß erhält seinen Hauptton durch das noch 1616 vom Stadtbaumeister Valentin von Säbisch eingefügte Eingangsportal. Seine Halbkreisbogenöffnung wird von toskanisierenden Pfeilern und Viertelsäulen flankiert, die über einem Fünfschlitzfries und geschweifter Mittelkonsole einen gesprengten Segmentbogengiebel tragen, darin das Breslauer Wappen in einer Rankenkartusche eingesetzt ist. Wie das Portal besitzen auch die hohen Fenstergewände oben rechteckige Ausweitungen, sogenannte Ohren, die eine Eigenart des Barockstiles sind. Der einheitliche Charakter des Erdgeschosses ist im oberen nicht vor-

handen. Ein spätestgotischer Erker und ein Renaissancefensterpaar versuchen, sich hier das Gleichgewicht zu halten. Der flache **West-erker** von 1504 gehört als Abschluß zu der großen architektonisch-plastischen Ausstattungskomposition. Stilistisch hat er aber mit jener nichts zu tun. Ein anderer Ausdruckswille waltet hier. Das plastische Moment fehlt ihm vollständig in der Flächendekoration, die das durch Pfosten dreigeteilte Vorhangbogenfenster umringt. Im Brüstungsfeld sind ineinander gestellte Kreise zu einer Zeichnung zusammengestellt, die flächig in der Art einer Laubsägearbeit mit eingesetzten Fischblasen als Ornament verwendet ist. Die schmalen Seitenfelder haben längliche Vierpässe in Mandorlenrahmung. Der tragende, tief unterarbeitete Konsolfries mit seinen in Rankenwerk eingebetteten Tierfabelwesen ist eine inhaltlich und formal angegliche Erinnerung an die bildhauerische Ausstattung der Südfassade. Das abgewalmte Dach klingt in zwei Kreuzblumen aus. Im ganzen macht der Erker den Eindruck, als wenn ein Tischler den Entwurf und das Holzmodell dazu gemacht hätte.

Das Fensterpaar links davon gehört dem Ende des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts an. Die durchgehende Sohlbank ruht auf geschweiften Konsolen, die Rahmung ist eine sogenannte verkröpfte Renaissancefaszie. Die gerade schwere Verdachung wird von gleichen Konsolen getragen. Der Charakter der Fensterarchitektur ist italienisch, sie rührt von einem welschen Steinmetzen her.

In der Wandfläche darüber ist um 1880 ein Relief mit dem Reichsadler in der Mitte und dem preußischen und schlesischen Adler zu seiten und dem Spruchband darunter: „Einigkeit macht stark“ eingelassen worden. Über einem Fenster des zweiten Giebelgeschosses befand sich bis 1936 eine verdachte Rolle, über welche vermittels einer im Bodenraum stehenden Winde das zum Feuerlöschdienst fortwährend zu erneuernde Wasser hinaufgezogen wurde. Das reizvolle historische kupferne Kran-dächlein ist mit Unrecht beseitigt worden und gehört wieder an seine Stelle. Ebenso unrichtig erweist sich die in demselben Jahre vorgenommene Abänderung der beiden Giebelausklänge. Solche kahle Firste sind nach spätmittelalterlicher Bauweise undenkbar. Hier gehören Kreuzblumen oder Knäufe über vermittelnden Übergängen wie etwa an den Verdachungen des ersten Turmspitzengeschosses hinauf.

Der **Turm** ist Urbestandteil des Gebäudes und gehört zur wehrhaften ersten Anlage der Niederlassung der Kaufleute. Die deutschen Kolonialstädte im Osten lagen innerhalb eines stets von begehrliehen Räufern und unfriedlichen Nachbarn bedrohten Gebietes. Daher haben gerade sie und nicht die Städte im übrigen Deutschland den zur Verteidigung notwendigen Turm als beherrschenden, nicht vermißbaren Bestandteil des Kauf- und Rathauses entwickelt. Wenn O. Stiehl, der Verfasser einer

Monographie des deutschen Rathauses im Mittelalter 1905 die wehrmäßige Eigenschaft der ursprünglichen Rathausanlage abstreitet und die Errichtung des eingebundenen Turmes als „kostbares Wahrzeichen der städtischen Größe“ proklamiert, so hat dieser Satz nur für den Ausgang des Mittelalters seine Berechtigung, wo die Verteidigung der Stadt bereits in deren meist erweiterte und mit ausgebauten Befestigungswerken wohl versehene Peripherie verlegt war. In Breslau z. B. stand im ersten Stadium der Entwicklung der Rathausurm auf der exponiertesten Südseite der Stadtfläche und nur 180 Meter von der Stadtmauer entfernt, verträgt also durchaus die Geltung eines zentralen Wehrturmes, wie er auch in der Burganlage die Regel ist. Seine schützende Bedeutung für die Gemeinde hat er übrigens durch alle Jahrhunderte bis zum 19. gewahrt, indem oben stets ein wachendes „Gesinde“ gehalten wurde, für welches die Bezahlung der alle Winter angeschafften Pelze und sonstigen warmen Bekleidungsstücke in den städtischen Rechnungsbüchern notiert worden ist.

Die Entwicklung des Turmes ist leicht an seiner Erscheinung ablesbar. Der unterste und früheste Abschnitt aus dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts erhob sich zwei oder drei Stockwerke über das eingeschossige Kaufhaus. Die Höherführung in derselben Form war durch die Aufstockung des Rathauses in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedingt. Die Errichtung des hohen Mitteldaches über dem Saalbau und das gleichzeitige Emporstreben der Bürgerhäuser erforderten gegen Ende des 15. Jahrhunderts seine Erhöhung, jetzt in der Form des achtseitigen Prismas. Die darüber zu denkende gotische schlanke Spitze mußte 1558 dem Renaissancehelm weichen, der inmitten der vom Steinmetzen und Stadtmaurermeister Jakob Groß geschaffenen, aus Maßwerkkfeldern zusammengesetzten Steinbrüstung auf Renaissancekonsolen des Umganges durch den Schweidnitzer Zimmermeister Andreas Stellauf in kupferverkleideter Holzkonstruktion aufgesetzt wurde. Seine Form verleugnet wie die Brüstung eine gewisse konservative Abhängigkeit von der Gotik nicht; denn die über der ersten Haube stehenden Pfeilerstützen der zweiten tragen als Bekrönungen noch Eselsrückenbögen mit zierenden Knäufen, welche in fortschrittlichem Sinne anstatt der Kreuzblumen auftreten. Und die Spitze über der oberen Durchsicht und Halbkugelschale verrät in ihrem schlanken kegelförmigen Ausklang nachwirkenden gotischen Höhendrang. Ein der Renaissance vollauf verschriebener Architekt würde die oberste Halbkugelhaube ohne Spitzenausklang als Bekrönung verwendet haben.

Dem Übergang von der Frührenaissance zuzurechnen ist das Wappen am obersten Quadergeschoß des Turmes, dessen Fassung in der bekannten fünfteiligen Form der Stadt 1530 verliehen wurde. Nach S. B. Klose

erhielt es hier 1536, in einer Rahmung durch korinthisierende Säulen mit verkröpftem Gebälk, weithin sichtbar seine Aufstellung.

Hochrenaissancemäßig sind die noch übrig gebliebenen zwei von ehemals vier zur Ausfüllung der vier Ecken des Überganges vom quaderförmigen Turmunterteil zum Achtort aufgestellten Figuren. Es sind lebensgroße römische Legionäre mit Schwert und stehendem Schild. Der über Danzig in Breslau eingewanderte Niederländer Hans Fleiser (Fleischer) genannt Gruter hat sie modelliert. Zur Dekoration der Brüstung gehörten noch vier Löwen und vier Putten, die schon 1756 so verwittert und wacklig geworden waren, daß sie abgenommen wurden.

Im Hofe des Rathauses, der hinsichtlich seiner Bebauung mannigfache Wandlungen durchgemacht hat und außer der Wohnung des Befehshabers oder Rathausinspektors die Ratsküche, etliche Gefängniszellen u. a. umschloß, dürfte vor allem der schon erwähnte, 1548 an die Ratskanzlei angesetzte quaderförmige Erker interessieren. Diesen **Hoferker** habe ich in meiner Geschichte der schlesischen Renaissanceplastik dem Breslauer Steinmetzen und Stadtbaumeister Lorenz Gunther zugewiesen. Seine beiden Rundbogenöffnungen werden von dorisierenden Pfeilern zu seiten und einem jonisierenden in der Mitte mit pfeifenbesetzten Kanneluren und einem verkröpften Gesims mit Furchenreihung gerahmt, seine Brüstung ist mit eingetieften Rund- und Rautenschildern besetzt. Anscheinend ist Gunther auch derjenige, dem das Turmwappen zuzuschreiben ist. Sein Nachfolger im Amte, der für die Turmbrüstungsgestaltung bereits namhaft gemachte Jakob Groß, ein über Brüx in Böhmen eingewanderter Sachse, hat der Ratskanzlei noch einen zweiten, schmal an der Westseite vorspringenden Erker „auf steinernen Säulen“ angefügt, der wie alle anderen Hofgebäude einmal dem Abbruch verfallen ist.

Nach dem Einblick in den Hof ist unser Rundgang beendet. Die Westfront des Rathauses hat den Eindruck ihrer Vernachlässigung im Verhältnis zu den großartig bedachten beiden anderen Fassaden hinterlassen. Die Frage, ob sie etwa durch mittelalterliche Malereien in ihrer Haltung verbessert worden war, wird schon von Baurat Karl Lüdecke verneint. Er hat keine Farbenspuren an ihr entdecken können. Der Umstand, daß gerade diese Fassade schon früh und sogar in zwei Epochen, um 1540 und kurz nach 1616, einer Umgestaltung unterzogen wurde, beweist die Richtigkeit der Annahme Lüdeckes.

Die Malereien der Südfassade können als zugrundegegangen angesehen werden, die der Ostseite sind mit dem neuen Abputz endgültig aufgegeben worden. Sie gehören nur noch der Geschichte des Baues an und werden deshalb erst dort erörtert.

II. Die Baugeschichte des Rathauses

Die Eigenheit dieses Gebäudes, daß es sich entsprechend dem fortschreitenden Wachstum der Gemeinde aus massiven, für die ersten Bedürfnisse errichteten Zellen allmählich durch 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte zu seiner imponierenden Größe entwickelte und in jedem neuen Stadium seines Werdeganges bereits bestehende Räume oder Raumteile und das für die Erweiterung brauchbare Mauerwerk übernahm, hat gewisse Unsicherheiten in der Erklärung seines Entstehungsprozesses gezeitigt. Diesen erschwerenden Umständen sind alle bisherigen baugeschichtlichen Darstellungen mehr oder weniger zum Opfer gefallen. Die Nichtbeachtung des Momentes der architektonischen Evolution unseres Stadtpalastes hat die Verfasser seiner Baugeschichte mangels grundlegender Erkenntnisse der Bauvorgänge und Formen in wichtigen Punkten scheitern lassen. In der Hauptsache handelt es sich um Irrtümer, die aus der negierenden oder unzulänglichen Berücksichtigung älteren oder ältesten, in früheren Jahrhunderten stets mitbenutzten Mauerwerkes entstanden sind und die Durchdringung des Verhältnisses der späteren Raumkörpergestaltungen zu denen der vorangehenden Epochen getrübt haben. In zweiter Linie gesellten sich Mißverständnisse in der Auslegung der schriftlich überlieferten Bauurkunden hinzu, deren Deutung bekanntlich meist erheblichen Hemmungen begegnet. Ein drittes Gefahrenmoment liegt in der Neigung zu einer Verkennung vorhandener stilistischer Eigenheiten von Baukörperteilen und in der Nichtbeachtung ihrer klaren Auskünfte zugunsten von vorgefaßten Meinungen, die aus einer irreführenden Interpretierung und bedingungslosen Annahme und Anwendung von chronikalischen Nachrichten entstanden.

Als erster hat Hermann Luchs 1860 in der Breslauer Zeitung vom 1. April es unternommen, das baugeschichtliche Problem der Rathausentstehung in kritischer Erörterung zu lösen. Als frühester Sachbearbeiter stand er naturgemäß erheblichen Schwierigkeiten gegenüber. Einen tüchtigen Schritt brachte Alwin Schultz 1868 die Lösung vorwärts, indem er an Hand der von ihm angezogenen und veröffentlichten Rechnungsbelege die Datierung ältester Bauteile bis 1299 zurückführte, ohne diese in ihrem gesamten Umfange zu identifizieren. Seine Ausführungen sind Vorwort zu der von Karl Lüdecke unternommenen Publikation der Rathausbilder mit seinen eigenen Ansichts- und Detailzeichnungen und Grundrißaufnahmen. Bei Gelegenheit der 1884 bis 91 von Lüdecke vorgenommenen umfassenden Instandsetzungsarbeiten, über welche unter seinem Autorennamen und dem Titel „Das Rathaus zu Breslau“ nach seinem Tode berichtet wird, hatte Provinzialkonservator Hans Lutsch die Möglichkeit, den betreffenden Beitrag für sein Kunstdenkmälerverzeichnis der Stadt Breslau 1886 wissenschaftlich zu vertiefen. Sein Nachfolger im Amte, Ludwig Burgemeister, unternahm nach der 1899 von Robert Becker abgefaßten Besprechung des figürlichen Hauptfrieses die Veröffentlichung eines dem Rathaus gewidmeten Bändchens, ohne den frühesten Bestandteilen des Gebäudes im besonderen nachzugehen. Sein Verdienst

besteht in der reichen Ausstattung des Werkchens mit Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. An der Problematik des Rathausursprunges versuchte sich erst Rudolf Stein in seinen zwei Büchern 1935 „der Große Ring zu Breslau“ und 1937 „Das Rathaus und der Große Ring zu Breslau“. Gegen seine in dieser Hinsicht aufgestellten Theorien und auch Datierungen späterer Bauvorgänge werden Einwände erhoben, wie aus dem Vergleich seiner Darstellungen mit den meinigen zu ersehen ist. Vorbereitendes urkundliches Material habe ich in meinen bisher erschienenen 5 Heften der „Quellen zur schlesischen Kunstgeschichte“ veröffentlicht, auf welche hier im allgemeinen und in den folgenden Erörterungen jeweilig kurz verwiesen wird. Anzuziehen ist auch meine Darstellung der „Wehrbauten der Stadt Breslau“ in der Festschrift der Technischen Hochschule von 1935.

Die Beobachtung der Rathausräume und Fassaden hat uns bereits zu der Erkenntnis gebracht, daß die seinen Umfang herbeiführenden Bauvorgänge im wesentlichen den vier Epochen des von der Romanik zur Gotik fortschreitenden 13. Jahrhunderts, der reifen Gotik des zweiten Drittels vom 14. Jahrhundert, der Spätgotik und zuletzt der Spätestgotik angehören. Mit dieser Übersicht ist ein fester Rahmen gewonnen, in welchen die einzelnen Bauvorgänge nach stilistischen Merkmalen einzuordnen sind. Die gleichzeitig vorzunehmende Verwertung der spärlichen schriftlichen Bauurkunden und die sorgfältige, kritisch analysierende Beobachtung der Mauern- und Gewölbeformen einschließlich ihrer gliedernden und schmückenden Teile ebnet den Weg zu einer den tatsächlichen Vorgängen möglichst gerecht werdenden Durchdringung der Entstehungs- und Gestaltungsprozesse.

Als fundamental wichtige, im Auge zu behaltende Eigenheiten des vom späteren Rathaus eingenommenen Baugeländes sind festzustellen:

Erstens: Vor dem Ereignis der neuen Stadtplanung befand sich seit dem Sommer 1241 auf dem Gebiete, das der nördlich an das Rathaus anstoßende Block einnimmt, der damals dorthin aus der Nachbarschaft der Vinzenz-(Jakobs-)kirche verlegte deutsche Kaufhof. Dessen Grenzen waren durch die inzwischen vollzogene Bebauung unverrückbar bestimmt, als noch im selben oder in einem der nächstfolgenden Jahre die Ringstraße (der Ring) mit dem gesamten Wegesystem und Organismus der neu gegründeten Gemeinde herumgelegt wurde. Die Datierungen ergeben sich aus der Berücksichtigung der etwas schrägen Richtung der Begrenzungen des rechteckigen zentralen Kaufhofgrundstückes zu der von der Führung der Hauptachsen oder Hauptverkehrsstraßen abhängigen Stellung der Ringwände.

Zweitens: Die Höhenverhältnisse des städtischen Bau- und Besiedelungsgebietes unterschieden sich erheblich von den heutigen. Adalbert- und Magdalenenkirche, Kaufhof, Elisabethkirche und erstes Nikolaitor lagen auf einem Rücken, von dem das Gelände nach allen Seiten abfiel. Der Höhenunterschied beim zweiten und ersten, bis 1241 hinter einem Oder-

arm auf der Burginsel liegenden Kaufhof, oder am Rathaus und Jakobs-(Vinzenz-)kloster betrug fast vier Meter.

Drittens: Das Niveau der den neuen Kaufhof einschließenden Straße, des Ringes, lag um 1250 im Nordabschnitt etwa einen halben, auf der Südseite rund einen Meter tiefer.

Die Begründung dieser drei gegen die bisherigen Auffassungen gerichteten Behauptungen habe ich im einzelnen in meinen „Quellen“ Heft 5 Seite 44 ff. erbracht.

Zur Verdeutlichung der folgenden Erörterungen habe ich die baugeschichtliche Entwicklung im Rathausplan Abb. 21 durch besondere Schraffierungen der einzelnen Bauteile gekennzeichnet. Der Grundriß des Kellergeschosses erschien mir dafür am geeignetsten, weil dieses auch die ältesten Abschnitte der jeweiligen Umfassungsmauern bis heute beibehalten hat.

Als dem Ursprunge nach ersten und als solchen auch allgemein anerkannten Teil haben wir bereits die Erdgeschoßhalle mit dem an der Westseite stehenden Turm kennen gelernt. Beiden entsprechen gleiche Räume im Kellergeschoß. Das große Rechteck und das kleine Quadrat in einem Abstand von 8,60 Metern von der Südgrenze des Kaufhofes sind in der Grundrißzeichnung durch schwarze Farbe herausgehoben. Beide stellen die massiv gebauten Anfänge des künftigen Rathauses vor. Hinsichtlich der Zweckbestimmung der größeren, etwa 1¹/₂ Stockwerke über das Straßenniveau sich erhebenden Urzelle gehen die Ansichten auseinander. Es war allgemeine Auffassung, daß die Erdgeschoßhalle als Lager- und Verkaufsstelle leicht entzündbarer Waren erbaut wurde. Erst R. Stein hat in Anklammerung an den Ausdruck consistorium mit der Übersetzung „Versammlungsort“ einer Baurechnung von 1299 diesen Saal neuerdings (1935) zu einer „Bürgerhalle“, d. h. zu einer Versammlungs- und Gerichtsstätte des „Burdings oder Bürgerdings“ gestempelt und das östlich anstoßende Gebäude als Rechtsprechungsraum des Erbvogtes dazugenommen. Als es sich bei den Erneuerungsarbeiten 1936 herausstellte, daß in dem Keller unter der großen Halle eine Fensteröffnung auf der Ostseite lag und der Ostraum also später entstanden war, verlegte er 1937 die Errichtung seiner „Bürgerhalle“ nach „etwa 1275“ und die des Ostraumes nach 1299. Zugleich blieb er bei der vorgefaßten Meinung, die er auch noch 1937 in einem veränderten Situationsplan vertritt, daß die Dingstätte der Bürger oder der Stadt auf der Südseite des Rathauses sich befunden habe.

Abgesehen davon, daß bestimmt niemand nach der Stadtgründung daran dachte, ausgerechnet für die sporadischen Bürgerversammlungen, die zunächst garnicht oder unter freiem Himmel stattfanden, die erste massive Halle mit über 1¹/₂ Meter starken Mauern zu erbauen, sprechen alle

erhaltenen und maßgebenden Anzeichen dafür, daß die einzig vorhandene Dingstätte auf der Ostseite der Halle gelegen war. Gerichtsverhandlungen fanden in aller Frühe und natürlich auf der Seite der erwärmenden Morgensonne statt, die Vogts- und Ratsdingstätte lag zugestanden auf der Ostseite, die Staupsäule und die figürlichen Rechtswahrzeichen führen noch heute dort ihr Dasein.

Die Erstellung dieser gegen Ungunst der Witterung und gegen Feuergefahr schützenden Kaufhalle ist nach 1250 oder 60 zu setzen. Eine schriftliche Beurkundung gibt es nicht. Maßgebend sind allein Bauformen, einerseits des im Mauerverbande mit der Halle stehenden, wie jene strebepfeilerlosen Turmes, andererseits einer Rundbogenpforte auf der Nordseite und des erwähnten Fensters in der Ostwand. Weitere Beweise für die Bestimmung liegen in der genaueren zeitlichen Fixierbarkeit der in der Folge angebauten Raumkörper.

Die Kaufhalle mit 13 : 26 Meter Grundfläche stand in notwendiger Entfernung von der Wand der Tuchkammern, der südlichsten Verkaufsstellenreihe des Kaufhofes. Wir denken uns das Haus mit nicht zu großen Fenstern und einem mittelhohen Satteldach. Ob ein Eingang auf der Südseite vorhanden war oder ob er an der Westfront lag, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Manches spricht für die letztere Annahme, zumal hier der schützende Turm lag. Auch der Umstand, daß die Westseite 1616 ein neues Portal erhielt, daß also ein unansehnlich gewordener und verschönerungsbedürftiger Zugang vorhanden war, spricht dafür. Freitreppen von acht bis zehn Stufen in der Art der Danziger Beischläge führten hier wie zu der kleinen Tür auf der Nordseite hinauf.

Der Hallenraum war bei seiner erheblichen Breite wahrscheinlich zweischiffig. Hölzerne Pfosten stützten in der Mitte die Balkendecke. Wie im Kaufhof war auch hier alles primitiv und anfangsmäßig für den bloßen Zweck eingerichtet.

Die Höhe des Turmes kann mit drei oder vier Geschossen über dem Erdboden angenommen werden. Ein hölzerner Wehrgang mit Zelddach krönte ohne Zweifel die für damalige Verhältnisse hohe Warte. Er war das Verteidigungszentrum der mit Graben, Wall, Planke und seit 1260 von einer massiv erstehenden Umgürtung gegen räuberische Überfälle umgebenen Stadt. Keine Gliederungen verhalfen seinen 7^{1/2} Meter breiten Seitenflächen zu gefälligerem Aussehen. Balkendecken trennten seine Stockwerke. Mit seinen fast 1^{3/4} Meter starken Mauern war er so fest nicht zur Zierde erbaut worden und auch nicht aus Bürgerstolz, am allerwenigsten, um ein Glöcklein zu tragen.

Zu diesen beiden Urzellen des Rathauses gesellte sich in einem der allernächsten Jahre wenn nicht gar gleichzeitig eine abseits erstellte Baugruppe, die wir unter dem Begriffe der Vogtei kennen gelernt haben. Aus

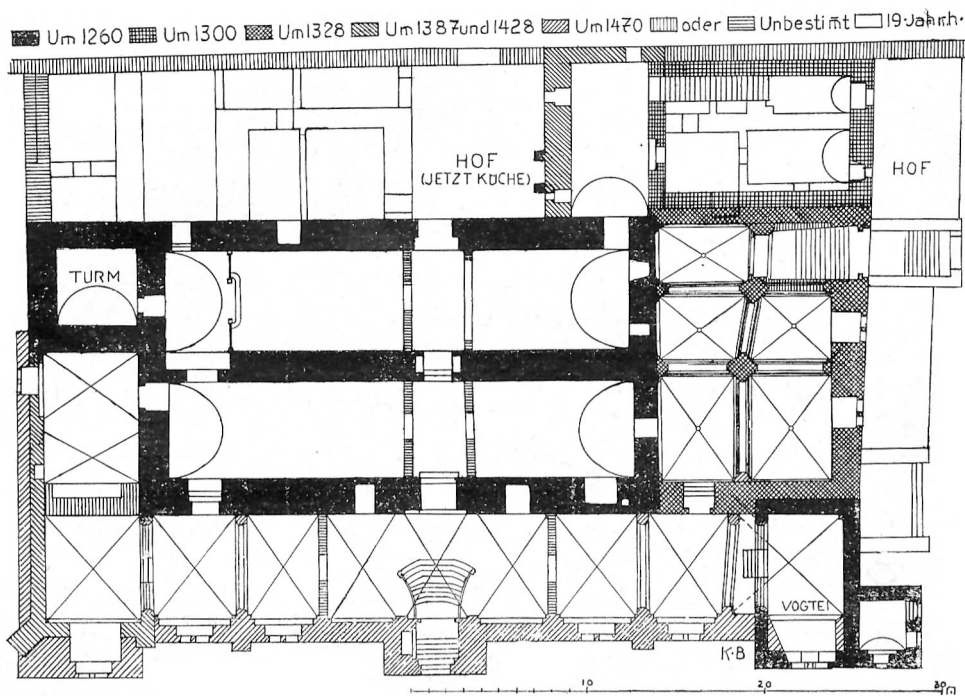


Abb. 21. Die Entwicklung des Rathauses im Grundriß des Kellergeschosses.

dem Rahmen der heutigen Süd- und Ostfassade fällt sie mit ihren kleinen Rundbogenöffnungen, die allerdings spätgotisch profiliert und dekoriert sind, vollständig heraus. Diese Halbkreisabschlüsse, der sechs Fenster und einer Tür wurden von August Grisebach, der bisher als einziger ihre Erklärung in den Monatsheften für Kunstwissenschaft 1912 wagte, als eine in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewählte Brücke betrachtet, „über die man in den Sinn der neuen antikischen Formen leichter eindringen konnte“. Dieser Deutungsversuch für das Auftreten romanischer Formen muß abgelehnt werden. Es kann sich nur um Fenster und eine Tür des 13. Jahrhunderts handeln, die nach ihrer Beibehaltung in der spätgotischen Rathausfassade eine kleine Umarbeitung über sich ergehen lassen mußten. Die untere Reihe erhielt eine Kehle in ihren spätromanischen Fasen, die obere ein neues Profil aus Kehlen und Rundstäben mit schlanken korinthisierenden Ecksäulchen, die bei einem Fenster das mit Weintrauben verzierte Archivolteglied tragen. Auf den Steinmetzen, der solche Umarbeitungen und Modernisierungen wohl verstand und sich durch die Modellierung des Weintraubendekors verrät, komme ich noch bei der Besprechung des Oberbaues dieses Vogteigiebels zurück. Es ist derselbe Meister Hans B e r t h o l d, der auch 1465 bis 68 die Vorhalle des Domes aus vertragsmäßig zu erhaltenden romanischen

Teilen und aus neuen Gliedern seiner etwas ungelassen und rückständig verbliebenen Prägungsweise ausführte. Er gehörte zu den angesehensten Breslauer Steinmetzen, die im zweiten Hefte meiner „Quellen“ von der Gründung ihrer Innung an behandelt sind.

Der Einwand, daß diese Fenster im 14. oder 15. Jahrhundert hierher versetzt worden sein könnten, ist deshalb nicht stichhaltig, weil man einmal eine Beibehaltung von ganz unmodernen, auch in der beschränkten Größe garnicht hierher passenden Fenstern in die an Ansehnlichkeit wachsenden Fassaden gerade an dieser exponierten Ecke gewiß vermieden hätte. Dann auch deshalb, weil die frühe Entstehung dieses Raumkörpers nebst Anbau durch das vorangehende Vorhandensein eines romanischen Daches „mit nicht steil geneigter Schräge“ bezeugt wird, dessen Anlehnungsspuren an der Südaußenwand des Fürstensaales von R. Stein 1935 festgestellt worden sind. Es könnten auch noch andere Gründe für die nicht unternommene Antastung dieses Hausbestandes gefunden werden, das in der Epoche der letzten Rathausweiterung um 1470 Sitz des Stadtvogtes war.

Die Frage, für welche Behörde dieses isoliert stehende Gebäude ursprünglich bestimmt war, ist mit einiger Sicherheit zu beantworten. Es muß im Hinblick auf die Entwicklung der benachbarten Baukörper den Amtsraum des herzoglichen Richters, des Erbvogtes enthalten haben, da dieser offenbar eine besondere Stätte für die Rechtsprechung zur Verfügung hatte. Denn seinen Sitz (*advocaciam et curiam*) hatte er gemäß einer urkundlichen Überlieferung nach Markgrafs Festlegung im Codex Diplomaticus Band 11 Seite 147 und 256 um 1275 *prope murum*, d. h. an der Stadtmauer, worauf mich Theodor Goerlitz aufmerksam machte. Diesen Sitz des Erbvogtes möchte ich mit der frühgeschichtlichen Burg identifizieren, die am Einfluß der Ohle in die Oder außerhalb aber nahe der ersten Stadtmauer auf dem Gebiet des heutigen Burgfeldzeughauses stand. Daß der Erbvogt seine richterliche Tätigkeit früher oder später im Stadtzentrum ausübte, ist begreiflich.

Ebenso gut könnte das spätere Vogteihaus zunächst Amtlokal des 1261 bestätigten Rates gewesen sein. Denn die Nachricht von einem „Alten Rathaus“, welches in das Grundstück Ring 30 verlegt und von R. Stein als Ausgangspunkt der Rathausgeschichte propagiert wird, ist durchaus legendarisch und dürfte sich auf eine dort befindliche Weinstube beziehen. Eine Bezeichnung „Altes Rathaus“ hätte sich in den Grundbüchern, die bis 1345 zurückgehen, bestimmt vorgefunden und erhalten. Dies ist nicht der Fall.

Erst für das dritte, auf dem Kaufhaus- und Gerichtsstättenengelände erstehende, schon der Frühgotik angehörende Gebäude ist eine urkundliche Legitimierung vorhanden. Es setzen von 1299 an Stadtrechnungen

in kürzester Fassung sporadisch ein, welche die Verfolgung der Bautätigkeit des Rates gestatten. Sie gehören dem sogenannten Henricus Pauper an, der von C. Grünhagen im dritten Bande des Codex Diplomaticus Silesiae veröffentlicht wurde. Die erste hier anziehbare Gruppe von Baurechnungen lautet im Auszuge, da die Ausgaben für Stadtmauer, Tore und Bewaffnung daneben herlaufen:

1299. Lapidis datum est de eadem pecunia magistro Martino et magistro Alberico 51 marc. de valva Olaviensi et de consistorio Item magistro Orcillino carpentario . . .

1301. Lapidis 18 marc. et 9 quart. magistro Martino et aliis tres marc. alb.

Item ad consistorium inferius 2 marc, 2 scot.

1302. Magistro Martino lapicide 5 marc.

Genannt wird hier als in Frage stehender Rathausteil das Consistorium, an dessen Bau die Steinmetzen Martin und Alberich und vielleicht auch der Zimmermeister Orcillinus oder Ortelynus beteiligt sind. 1299 erhalten die beiden ersteren für die umfangreichen Arbeiten am Ohlauer Tor und am Consistorium die erhebliche Summe von 51 Mark, wobei die alte Mark mit rund 800 Reichsmark zu bewerten ist. 1301 und 1302 wird Meister Martin noch einmal ohne nähere Angabe des bezahlten Beschäftigungsobjektes angeführt. Für das „untere Consistorium“ werden 1301 noch 2 Mark und ein Zwölftel einer Mark bezahlt. Nun taucht die eminent wichtige Frage auf, was Consistorium bedeutet. R. Stein, der als bisher einziger diesen Begriff zu deuten und zu verwerthen versucht hat, übersetzt 1935 consistorium mit „Versammlungs- und Beratungsort“ und konstruiert daraus seine „Bürgerhalle“. Den Datierungsfehler merkte er, ohne die Konsequenzen daraus zu ziehen, und setzte 1937 für das Consistorium das Baujahr 1275 ein, um damit von 1299 etwas abzurücken. Zugleich übertrug er den Begriff des „Versammlungsortes“ auf die Dingstätte des Erbvogtes und gewann so das Baudatum 1299 für diese, die heutige Eingangshalle.

R. Steins irrtümliche Datierungen und Gebäudeidentifizierungen erwachsen aus dem fundamentalen, zunächst zur Konstruktion seiner „Bürgerhalle“ führenden Fehler, daß er consistorium falsch übersetzte. Wir haben es hier mit einem Wort aus spätlateinischem Gebrauch zu tun, dessen prägnante Bedeutung von Kabinett, ähnlich wie in dem Ausdruck Kirchenconsistorium, längst fest geworden war. Wir dürfen also unter dem 1299 im Bau befindlichen Consistorium das Haus des städtischen Rates, die 1387 im Liber civitatis rationum angeführte stuba oder Ratsstube verstehen.

Dieses neue Haus war zweigeschossig, wie der für das Jahr 1301 mitgeteilte Passus „ad consistorium inferius“ erweist. Es umfaßte auch die

Schöffenstube darüber und hatte seinen Platz an einer Stelle erhalten, die eigentlich auffällt. Es müssen gewichtige Gründe für den Beschluß vorhanden gewesen sein, den zwischen Kaufhofgrenzwand und Kaufhalle freigelassenen Streifen zu einem Teile zu bebauen. Dieses treibende Moment kann nur darin bestanden haben, zu der Stätte des noch vom herzoglichen Erbvogte ausgeübten Gerichtsbarkeit die unmittelbare Nachbarschaft behaupten zu wollen. Das Haus des Rates erhob sich also gegenüber der Vogtei. Zwischen beiden Amtsgebäuden lag die natürlich einzige Dingstätte Breslaus. An eine zu überbauende Verbindung zwischen den zwei ersten Zellen an der künftigen Ostfassade war noch nicht gedacht, wie aus der Unregelmäßigkeit der Gesamtfront, d. h. aus der Abweichung der Fluchtlinie der Ratsstubenostwand von derjenigen der Vogtei zu ersehen ist.

Stilistisch wird die Zeitansetzung für die Erbauung des gleich zweigeschossig erstellten Hauses des Rates und der Schöffen durch ein Hauptgesims in Form eines „gemauerten Rundbogenfrieses“ doch wohl spätromanischer Abkunft gerechtfertigt, den R. Stein vom Dachgeschoß des nördlich anstoßenden Nachbargrundstückes Elisabethstraße 14 an der Außenwand dieses Rathauseiles gefunden und 1935 mitgeteilt hat. Das mit eigener Nordmauer errichtete und mit seiner Südwestecke in einem Abstand von etwa $\frac{1}{2}$ Meter von der Nordostecke der Kaufhalle verbleibende neue Amtsgebäude der Ratsherren lag mit der Erdgeschoßsohle reichlich zwei Meter über dem damaligen Straßenniveau. Dadurch war die Möglichkeit der Beschaffung eines späteren Zuganges nach dem dahinterliegenden Hof unter dem Hause hindurch gegeben. Fürs Erste, d. h. bis 1328, wo die Lücke durch die Nordwanderrichtung des Dingstättehauses (Fürstensaalabschnittes) geschlossen wurde, stand für den Durchgang dieser Zwischenraum zur Verfügung. Die Geschoßlagen und Höhen waren ursprünglich anders verteilt, wie die Freilegung vermauertes, einst höher gelegener oberer Fensterabschnitte bei dem im vorigen Jahre vorgenommenen neuen Abputz gezeigt hat. Das etwas schlankere Mittelfenster des unteren Stockwerkes lag mit dem Scheitel seines Kielbogens mindestens einen Meter höher, die drei Kielbogenspitzen der oberen Fenster reichten etwa $\frac{1}{2}$ Meter über die später mit gedrückten Eselsrückenbogenabschlüssen versehenen Öffnungen. Demnach kann es sich bei der in der Mitte des 14. Jahrhunderts vorgenommenen Abänderung nur um eine abwärts gerichtete Verschiebung der unteren Stockwerkssohle zum Zweck ihrer Annäherung an das Fußbodenniveau der Kaufhalle und des ihr östlich vorgelegten Gerichtsraumes handeln. Eine Differenz von sieben Stufen blieb bekanntlich trotzdem bestehen.

Der um 1300 erreichte Zustand der Bautengruppe läßt die Ostseite der

Kaufhalle flankiert von den beiden vorgeschobenen Häusern des Rates und des Erbvogtes erscheinen. Westlich der Vogtei mag noch ein nicht allzugroßer Anbau gestanden haben, auf welchen der im Grundriß des Kellergeschosses auftretende schräg gelegte Gurtbogen im zweiten Joch des Südschiffes deutet. In meiner Grundrißentwicklung habe ich diesen nicht berücksichtigt.

Für den nächsten Bauabschnitt stehen wieder Rechnungsbelege derselben Quelle, des Henricus Pauper zur Verfügung:

1328. Pro edificiis cellariorum, pontium, pretorii et nove civitatis 143 marc. et 4 Scot.

1332. Pro lapidibus pretorii et pro fundo muri civitatis et cemento 83 marc. et fertio.

1333. Pro edificiis nove domus, pontium et fossati 275 marc. et fert.

Für das Praetorium werden also neben Brücken-, Pflaster- und Stadtmauerarbeiten 1328 bis 1333 erhebliche Summen ausgegeben.

Die Bedeutung des Ausdruckes praetorium ist Gerichtsstätte, Dinghalle, Amtsraum des Praetors. Seit 1326 besaß der Rat nämlich durch Ankauf drei Viertel der Rechte des herzoglichen Erbvogtes, seit 1329 auch den verbliebenen Rest von dessen richterlicher Gewalt. Damit war die Errichtung eines Raumes für die Rechtsprechung durch Rat und Schöffen akut geworden. Die Wahl der unmittelbaren Nachbarschaft zu dem schon stehenden Amtshaus des Rates war aus praktischen Gründen geboten. Die Gewinnung des Verhandlungsraumes durch Ziehung einer die Ecken der Vogtei und der Ratsstube verbindenden Ostwand und die Schließung der Lücke auf der Südseite, wenn eine solche bestand, war ein bequemer Weg. Für geplante spätere Einwölbungen waren Verstärkungen der Nord- und Südwand erforderlich. Das Vorhandensein des Hauses der Ratsherren, dessen Errichtung R. Stein nach 1328 verlegt, wird auch durch den vollzogenen Prozeß dieser Mauerverstärkungen bewiesen. So erklärt sich die auffallende Verschiebung der Nordwand der heutigen Eingangshalle über die Nordflucht des unteren Saales hinaus und die konstruktive Schwächung der Ecke, die R. Stein 1935 im Text und in seiner Zeichnung der Grundrißentwicklung auf Seite 134 und 112 abwegig deutet. Die Schaffung eines Durchganges nach dem Hofe unter der Ratsstube wurde jetzt erst fällig.

In stilistischer Hinsicht darf das damals geschaffene große Portal auf der Ostseite neben dem jetzt vermauerten Eingang zur Vogtei als ein die Entstehung der Dinghalle um 1330 ebenfalls beweisender Bauteil angesehen werden. In seinem Tympanonrelief taucht der böhmische Löwe erstmalig als Emblem auf. Herzog Heinrich V. hatte sein Land samt der Stadt Breslau 1327 unter den Schutz des Königs Johann von Böhmen gebracht. Die rechtlich-politische Änderung in der Stellung Schlesiens und Breslaus

mußte in einem diese zum Ausdruck bringenden Wappen am wichtigsten Stadtgebäude dokumentiert werden. Ein noch präziserer Beweis für die von mir verfochtene Datierung liegt in dem kreuzförmigen Steinmetzzeichen am Helm des Portalwappens, das sich in gleicher Gestalt am wenig vorher errichteten südöstlichen Chorstrebebfeiler der Adalbertkirche wiederfindet. Vgl. „Quellen“ I Seite 38.

Durch die Schließung der Lücke auf der Ostseite war hier seit rund 1330 ein zusammenhängender Nord-Südtrakt, eine ununterbrochene Folge von Räumen erreicht worden, die sich nach außen in einer geschlossenen Front geltend machte. Ob die Vogtei damals schon zweigeschossig war, ist fraglich. Bei der zunehmenden Machterweiterung des Rates und der damit wachsenden Raumnot im Amtsgebäude der inzwischen (1327) durch das Gebiet der Neustadt trotz deren eigenen Rathauses und durch den um die Altstadt gewachsenen Gürtel vergrößerten Gemeinde lag die Aufstockung des gesamten Rathauses im Bereich des Erstrebenswerten. Der durch die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hindurch ausgeführte Bau der zweiten Ringmauer an der erheblich ausgedehnten Peripherie der Stadt trug der Entfaltung der ihr innewohnenden Kräfte nach außen weithin Rechnung.

Auch daß die große Halle mit ihren Verkaufsständen auf die Dauer für gleichzeitig zu veranstaltende Versammlungen und Feste nicht zu gebrauchen war und die Notwendigkeit der Schaffung eines stets unbehinderten Saales vorlag, liegt auf der Hand. Das Ereignis der Aufstockung dieses ausgedehntesten Teiles mit der Schöpfung der Obergeschoßhalle, des künftigen Remters, ist als besonders genanntes Bauvorhaben in den im folgenden angezogenen Rechnungsbelegen nicht enthalten, jedoch durch den von R. Stein 1935 festgestellten, ununterbrochen vom „Ostgiebel über die Südmauern des Fürstensaales und des Remters . . . und an der ehemaligen Westfassade bis zum Turm verlaufenden Fries“ in Form „einer im Stromverband gemauerten Rollschicht und eines Kehlprofiles“ als ehemaliges, durch die Anbauten verdecktes Hauptsims erwiesen. Die mit dem Stadtmauerbau reichlich ausgefüllten Belege umfassen die Jahre 1343 bis 47 und 1354 bis 57, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese schriftliche Quelle, wiederum der Henricus Pauper, mit dem letzt vertretenen Jahre 1357 abbricht.

Die einzelnen Ausgabenposten dieser insgesamt neun Jahre führe ich hier nicht an, weil sie keinerlei bestimmte, zur Identifizierung von Gebäudeteilen geeignete Angaben enthalten. Einzig der „neue Turm“ d. h. die der allgemeinen Häuseraufstockung und der reichlicheren Dimensionierung der neuen Mauer- und Tortürme entsprechend notwendige Erhöhung des Turmes erreichte damals die Ausdehnung, die er noch heute bis zum Übergang ins Achteck besitzt.

Die in den Rechnungsbelegen dieser und anderer Jahre überlieferten Posten für Kellerbauten, gewöhnlich als solche dieses Gebäudes aufgefaßt, sind mit Vorsicht aufzunehmen. Sie meinen ebenso gut Keller in der Stadt, da man selbstverständlich damals schon städtische Eiskeller in der Nähe der Oder und Lagerkeller allenthalben unterhielt. Eine Baunotiz von 1341: „Ad edificia pontium, viarum, cellariorum, valvarum . . . 41 marc.“ ermöglicht keine Festlegung auf bestimmte Keller. Erst die Kostenaufstellungen von 1356 „Ad edificia pretorii, cellariorum vini, muratoribus in precium, pro lapidibus sculptis . . .“ und von 1357: „Ad edificia pretorii, testudines cellariorum vini . . .“ d. h. für die Gebäude des praetoriums, für die Gewölbe der Weinkeller usw. sind präziser.

In allen diesen Rechnungsbelegen um 1350 wird das Bauprojekt als praetorium bezeichnet. Die Übertragung dieses Begriffes von dem die Machtbefugnis über Tod und Leben ausdrückenden Mittelteil der Ostseite, dem Gerichtsraum, auf das jetzt zur Einheit verschmolzene Gesamtgebäude ist wohl verständlich.

Der über dem eigentlichen praetorium liegende Kleine oder Fürstensaal bedarf einer besonderen Erörterung. Er wird meist als Kapelle bezeichnet. Gegen diese Auffassung habe ich mich bereits ausgelassen. Zu seiner Vorgeschichte ist einzuflechten, daß der Breslauer Rat urkundlich 1345 die Genehmigung erhielt, einen tragbaren Altar zum Lesen der Messe aufzustellen. Die Eigenart der Tragbarkeit dieses Altares beweist, daß er in kleinsten Dimensionen gehalten und an keinen festen Platz gebunden war. Wir haben also keinen Anlaß, für die erste Zeit des Altarbestehens einen besonderen Raum dafür anzusetzen. Wenn dann in einer bischöflichen Bestätigung der Altarausstattung mit einem jährlichen Einkommen von zwanzig Mark 1358 die „capella in pretorio . . .“ genannt wird, so liegt auch dann noch nicht ein Anlaß vor, einen eigenen oder größeren Raum dafür anzunehmen. Es könnte ein abgezwigter Teil des späteren Fürstensaales dafür in Anspruch genommen worden sein. Denn die Einwölbung, d. h. die Schöpfung dieses prachtvollen Gesamttraumes des Fürstensaales fällt nicht nach 1350, sondern in das 15. Jahrhundert. Der Anbau des Altarerkers folgt dieser noch nach. Daß der zum Fürstensaal allmählich heranreifende Raum seine vier großen Kielbogenfenster erst nachträglich erhielt, hat sich im vorigen Jahre erwiesen, als nach Entfernung des äußeren Wandputzes die infolge einer Vergrößerung der Durchbrechungen bedingte Störung des umliegenden Ziegelverbandes bemerkbar wurde. Es waren also ursprünglich über dem praetorium, d. h. der heutigen Eingangshalle, kleinere Fenster und durch Fachwerk abgeteilte Räume vorhanden, die erst durch eine großzügige Erfassung des Gesamttraumes beseitigt wurden.

In das um 1350 gelagerte Stadium ausgiebigster Bautätigkeit sind umfangreiche Einwölbungen eingeschlossen, die aus den Formen der Stützen, Rippen und Kappen zeitlich bestimmbar sind. Es lassen sich als solche feststellen: In der Bucht und in der Dinghalle darüber verrät das birnenförmige Rippenprofil eindeutig die Gewölbeabstammung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Unten sind es sechs Kreuzgewölbefelder, die von breiten Gurtbögen mit gekehlter Gliederung und zwei ebenso profilierten Achtseitpfeilern in den Zentren gestützt werden. Rippen und Gurtungen bestehen aus hart gebrannten Formsteinen. Im Erdgeschoß ist für die vier Joche mit Sterngewölben nur ein zentraler Achteckpfeiler aus Sandstein notwendig. Er steht genau in der Mitte, während der entsprechende mehr als doppelt so starke Pfeiler darunter um etwa 0,70 Meter nach Süden verschoben ist, so daß der obere auf dessen Nordhälfte ruht. Die Unregelmäßigkeit ist aus der mit der Schaffung des Ostkellereinganges im Zusammenhang stehenden Verteilung der Wölbungsflächen des Nordabschnittes erklärbar. Es ist auch denkbar, daß der zweite Pfeiler mit seinem Quergurtbogen zur Stützung einer darüber in der Dinghalle errichteten und notwendigen Wand gebraucht wurde. Diese gemauerte Schranke vor dem Richtertribunal würde etwa dem wiederhergestellten Brüstungsgitter auf dem erhöhten Nordteil entsprochen haben.

Die Einwölbung der Rats- und der Schöffentube — letztere läßt R. Stein überhaupt erst „um 1500“ erbaut werden—, gehört gleichfalls zweifellos dieser Zeit an. Eine Abänderung des Niveaus der Fußböden ist bei dieser Gelegenheit vorgenommen worden. Bezüglich der Unterkellerung dieses Teiles läßt sich ohne Untersuchung des Mauerwerkes nichts Positives sagen. Alwin Schultz behauptet 1868, daß dort keine vermietbaren Keller lägen, und R. Stein spricht 1937 von dem 1328 unter der Ratsstube gebauten Keller.

Einige Schwierigkeiten bietet die Zeitbestimmung der Ausführung der Gewölbe in der großen Kaufhalle. Hinsichtlich der beiden Tonnen ihres Kellers stehen sich extrem entgegengesetzte Meinungen gegenüber. Alwin Schultz setzt sie nach 1482, R. Stein nach der von ihm angenommenen Erbauungszeit des gesamten Raumkörpers um 1275. Da das Baudatum nun etwas früher liegt und der Querschnitt in Überhöhung des Halbkreises zum Spitzbogen neigt, dürfte die Mitte des 14. Jahrhunderts die zutreffende Zeit der Einwölbung sein. Ob der als Einnahme im Jahre 1303 gebuchte Posten von 3¹/₄ Mark auf den Schweidnitzer Keller zu beziehen ist, bleibt dahingestellt. Die große Erdgeschoßhalle wurde von den Einwölbungsarbeiten nicht berührt, sie wie der Obersaal bewahrten das Raumbild der zweischiffigen Holzdeckenhalle.

Als Ausführer in dieser Bauperiode, insbesondere auch der Steingewände der Kellerfenster, macht sich im Rechnungsbuch Meister

Nikolaus bemerkbar, der mit dem am 6. Tage nach Laurentii 1356 bereits als verstorben in den Schöffenbüchern bezeichneten, bis dahin reichlich durch Hausan- und Verkäufe vertretenen Nikolaus von Burg mit Recht schon von Alwin Schultz identifiziert worden ist. Andere Nennungen von Namen beteiligter Maurer und Steinmetzen stehen nicht zur Verfügung, obwohl gewichtige Persönlichkeiten des Maurergewerbes damals noch vorhanden waren.

An dieser Stelle ist noch ein Anbau der Westseite zu behandeln, der bisher von sämtlichen Darstellern der Rathausentstehung übersehen worden ist. Er verrät sich durch einen halb in der Mauer steckenden Eckstrebebefeiler im Südabschnitt der Westseite, der in fast allen bisher veröffentlichten Grundrissen des Erdgeschosses entweder garnicht oder falsch, etwa einen Meter zu weit von der Ecke eingezeichnet erschien. Merkwürdigerweise hat man ihn im letzten Erweiterungsstadium in einer Höhe von drei Metern über dem heutigen Straßenniveau stehen gelassen und durch die Mauerverstärkung und das südwärts vorgelegte Risalit zu verstecken gesucht. In meiner Zeichnung der Entwicklung des Rathauses Abb. 21 erscheint er an die richtige Stelle gerückt und mit den von ihm gestützten Wänden verbunden. Ein zweiter, bis auf 0,30 Meter in der südlichen Wandverstärkung verschwundener Strebebefeiler schaut östlich des Risalits hervor, der durch den Vorbau eigentlich ganz überflüssig wurde.

Das langgestreckte Haus, das dort durch südwärts gerichtete Fortführung der Westwände des Turmes und der Kaufhalle bis zu den bezeichneten Strebebefeilern und durch eine sie verbindende kurze Südwand mit einem Flächeninhalt von 5 : 14 Metern entstand, entspricht den beiden Westjochen des Remtermittel- und Südschiffes. Ob es schon zweigeschossig und durch die Querwand geteilt war, kann nur eine Untersuchung des Mauerwerkes beantworten.

Ein Anhalt für die Datierung dieses Neubaues ist außer seiner in die gotische Stilperiode weisenden Besetzung mit Strebebefeilern zunächst nicht vorhanden. Ich bin versucht, die im Jahre 1387 gebuchte Einnahme von 41 Mark Jahrmarktsgeldern *de nova domo* d. h. „aus dem neuen Hause“ auf diesen Baukörper zu beziehen. Der letzte vorangehende Neubau lag schon 50 Jahre zurück.

Seine Zweckbestimmung erklärt sich aus seiner Lage zu der großen Kaufhalle, für die er eine Erweiterung in verhältnismäßig leichter Ausführung mit nur 0,95 Meter starken Umfassungsmauern darstellte. Sein Keller mag der in demselben *Liber civitatis rationum* und später als der an der Ecke gelegene und verpachtet bezeichnete gewesen sein, der im Gegensatz zu dem Krautkeller (im Nordschiff?) und dem Mittelkeller (im Südschiff?) ebendort zu suchen ist.

Der im 14. Jahrhundert zur Geschlossenheit gelangte, andererseits durch die beiden südlichen tiefen Risalite aufgelockerte Raumkörperkomplex war im Ausdruck auch durch seinen Charakter als Ziegelrohbau bestimmt. Bei Gelegenheit des vorjährigen Abputzes der Ostfassade sind gesinterte Köpfe der Binder zum Vorschein gekommen. Der Turm hat seinen Backsteincharakter in den Geschossen über dem Traufgesims der Fassaden mit 1887 vorgenommener neuer Verblendung des fünften Stockwerkes bewahrt.

Die Form des Turmes dieser Zeit ist in dem ersten Schaubild der Stadt überliefert, das 1493 als Holzschnitt in Hartmann Schedels Weltchronik erschien. Die allgemein vertretene Auffassung ist dahin zu berichtigen, daß die vom Nürnberger Herausgeber für die Abbildung benutzte gezeichnete Vorlage nach Ausweis der wiedergegebenen Befestigungen älteren Datums war — der Besuch des Nürnberger Malers Hans Ple y d e n w u r f f in Breslau fällt in das Jahr 1462 — und den Zustand des Turmes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, jedenfalls vor der um 1470 vorgenommenen Erhöhung um das achtseitige zweigeschossige Prisma wiedergibt. Die von Alwin Schultz unternommene oder veranlaßte und von R. Stein 1937 kritiklos wiederveröffentlichte Rekonstruktion des Rathauses nach Schedels Holzschnitt ist fast in jeder Hinsicht unrichtig, in der Form des Daches und des Turmkörpers mit ungerechtfertigten Ecklisenen oder Strebepfeilern, in den unmotiviert großen Fensteröffnungen, in der unmöglichen Fialengestalt der angedeuteten Umgangsbrüstung und schließlich hinsichtlich der verzeichneten Seitenbegrenzungen der Turmspitze.

Der Kanzleibau von 1428 ist das nächste Ereignis im Wachstum des Rathauses. Das Datum am Sturz des Sandsteingewändes der Verbindungstür nach der Ratsstube bezeichnet das Entstehungsjahr des zweigeschossigen, den kurzen Nordtrakt etwas verlängernden Anbaus, der im Gegensatz zur Ratsstube auf der Nordseite die Südwand des Kaufhofes (der Tuchkammern) benutzte. Das mitten in die Jahreszahl eingesetzte T ist von A. Schultz auf den Steinmetzen Peter T r i p p e n m a c h e r bezogen worden. Diese Zuschreibung hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich, denn erstens bedeutet eine solche Herausstellung eines Namens eher den Stifter des Portals oder den Bauherrn denn den Handwerker, und zweitens liegt 1428 etwas sehr weit von dem für 1387 bezeugten, gewiß nicht ersten Auftreten Trippenmachers. Daß der Kanzleibau gleich zweigeschossig, auch mit oberer Schreibstube für die Schöffen war, versteht sich von selbst. Die Verlegung des Baues der Schöffenzkanzlei nach „der Mitte des 16. Jahrhunderts“ durch R. Stein ist völlig abwegig, wie die Form der gekehlten Gewölberippen lehrt. Zu seinem Irrtum ist er durch den 1548 angesetzten Erker verleitet worden. Der Schöpfer dieses

Erkers, der vollständig der Renaissance ergebene Stadtbaumeister und Steinmetz Lorenz Gunther würde ein gotisches Rippengewölbe als Raumabschluß bestimmt nicht gewählt haben.

Die Anfügung der Kanzlei war das Schlußglied in der Kette der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sich reihenden Vorgänge der Erbauung des Rathauses, wie es sich nach dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts im Mittelpunkt der zur gotischen Großstadt herangereiften Gemeinde und im Rahmen des üppigen Marktverkehrs präsentierte. Schlicht und derb waren seine einzelnen Teile und Schauseiten, zurückhaltend in der Vertikalen der gesamte Baukörper, da seine drei parallelen Einzelsatteldächer verhältnismäßig niedrig waren. Die Auflockerung der Südseite ergab sich aus ihrer Besetzung mit den zwei tiefen Risaliten der Vogtei und des Südwestbaus. Der Hauptschmuck war sein stolzes Eingangsportal an der Ostseite mit dem schönen Tympanonrelief. Trotzragte der Turm darüber, nicht mehr wehrmäßig behelmt, dafür seit 1367 oder 68 mit einer zeitverkündenden Uhr ausgestattet.

So blieb das Bauwerk im Äußeren unverändert die nächsten Jahrzehnte bestehen. Eine größere Turmdachreparatur im Jahre 1445 durch Meister Friedrich, einen sonst unbekanntem Dachdecker, und die Anschaffung von venetianischen Scheiben für Rats- und Schöffenstube, im Liber rationum civitatis dieses Jahres notiert und von Alwin Schultz mitgeteilt, sowie die hier einzuschaltende Vergrößerung der Fenster der Ding-(Eingangs-)halle unterbrachen die Spanne der Ruhe, die aber in einer so betriebsamen Handelsstadt nur eine scheinbare war. Die Ausmalung des unteren Saales z. B., von der wir Freskenreste kennen gelernt haben, schiebt sich in diese Baupause ein.

Die Einwölbung des Kleinen oder Fürstensaales einschließlich der Vergrößerung seiner vier Fenster mag noch in diesen Abschnitt fallen. Die Profilierung der doppelt gekehlten Rippen ist die des 15. Jahrhunderts. Die Formung der Kapitelle über dem achtseitigen Mittel- und den halben Wandpfeilern macht es wahrscheinlich, daß wir mit einer um 1450 vollzogenen Einwölbung rechnen dürfen, die mit der gleichzeitigen oder nicht erheblich späteren Einfügung der neuen Fenstergewände und des Altarerkers verbunden war.

Die Beteiligung des seit 1451 nachweisbaren Steinmetzen Hans Berthold an diesem umfangreichen Objekt ist nicht urkundlich verbürgt. Stilistisch geleitete Gründe für seine Autorschaft am Altarerker liegen vor. Sein Meister ist auch der Schöpfer der Erkerfenster der Schatzkammer am Vogteigiebel. Aus der Leistung der Raumgestaltung des Saales ist freilich die Bildhauerarbeit, die Formung der Kapitelle abzusondern. Das in zwei Reihen friesartig angeordnete, locker modellierte und figürlich durchsetzte Blattwerk mit den darüber vorkragenden, in

Gestalt von Menschenköpfen gebildeten Rippenkonsolen ist das Werk eines Künstlers, dessen reifes Können sich in der Individualisierung der Physiognomien und in der Meisterung der dargestellten Affekte offenbart. Der im Vordergrund sichtbare Kopf mit weitgeöffnetem Mund ist eine kleine bildhauerische Musterschöpfung. Es sieht aus, als wenn ein Großsprecher aus dem öffentlichen Leben der Stadt zum Vorbild genommen und im Gesamtprogramm die Verewigung gewisser Persönlichkeiten ohne Ausschluß gestrenger Ratsmitglieder in offener oder versteckter Auswahl ins Werk gesetzt worden wäre. Die Erinnerung an die Künstlerpersönlichkeit des Bildhauers und Steinmetzen Jost T a u c h e n , des phantasievolleren Rivalen Hans Bertholds wird in diesem Zusammenhange lebendig, und manches Moment spricht dafür, daß der modellierende Dekorateur des ragenden Sakramentshäuschens in der Elisabethkirche hier und an vielen anderen Ausstattungsskulpturen einen erheblichen Anteil hat.

Der unaufhaltsame Drang nach räumlicher Entfaltung erhielt um 1470 seinen Abschluß. Wie im allerersten Stadium der Entstehung des Rathauses wurde die Schaffung einer der nunmehr erreichten Stadtgröße gemäßen Halle das Ziel. In der Verfolgung dieses großartigen Planungsgedankens liegt der Keim der Monumentalität des Hauses.

Der Verwirklichung der Saalerweiterung kam der günstige Umstand entgegen, daß durch die Errichtung eines Mauerstückes in der Südflucht des westliche Risalites bis an die Vogtei heran mit einem Schläge der notwendige, additiv erreichbare Raumkörper, d. h. das dritte Schiff, in drei Geschossen zu gewinnen war. Außerdem war eine Verstärkung der Westwand erforderlich, die einfach in einer sichtbaren — doch bisher unmerkten — Stärke von $\frac{2}{3}$ Metern davorgemauert wurde, so daß die westliche Turmmauer um dieselbe Tiefe seitdem hinter der Flucht zurückliegt. Der Bau eines eigenen Satteldaches mit formal angeglichenen Giebeln bildete den äußerlichen Abschluß des Erweiterungsstadiums, für dessen Zustandekommen mit Fug und Recht der 1485 verstorbene Kämmerer Nikolaus Tinzmann verantwortlich gemacht werden kann, von dem ein Chronist rühmend hervorhebt, daß er ein der Architektur erfahrener Mann war, der prächtige Bauten in dieser Stadt bewerkstelligte.

Die Bauvorgänge im Inneren bestanden in der im Erdgeschoß beginnenden Aufmauerung der schwächeren Pfeiler, die das Nord- vom Mittelschiff trennen, und der südlichen Arkadur, welche die alte Mauerstärke von 1,65 Metern beibehielt und vielleicht durch Ausstemmen gewonnen wurde. Die Einwölbung der Bogenverbindungen wie der Decken schloß sich in langsamem, durch die Beschränkung auf die jährlich verfügbaren Mittel beeinflussten Tempo an.

Hinsichtlich der Einwölbung der Erdgeschoßhalle hat sich Hans Lutsch bezüglich der Kreuzgewölbe des Südschiffes auf das 16. Jahrhundert festgelegt, für die Stichkappentonne des Nordschiffes gibt er keine Datierung. R. Stein entzieht sich noch 1937 der Beantwortung mit dem vieldeutigen und sachlich nicht richtigen Satz: „Das nördliche Schiff der Halle hat ein Tonnengewölbe mit Stichkappen und erweist sich dadurch älter als das südliche Kreuzgewölbe“. Um zu einem Ergebnis zu gelangen, muß die Untersuchung von den beiden verdächtigen Umständen ausgehen, daß im nördlichen Erdgeschoßschiff mit Kreuzgewölben begonnen und mit der Stichkappentonne aufgehört, und daß im Keller gerade an der Übergangsstelle ein starker Gurtbogen eingezogen wurde. Die beiden Ostfelder des Nordschiffes deuten doch darauf hin, daß auch hier wie im Südschiff die gesamte Halle mit Kreuzgewölben überspannt war oder werden sollte. Die unmotivierte Fortsetzung als Halbzylindertonne kann doch infolgedessen nur als spätere und nicht frühere Bauarbeit angesehen werden, die durch einen Brand oder Einsturz gezeitigt wurde. Zu berücksichtigen sind außerdem die zwei Tatsachen, daß neben den Gewölbeanfängern bei Instandsetzungsarbeiten Fresken aus dem Ende oder vielmehr aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gefunden wurden, und daß die tragenden Konsolen spätgotischen Ursprungs sind.

Demnach ergibt sich für die Einwölbung des Erdgeschosses ein der Fortsetzung im Remter unmittelbar vorausliegender Zeitpunkt, ungeachtet des durch nachträgliche Eingriffe erklärbaren renaissancemäßigen Einschlages, der sich auch im Stuckrippenantrag und in der Profiländerung der Kreuzrippen ausdrückt. Die eingemeißelte Datierung 1484 im Obergeschoßsaal sagt den Endtermin der Einwölbungsarbeiten an.

Eine urkundlich belegte Zeit für die Erstellung der neuen Südwand, d. h. also für den Beginn des gesamten Erweiterungsbaues, ist nicht vorhanden. Eine von Alwin Schultz mitgeteilte Ausgabenaufstellung des *Liber rationum civitatis* vom einzigen Jahre 1469 erweist sich bei näherem Zusehen als Kostenbeleg für den Bau des Turmes, dessen Erhöhung um den spätgotischen achtseitigen Teil doch wohl als Abschluß der äußeren Rathausvergrößerung zu setzen ist. Als Ausführer ist von demselben der bis mindestens 1473 amtierende Stadtbaumeister Bernhard S p o n s b e r g genannt worden, dem auch Planung und Bau des letzten Erweiterungsabschnittes des Rathauses zufallen.

Bisher haben sämtliche Darsteller der Rathausgeschichte den Beginn der Bauarbeiten nach 1471 gelegt, indem sie auf Grund einer chronikalischen Nachricht von der für dieses Jahr gemeldeten Errichtung eines Erkers ausgingen und diese auf den Südosterker bezogen, von dem aus die Entwicklung westwärts vorsichgegangen sei. Dieser Auffassung hatte ich noch Vertrauen geschenkt, als ich im vorigen Jahre meinen Meister

Briccius schrieb. Nach eingehender Prüfung der Sachlage bin ich zu einem anderen Ergebnis gelangt.

Der auf den Erkerbau bezügliche Satz des Stadtschreibers Peter Eschenloer für 1471 lautet: „In diesen Tagen bauete der Rat das Gewölbe und Gemach über der Vogtei, darein man aus dem Saale gehet“. In dieser Nachricht eines Augenzeugen, die von einem späteren Chronisten durch den Satz: „1471 ist der Erker über der Vogtei von Werkstücken gebauet“, übernommen wurde, ist von der Errichtung des „Gewölbes und Gemaches“, also zweier Räume, über der Vogtei die Rede. Gewölbe bedeutet im Mittelalter einen feuersicheren Raum mit massiver Decke. Dem Gemach kommt diese Eigenschaft nicht zu. Beide Benennungen zusammen sind auf den Südosterker garnicht anwendbar — abgesehen davon, daß er erst nach 1490 eingewölbt wurde. Gewölbe und Gemach können nur die rautennetzförmig überwölbte Schatzkammer und die vorläufig wie der ganze Saal holzgedeckte Rentkammer (das Oberbürgermeisterzimmer) sein. Sie liegen über der Vogtei, und das Gemach, „darein man aus dem Saale gehet“, ist die Rentkammer, wie ein Blick auf den Grundriß lehrt.

Daß mit dem Ausbau der Schatz- und der Rentkammer als den wichtigsten Abschnitten der Anfang gemacht wurde, dürfte sehr plausibel sein. Da der Vogteigiebel, um diesen handelt es sich jetzt, zahlreiche Werksteine in seiner Struktur der Fassade und des Schatzkammergewölbes aufweist, wird die Datierung seiner Errichtung mit 1471 auch der Notiz des späteren Chronisten „von Werkstücken erbauet“ gerecht. Mithin scheidet der Südosterker als Anfangsglied der Rathausweiterung aus, im Gegenteil, er erweist sich stilistisch und der Einwölbungszeit gemäß als einer der spätesten Bestandteile. Der Vogteigiebel, der stets als früher und auch noch von R. Stein als um „1450“ entstanden bezeichnete Fremdling in der Südfassade gehört noch dem Wirkungsbereich des ergrauten Steinmetzen Hans Berthold an, dessen Beteiligung an der zuerst vorgenommenen Einwölbung des südlichen Remterschiffes an den dortigen altertümelnden Konsolen mit kurzen Säulen geradezu ablesbar ist.

Das nächste Ziel mußte der Ausbau des oberen Saales sein. Die Bewältigung der Aufgabe bot gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Raumhöhen. Zwei Tatsachen sind als Voraussetzung zu beachten: Der Scheitel des Remtersüdschiffes liegt über einen Meter höher als derjenige der beiden älteren Schiffe. Zudem weisen die Gewölbeanfänger der beiden älteren Schiffe gekahlte Rippen auf, deren Form nicht nach 1350, sondern nach 1470 weist. Außerdem fällt auf, daß diese untersten Rippenabschnitte zunächst in steilerer Richtung verlaufen und ihre gemauerten Fortsetzungen nach einem merkbaren Knick flacher geführt sind als ursprünglich beabsichtigt war. Die Erklärung für diese Richtungs-

änderung kann nicht, wie R. Stein behauptet, davon abhängen, daß „der ältere Remter um 1350 mit Kreuzgewölben hatte überdeckt werden sollen“. Sie darf nur darin gesucht werden, daß anfänglich an eine Angleichung der Höhen der älteren Remterschiffe an das neue südliche gedacht war. Die Verfolgung dieser Idee wurde leider aufgegeben, weil sie mit einer kostspieligen Erhöhung der Umfassungswände und der Hebung des Daches hätte verbunden sein müssen. Die obsiegende Scheu vor der finanziellen Mehrbelastung hat den Zustand der Gedrücktheit und Beeinträchtigung der Raumwirkung der beiden nördlichen Remterschiffe heraufbeschworen,

Außer der Lösung der Raumgestaltung galt das Hauptinteresse der Außen- ausstattung des noch kahl und starr dastehenden mächtigen Gebäudes. Meister Hans Berthold war gestorben, zum Glück für das Rathaus, kann man sagen. Was er zur Belebung der Fassaden hätte bieten können, zeigt seine trockene und ungelente Vogteigiebelkomposition.

Für Breslau und das Rathaus im besonderen ist die Einschaltung der Künstlerpersönlichkeit des Meisters Briccius ein unerhörter Glücksfall gewesen. Ohne seine architektonisch-dekorative Einwirkung würde der Stadtpalast äußerlich das kaum den Durchschnitt gotischer Bürgerbauten erreichende Gebäude geblieben sein.

Briccius kommt von Görlitz her, sein Familienname lautet G a u s k e , worüber „Quellen“ Heft 6 nachzusehen sein wird.

Nachdem der bisher geltende Satz von dem Beginn der Fassaden- ausstattung mit dem Südosterker zu Fall gebracht worden ist und die Anwesenheit des Briccius durch die urkundlich überlieferten Jahres- zahlen 1493/4 und die Datierung 1483 auf der Johannesschüssel der Fensterbekrönung westlich des Mittlerkers mit sehr wahrscheinlichen Aufenthaltsunterbrechungen festgelegt ist, ordnet sich die Arbeit an der Südfassade in das achte, an der Ostseite in die erste Hälfte des neunten Jahrzehntes ein. Die 90er Jahre liefern die reifsten Schöpfungen, den Südosterker und den großen Giebel.

Während die Programmstellung für die Ostfront zunächst knapp und klar umrissen erscheint, stellt uns die Südfassadenausstattung vor die nur nach der bevorstehenden Putzentfernung lösbare Frage, ob Mittel- und West- risalit bereits zu dem von Briccius angetroffenen Bau gehörten oder erst nachträglich, d. h. auf seine Initiative angefügt wurden. Ein Hinweis auf die primitiven Türeinfassungen am Mittlerker ist nicht stichhaltig. Der Meister war bereits mit den Elementen der Renaissancekunst vertraut, so daß ich zu der Annahme neige, er erst habe die beiden das Gleich- gewicht herstellenden Risalite für seine Erkerbauten geschaffen. Die stilistische Abweichung des Südwesterkers ist durch eine notwendig gewordene Überlassung an einen Mitarbeiter erklärbar.

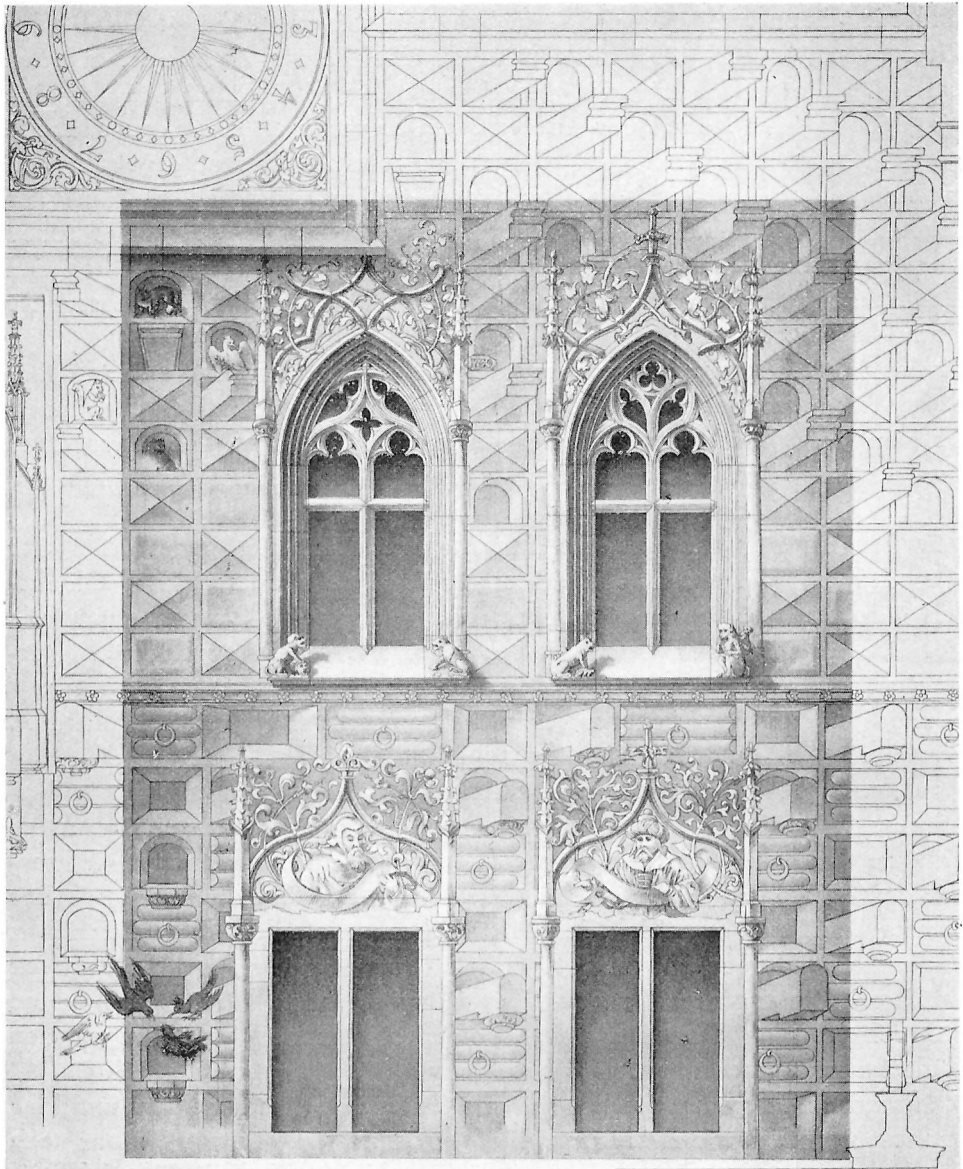


Abb. 22. Ehemalige Wandmalerei eines Teiles der Ostfassade.
 Aus Karl Lüdecke, Das Rathaus zu Breslau.

Daß B r i c c i u s nach der glänzenden Lösung der Südfassadenausstattung auch damit betraut wurde, der Ostseite ein jener entsprechendes Gewand zu geben, liegt sehr nahe. Die Schaffung eines mächtigen Giebels in Verbindung mit einer Zusammenfassung der beiden Mitteldächer zu einem einzigen hohen ist als Folge seiner Anregung wahrscheinlich. Denn 1493 ist chronikalisch die Eindeckung mit „verglasurten grünen und roten

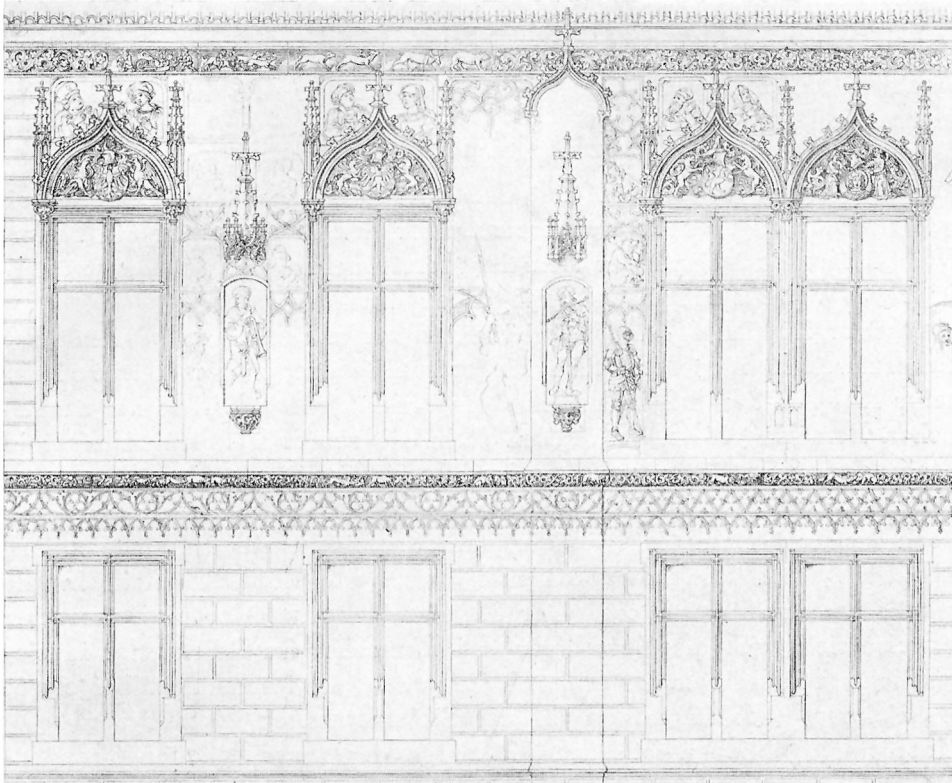


Abb. 23. Reste der ehemaligen Bemalung eines Teiles der Südfassade.
Aus Karl Lüdecke, Das Rathaus zu Breslau.

Ziegeln“ verbürgt. Das heißt doch nichts anderes, als daß im Zusammenhang damit der neue, die beiden Mitteltrakte zusammenfassende Dachstuhl in doppelter, die schwächere Pfeilerreihe des Remters überbrückender Hängewerkkonstruktion gezimmert wurde. Nebenbei gesagt, stellt sich dieser als mit verhältnismäßig schwachen Hölzern in geringem Materialaufwand und trotzdem sehr stabil gebautes Meisterstück vor. Der mit 1493 oder 94 erreichte Stand der Rathausgestaltung stimmt, wenn wir von der Turmhaubenänderung von 1558 absehen, mit dem heutigen Aussehen überein. Das dekorative Zwischenstadium der Fassadenbemalung, die 1512 nach der Beschreibung Bartel Steins bereits vorhanden war, ist inzwischen durch Luft- und Staubeinwirkungen vernichtet worden. In den 80 er Jahren war die Malerei noch soweit erkennbar, daß Karl Lüdecke sie sorgfältig abzeichnen lassen und in seinem großen Wiederherstellungsbericht in Abbildungen und Erläuterungen der Nachwelt erhalten konnte.

Aus den hier beigegebenen Proben Abb. 22 und 23 wird der stilistische Unterschied zwischen der Behandlung der Ost- und derjenigen der Süd-

fassade erkennbar. Ich will ihn kurz dahin zusammenfassen, daß Zeichnung und Wandauffassung an der Ostseite die eines disziplinierten Architekten sind, trotz der scheinbaren Willkür, die in dem komponierenden Umgehen mit den vorgetäuschten Nischen und Steinbalken im Quaderwerk des Unterteiles herrscht. Der Verfasser der Zeichnungen an der Südfassade dagegen mit den untektionischen Einschiebseln von schreitenden Figuren in die Nischen über den Konsolen ist ein Maler. Die Südfassade ist in ihrer Bemalung erst nachträglich in höchst überflüssiger Weise der Ostwand angeglichen worden.

Daraus ergibt sich der wichtige bedeutungsvolle Schluß, daß der mit der dekorativen Hebung der Ostfassade betraute Künstler, also *Briccius*, seine Aufgabe durch Zuhilfenahme des verbilligenden Mittels der zusätzlichen Bemalung löste. Stilistisch steht sie seiner Dekorationskunst in Stein und Terrakotta nahe, seine Vertrautheit mit den Elementen renaissancemäßiger Formengebung ist bereits aufgewiesen worden. Als noch das Gerüst am großen Giebel stand, setzte bereits die Einzeichnung des Stab- und Rankenwerkes mit den geflügelten Knäblein in die plastische Architektur ein. Der Meister der skulptierten Dekoration erweist sich auch als Gewaltiger und Herrscher im Reiche der illusionistischen Malerei, als der er durch die in Görltzer Rechnungen beigelegte Bezeichnung „Maler“ neben der des Steinmetzen angedeutet wird.

Unerörtert geblieben ist noch die Frage des ursprünglichen Treppenaufganges zum oberen Saale. Sie ist in allen bisherigen Darstellungen vernachlässigt oder vielmehr garnicht angeschnitten worden.

Innentreppen gab es im 14. und 15. Jahrhundert und noch länger überhaupt nicht, so daß die Versuche, spätere Treppen als ursprüngliche Aufgänge einzuschmuggeln, verfehlt sind. Urkundlich unterrichtet sind wir nur über eine Treppenverbesserung von 1680, die uns das Baubuch vom „Aufgang bey der Grünen Stuben aufn grossen Saal“ berichtet. Vgl. „Quellen“ 5 Seite 19. Daß die dort erwähnte enge Stiege nicht für Publikumsmassen von vielen Hunderten und nicht für Fürsten- und Kaiserbesuche geeignet war, ist selbstverständlich. Da gotische Aufgänge stets Wendel- oder Außentreppen waren, wofür das Rathaus zu Amberg mit seinem gedeckten Aufgang im Hofe eine bemerkenswert nahe liegende Parallelerscheinung bietet, so müssen wir sie an einer Hausfront suchen. Zumal bisher keine Spur einer unteren Wendeltreppe aufgedeckt worden ist und eine solche früher vorhandene nur im Obergeschoß in der Nordwestecke des Remters bekannt ist, die auf Saebisch' Grundriß Abb. 25 zu sehen ist. Sie hatte möglicherweise einen geräumigeren Unterteil im Erdgeschoß. Auch für die ausfindig zu machende Außentreppe gibt uns derselbe Grundriß einen Fingerzeig. Wir sehen da im Obergeschoß auf der Nordseite am Remter entlang einen Gang, für den eine Substruktion

im Untergeschoß auf Abb. 24 nicht vorhanden ist. Er lag auf mächtigen, etwa 1,50 Meter langen Kragsteinen, von denen noch Reste an der Mauer sichtbar sind. Zu dem Laufgang führten in üblicher Weise Treppen hinauf, die der Grundrißzeichner ebenso wie die erwähnte enge Stiege nicht eingetragen hat, weil ihn hier nur sein eigenes Treppenbauprojekt interessierte. Ein Zutritt vom Laufgang zum Remter durch die Tür im östlichsten Joche ist auf der Abbildung 25 erkennbar. Dieser Gang war 1616 bereits gedeckt und seitlich geschlossen, wie die ausgesparten Fensteröffnungen besagen. Wir dürfen außerdem die Möglichkeit nicht außer acht lassen, daß die Freitreppe auf der Südseite zweigeschossig war und dem Erkerbau zum Opfer fiel, oder daß dort ein Wendeltreppenturm wie am Rathaus zu Rotenburg vorhanden oder geplant war. Untersuchungen darüber stehen noch aus.

Bekannt ist aus Abb. 24, daß diese zweiläufige Freitreppe an der Südseite, die nach ihrer noch im 18. oder im 19. Jahrhundert vorgenommenen Entfernung kürzlich mit vollwandigen Wangen wieder erbaut worden ist, ursprünglich Geländer mit Balustern besaß. Ob diese Treppengestaltung des 16. Jahrhunderts ein Um- oder Neubau war, bedarf der Klärung.

Mit der renaissancemäßigen Formung der Freitreppe macht sich um 1540 ein italienischer Architekt bemerkbar, dessen Tätigkeit auch auf die bis dahin noch recht stiefmütterlich bedachte Westfassade übergriff. Das breite gekuppelte Fenster neben dem dortigen Erker ist uns schon als Eindringling welschen Schlages aufgefallen. Eine besondere Note hat damals die Westfront durch die von demselben Architekten vorgenommene Umgestaltung der beiden Giebel erhalten. Die Staffeln trugen Viertelkreiszielen, die Firste Halbkreisflächen mit Knäufen und Fähnchen, wie uns Kupferstiche des 17. und 18. Jahrhunderts überliefert haben. Vgl. Abb. 20. Solche Umwandlungen der bis dahin üblichen Rechteck- in Rundbogenzielen waren bei den italienischen Architekten beliebt, die sie überall seit rund 1535 vornahmen. Vor allem an den Schloßbauten in der ganzen Provinz. In Breslau war dazu weniger Gelegenheit, das Ringhaus 29 „Zur Goldenen Krone“ ist das bekannteste Beispiel.

Der italienische Architekt dürfte Jakob Parr in Verbindung mit dem Steinmetzen Dominikus Montanini sein. Von beiden ist bekannt, daß sie 1545 „etlich Stadtarbeit“ in Auftrag hatten, die sich auch auf andere Objekte beziehen mag, die aber nebenbei vom geschäftstüchtigen und emsigen Parr auf das Rathaus ausgedehnt wurde.

Dem Ereignis der von Parr vielleicht schon angeregten, jedoch durch die heimischen Baumeister Jakob Groß und Andreas Stellauf 1558/9 durchgeführten Turmhelmgestaltung folgte 1562 die erkerartige Erweiterung der unteren Ratskanzlei in der auf dem Grundriß Abb. 24 erhaltenen Form durch denselben Jakob Groß.

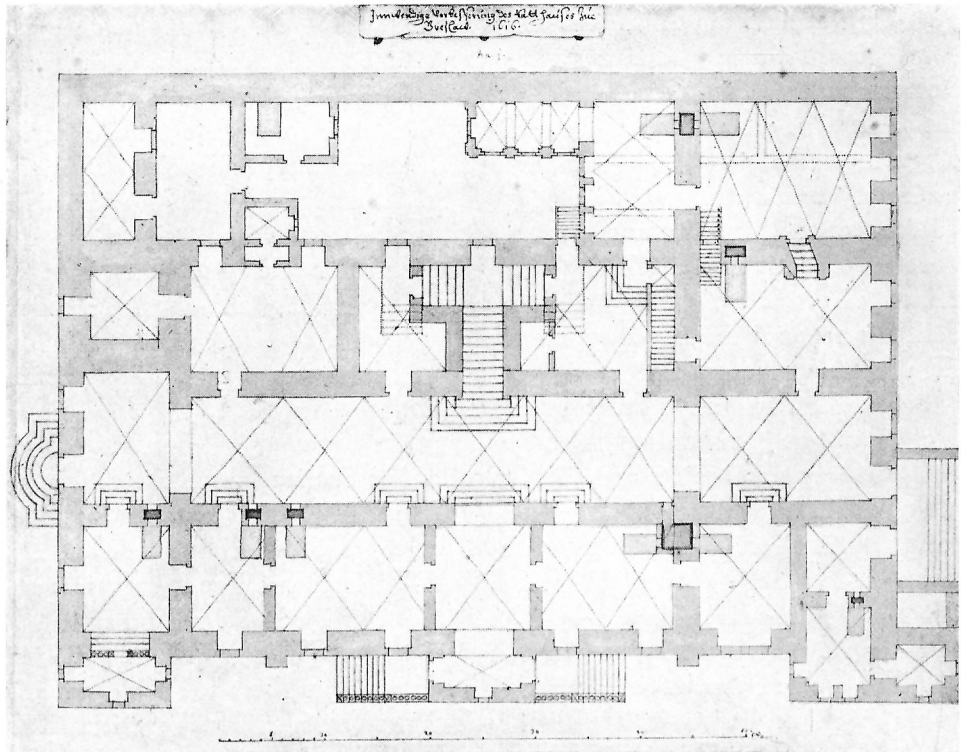


Abb. 24. Grundriß des Erdgeschosses von Val. von Säbisch. 1616.

Der Ostseite war 1535 eine Uhr in einem auf das Hauptdach gesetzten Türmchen zugedacht worden, das 1571 wieder abgebrochen wurde. Der Ersatz war 1580 am Ostgiebel die Einschiegung des großen störenden Zifferblattes mit der „halben Uhr“, d. h. mit der Zählung zu zweimal 12 Stunden. Zum Überfluß war 1550 noch eine „singende Uhr“ im Turme angebracht worden, die halbstündlich das Lied „Verleih mir Frieden gnädiglich“ und alle Stunden das „Veni creator spiritus“ und das „Magnificat“ hören ließ. Ihre nicht lange währende Existenz war episodisch.

Die 1570 vorgenommene Dekorierung des Mittlerkers mit Knöpfen und langgestielten Eicheln auf den Firsten der Basisdreiecke des Türmchens ist als Ausfluß der seit der Spätgotik herrschenden Verzierungs-lust an Giebeln und Enden jeder Art zu bewerten und hat mit einer Erinnerung an einen vormaligen „Hain heiliger Eichen an der Stelle des Rathauses“ nichts zu tun. Die Erbauung einer neuen Zollstube „mit des Befehlshabers (Hausinspektors) Kammer darüber“ im Westteil des Hofes setzte dessen zunehmende Einengung fort.

Eine letzte Gestaltungsperiode ist mit dem Namen des Stadtbaumeisters Valentin von Säbisch verknüpft. Das in zwei Grundrißzeichnungen

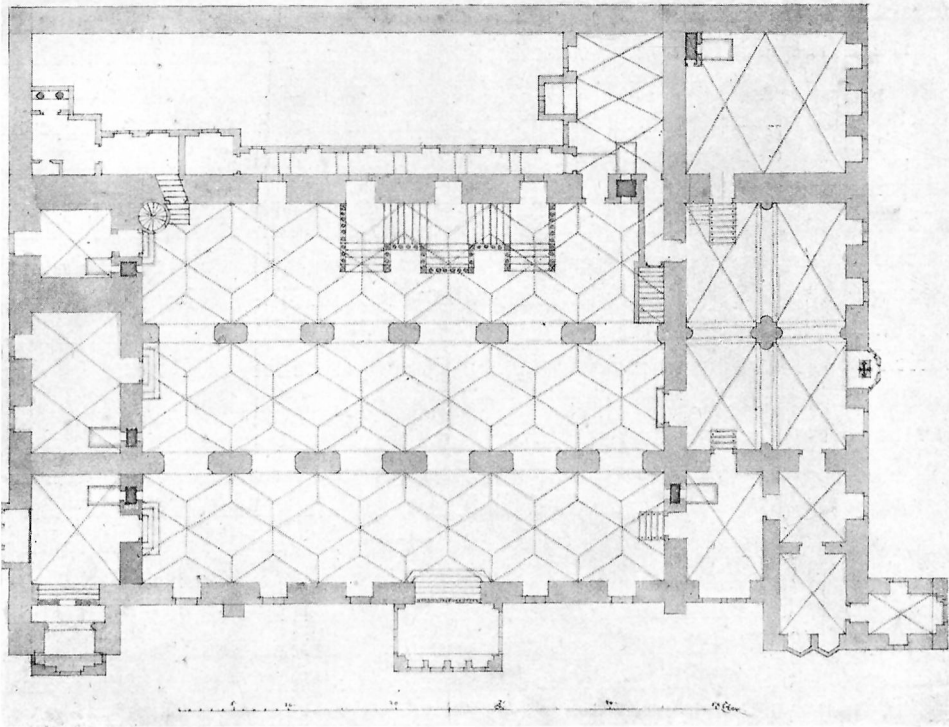


Abb. 25. Grundriß des Obergeschosses von Val, von Säbisch. 1616.

von 1616 hinterlassene Projekt (Abb. 24 und 25) war umfangreicher als die tatsächliche Ausführung. Die beabsichtigten Abänderungen sind in roter Farbe eingetragen. Sie erstrebten die Einführung eines, die Nordschiffe der beiden großen Säle in Mitleidenschaft ziehenden Treppenhauses, die Abzweigung des Westjoches des Remtersüdschiffes durch eine Wand, die Abgrenzung des Südwesterkerraumes durch eine Balusterbrüstung und die Umgestaltung des bereits durch eine Mauer isolierten Erdgeschoßsüdschiffes, in welchem die Kürschner ihre Verkaufsstände hatten, zu vier Zimmern für die dahinzuverlegende Stadtwache. Das Projekt des Haupttreppenbaues kam nicht zur Ausführung, das der Einrichtung der Wachelokale sofort. Die Abzweigung der Remterräume folgte später, anscheinend 1628, für die Zwecke der Schöffen, die aus ihrer alten Stube und Kanzlei durch die Stände mit ihren Sitzungen verdrängt wurden. Die neuen Schöffenzimmer blieben bestehen, seit 1766 in der Form des Stadtgerichtes. Im Äußeren galt seine Fürsorge der Westfassade in der bereits erörterten Form. Das schmückende Beiwerk an geohrten Öffnungseinfassungen und Segmentbogenverdachungen macht sich hier wie an den zu den Räumen der Stadtwache führenden Türen bemerkbar. Vgl. Abb. 6. Seit der Vertreibung der Kürschner aus dem Erdgeschoß datiert das Auf-

hören des ursprünglichen Kaufhauscharakters des Rathauses. Von nun ab kam das Gebäude infolge der sich steigernden Einquartierungen von allen möglichen Ämtern nicht zur Ruhe. Die zunehmende Ausdehnung der Gerichtsbarkeit mit Einschluß der Armen- und Waisenfürsorge verlangte in dem von ihr okkupierten Obergeschoß beständig neue Teile, so daß das Südschiff durch die fortschreitende Wandeinziehung dem Remter allmählich entzogen wurde. Das Erdgeschoß und der Hof blieben nicht verschont, in demselben Ausmaße mußten hier Gefängnisse geschaffen werden. Deren volkstümliche Benennungen wie Kalte Küche, Leerbeutel, Storchnest, Bandfabrik, Grüne Eiche im Turm sind in einem Revisionsbericht von 1796 überliefert. Das 1853 abgebrochene Gebäude in der Westecke des Hofes war bereits dem Fischamte reserviert, davor stand der zaunumwehrte „Anatomietisch“ für die Untersuchung von Leichen Verunglückter oder Ermordeter, daneben lag der Brunnen. Erdgeschoßräume waren an das Ziegel- und Kalkamt, für Expedienten u. a. Stellen vergeben. Ab und zu fand sich im Remter sogar ein exerzierendes Bataillon ein. Sonst diente er als Lagerraum für Bücher und Akten. Die wichtigsten Stadturkunden hatten im Turmzimmer gelegen, bis auch dieses dem Stadtgericht ausgeliefert wurde. Kostenanschläge des Stadtbauinspektors F. W. Brunner für innere Umbauten von 1795 an sind im Aktenstück Rep. 199. XII. 28 Vol. 5 des Staatsarchivs enthalten. Von ihm stammt wohl die Zeichnung zur Sandsteineinfassung der Turmtür im Obergeschoß.

Auch für das Äußere des Rathauses war eine Fortentwicklung nicht mehr zu erwarten. Reparaturen an Dächern und Wänden werden jeweilig sachgemäß ausgeführt. 1756 und 92, 1887 und 1933 erfolgten umfangreichere Instandsetzungen des Turmes, der 1801 eine neue Uhr von J. G. Klose erhalten hatte.

Die Ausquartierung des Gerichtes gab 1852 das Gebäude voll und ganz der Stadtverwaltung wieder. Seitdem erhielt es, nach einem glücklich abgeschlagenen Aufstockungsprojekt des Maurermeisters Val. Dobe, in zunehmendem Maße die gebührende Pflege und Wiederherstellung, zuletzt durch die Magistratsbauräte Georg Müller († 1935) und Rudolf Stein. Letzterer hat darüber 1936 in der Deutschen Kunst und Denkmalpflege berichtet.

Man kann durchaus nicht sagen, daß das Rathaus als Betrachtungsobjekt ein trockener und abstrakter Gegenstand wäre. Und doch erfährt die Beschäftigung mit ihm eine gewisse Steigerung an innerem Leben und an Intimität, wenn man die erhaltenen städtischen Rechnungsbücher von 1548 an durchsieht und die Ausgaben auf sich wirken läßt, die für die Bedürfnisse des Hauses und des Rates gebucht worden sind. Da werden türkische Teppiche 1590, 1611, 18 und 76 angeschafft, Vorhänge in

wechselnden Farben gekauft, neue Polster in die Ratsstube und in den Fürstensaal 1685 und 96 bestellt und Tischwäsche in Auftrag gegeben. In die Tafeltücher wirkt 1658 der Weber Gottfried Vogel „der Kayserl. Majestät zusamt derer Churfürsten des hl. röm. Reiches Conterfeye wie ingleichen der Maj. Symbolium Reichsadler, des Königreichs Böhmeimb, Ungarn und anderer Fürstentumbe und Landeswappen“ und in vier Dutzend Tellertüchlein der „Kayserl. Maj. und der Herren Churfürsten Conterfeye“. Der gezahlte Preis von 300 Tal. verrät sorgfältige künstlerische Arbeit. Eine kostbare Tischuhr in der Ratsstube erfordert öfters Reparaturen des plastisch dekorierten Gehäuses, so 1685 durch den Maler G. W. Griebler und 1725 durch den Bildhauer Joh. Jakob Bauer und den Maler Hans Heinrich Heintze. An der Stadtuhr haben 1706 der Uhrmacher Daniel Kraut, der Gürtler Christian Bauer und der Maler Gottfried Baumgart reichlich zu tun, denn sie erhalten zusammen 285 Tal. ausgezahlt. 1626 malt Wenzel Buhl die alte Schöffenstube aus mit dem eingefügten Tafelgemälde des „Letzten Gerichtes“ für 50 Tal. und staffiert 1631 den neu gesetzten Ofen in der Ratsstube. Der ältere Georg Scholtz dekoriert 1632 das Fürstenzimmer für 25 Tal., Hans Using 1658 die Rentkammer für 62 Tal., Heinrich Heintze 1705 die Grüne Stube für 5 Tal., Joh. Friedrich Fechner 1727 den Kamin im Fürstensaal. Der Bildhauer Lorenz Stiller repariert 1730 den Rahmen des Kaiserbildes im Fürstensaal und der Maler Georg Drescher liefert zugleich die Bildnisse der Ratspräsidenten M. D. von Götz, Christian von Hoffmannswaldau und K. H. von Haupt. Der Bildhauer Joh. Jakob Bauer bringt 1743 auch den Arm mit dem Schwerte an der Figur der Gerechtigkeit in der Ratsstube wieder in Ordnung. Der Maler Benjamin Freytag erhält 1744 für eine ungenannte umfangreiche Arbeit 150 Tal. und vergoldet ein „geschnitten Bildchen“ in der Ratsstube.

Zum Inventar gehören auch die Portechaisen und die Kutschen für die Ratsherren. Der Maler Johann Lindnitz und der Bildhauer Zacharias Strauß sind zwischen 1690 und 94 mit dem Dekorieren und Staffieren der Charetten, insbesondere des Präsidenten, beschäftigt.

Das Rathausbild gewinnt durch die Beachtung solcher Überlieferungen an Gegenständlichkeit und Farbe. Wir sind auch genau unterrichtet, welche Gerichte bei den nicht seltenen Ratsfestessen die Hauptrollen spielten: Oderlachs und Rehbraten. Die Posten für Bier- und Weinverbrauch fehlen in den Jahresrechnungen nie, ebensowenig die der Apotheker für Lieferungen von Kücheln, Morsellen, Zitronen und anderer Leckereien. An den Fürstentagen wurden nach der Sitzung stets Gebäck und Wein gereicht.

Eingeschlossen in die Pflege war allezeit bis heute die Ausgestaltung und

Verschönerung der weitbekannten Gasträume, die sich aus anfänglicher Beschränkung auf Teile des Kellers in fortschreitender Ausdehnung auf das gesamte Geschoß, seit 1904 mit der Küche sogar auf das noch frei gebliebene Gelände des Hofes ausgebreitet haben. Seit 1519 führte ein 3,30 Meter breiter gewölbter Gang unter dem Straßenpflaster nach der gegenüberliegenden Weißbierbrauerei im Ringhause 22. „Wegen des Gästeandranges“ wurde 1797 „eine neue Stube“ im Schweidnitzer Keller durch Ziehung einer Wand nach dem Anschlage *Brunners* geschaffen. Das „Musikerzimmer“, das heut „Hansakeller“ heißt, war im 19. Jahrhundert einer der beliebtesten Räume. Die ersten künstlerischen Ausstattungsergebnisse des 20. Jahrhunderts hat Konrad Buchwald im Kunstgewerbeblatt 1907 besprochen. Die farbenfrohen Fresken aus der jüngsten Wiederherstellungsepoche verbinden tatenreiche Gegenwart mit leistungsvoller Vergangenheit und verstärken den Reiz der Romantik, die in den sehenswerten Räumen um manches Erinnerungsstück aus früheren Jahrhunderten schwebt.

Register

Orts- und Sachverzeichnis

- Amberg** 72
Breslau
Adalbertkirche 52, 60
Burgfeldzeughaus 56
Dom 55
Dorotheenpforte 13
Fischmarkt 17
Galgen 13
Kaiserburg 28
Kaufhof, erster u. zweiter 3, 52—54, 58, 64
Leinwandhaus 20
Rathaus
Altarerker 7, 20, 22, 33, 61, 65
Befehlshaberei 74
Brunnen 76
Bucht 8, 10, 62
Dächer 8—10, 16, 49, 64—71, 76
Dinghalle s. Eingangshalle
Eingangshalle 3, 8, 10—14, 32, 33, 53—62, 65
Einlegearbeiten 18, 24
Eiskeller 17
Erdgeschoßsaal 4, 9, 14—17, 47, 53—60, 62—65, 67, 75
Erker 3, 5, 9, 24, 25, 28, 30—33, 35—48, 64, 65, 69, 73—75, s. auch Altarerker, Kanzleierker und Südost-erker
Fischamt 76
Vogtei 8, 10, 13, 14, 24, 35—38, 45, 46, 54—60, 65, 68, 69
Freitreppe südl. 3, 17, 73
Freitreppe östl. 11, 12, 32
Fresken 4, 16, 18, 22, 50, 65, 67, 71, 72, 78
Fürstensaal 6, 9, 10, 20, 22, 26, 31, 33, 56, 58, 61, 65, 77
Fürstenzimmer 31, 77
Gefängnisse 17, 50, 76
Giebel 9, 32, 34, 35, 46, 66, 69, 70, 72—74
Glasmalerei 18
Großer Saal s. Remter
Grüne Stube 10, 14, 16, 23, 72
Hof 5, 50, 59, 64, 73, 74, 76, 78
Kalkamt 76
Kanzlei des Rates 19, 50, 64, 65, 73
Kanzlei der Schöffen 5, 31, 64, 65, 75
Kanzleierker 19, 50, 73
Kapelle 7, 20, 61
Kaufhalle s. Erdgeschoßsaal
Kleiner Saal s. Fürstensaal
Krandächlein 48
Laufgang 72, 73
Oberbürgermeisterzimmer s. Rentkammer
Portale 3, 11, 18, 22—24, 32, 47, 54, 59, 60, 75
Praetorium s. Eingangshalle
Ratsküche 50
Ratsstube 5, 8, 17—20, 32, 57—59, 62, 64, 65, 77
Reliefs 11, 12, 26, 38—42, 59
Remter 4, 6, 9, 16, 20, 25—31, 44, 47, 49, 60—63, 66—69, 72—76
Rentkammer 7, 10, 19, 23—25, 68, 77
Saal s. Remter
Schatzkammer 7, 10, 14, 24, 46, 65
Schöffienstube, alte 5, 31, 32, 57, 58, 62, 65, 68, 75, 77
Schöffienstube, neue 31, 75
Schweidnitzer Keller 8, 9, 14, 16, 17, 29, 42, 44, 53, 59, 61—63, 67, 78
Südost-erker 24, 29, 35—40, 67—69
Südwestanbau 63, 65
Tafelstube 20
Treppen 5, 16, 17, 72, 75
Turm 3, 6, 8—10, 15, 17, 20, 27, 48—50, 53, 54, 60, 63—67, 71—76
Uhren 65, 74, 76, 77
Wachelokal 9, 14, 16, 17, 75
Wasserspeier 38
Ziegelamt 76
Zollstube 74
Rathaus in der Neustadt 60
Rechtswahrzeichen 11, 54
Ring 3, 13, 20, 52, 53
Schweidnitzer Tor 13
Staupsäule 12, 20, 54
Stadtmauer 54, 56, 57, 59, 60
Taschenbastion 17
Tuchkammern 54, 64
Brüx 50
Danzig 50, 54
Dresden 41, 42
Frankenstein 31
Görlitz 72
Köln 6
Kuttenberg 45
Marienburg 21
Nürnberg 64
Ofen 22
Rothenburg o. T 73
Schweidnitz 8, 49

Verzeichnis der Künstler, Kunsthandwerker und Techniker

Bm = Baumeister, Mm = Maurermeister, Zm = Zimmermeister, Stm = Steinmetz,
B = Bildhauer, M = Maler

- | | |
|--|---|
| .. ? .. Alberich Stm 57 | Kraut Daniel Uhrmacher 77 |
| Antal Karl B. 30 | Lindnitz Joh. M 77 |
| Bauer Joh. Jakob B. 77 | Lüdecke Karl Stadtbaurat 10, 50, 51,
70, 71 |
| Bauer Christian Gürtler 77 | .. ? .. Martin Stm 57 |
| Baumgart Gottfried M. 77 | Menzel Adolf M 17 |
| Behrens Christian B. 42, 43 | Michael B 22 |
| Berthold Hans Stm 55, 65, 66, 68, 69 | Montanini Dom. Stm 73 |
| Briccius s. Gauske | Nikolaus von Burg 63 |
| Brunnert F. W. Stadtbauinspektor 76, 78 | Orcillinus (Ortlynus) Zm 57 |
| Buhl Wenzel M. 77 | Parr Jakob Bm 73 |
| Burg s. Nikolaus | Pesne Antoine M 18 |
| Busch Georg Paul Kupferstecher 21 | Pleydenwurff Hans M 64 |
| Dobe Valentin Mm 76 | Rassau Oskar B 42 |
| Drescher Georg M 77 | Rösler Bonav. Schönschreiber 22 |
| Erlor Erich M 31 | Säbisch Val. von, Stadt-Bm 47, 72, 74, 75 |
| Fechner Joh. Friedr. M 77 | Schmidt Georg Friedr. Kupferstech. 21 |
| Fleiser (Fleischer) Hans gen. Gruter B. 50 | Scholtz Georg d. A. M 47 |
| Vogel Gottfried Kunstweber 77 | Scholtz Georg d. J. M 19, 24 |
| Freitag Benjamin M 77 | Sponsberg Bernhard Stadt-Bm 67 |
| Friedrich Dachdecker 65 | Stellauf Andreas Zm 49, 73 |
| Gayer Karl B 24 | Stiller Lorenz B 77 |
| Gauske Briccius B, Stm u. M 44, 45,
68—70, 72 | Strauß Zach. B 77 |
| Gramatte Johanna Kunstweberin 30, 31 | Tauchen Jost B u. Stm 66 |
| Grießler Georg Wilh. M 77 | Thomaschansky Joh. Georg M 18 |
| Groß Jakob Stm, Stadtmaurerm. 49, 50, 73 | Trippenmacher Peter Stm 64 |
| Groß Friedrich d. A. B u. Bm 16 | Using Hans M 24 |
| Gruter s. Fleiser | Vonka Jaroslav B 12, 17, 24, 31 |
| Gunther Lorenz Stm u. Stadt-Bm 50, 65 | Walther Andreas I B 18 |
| Heintze Heinrich M 77 | Werner Friedr. Bernh. Architektur-
zeichner 21 |
| Heintze Hans Heinrich M 77 | Willmann Michael M 18 |
| Kiunka Johannes B 17, 21 | |
| Klose J. G. Uhrmacher 76 | |

Im gleichen Verlage vom selben Verfasser:

Die schlesischen massiven Wehrbauten, mit 48 Abbild., geb. 4,00 RM.

Band 1. Fürstentum Breslau (Kreise Breslau, Neumarkt, Namslau).

Im Verlag Maruschke und Berendt, Breslau:

Quellen zur schlesischen Kunstgeschichte

Heft 1—5 (1936—1940). Heft 6 (1941) im Druck. Jeder Band geb.
3,30 RM.

Schlesische Renaissanceplastik 1934/7, mit 70 Abb., geb. 12,00 RM.

Neuklassische Bauschule in Schlesien, reich illustriert

Heft 2—4 (1930—1935). Heft 1, 5 u. 6 in Vorber. Jedes Heft ungeb.
2 bis 2,70 RM.

Schlesische Burgen und Renaissanceschlösser, mit vielen Abbildungen.

Noch nicht abgeschlossen. Etwa 15,00 RM.

Druck von R. Nischkowsky, Breslau / Bildstöcke von Konrad Schönhals, Breslau.

BI-12 298n

124 B / 1/1

298n

3/1